


Neue Logos

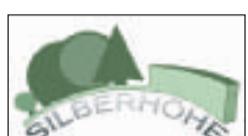
Für das Puppentheater Halle und das neue theater Halle sind neue Logos entworfen worden. Sie finden nun Verwendung auf Briefbögen, Flyern, Plakaten usw.


Leibniz-Preis für zwei hallesche Forscher

Gleich zwei hallesche Forscher erhalten einen Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis 2007, den höchstdotierten deutschen Förderpreis: Prof. Patrick Bruno (links), Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik (MPI) in Halle und Honorarprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sowie Prof. Peter Gumbsch (rechts), Geschäftsführender Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Halle und Freiburg im Breisgau.


Neues Logo für die Silberhöhe

43 Hallenser, etwa die Hälfte aus dem Stadtteil Silberhöhe, haben sich an einem Ideenwettbewerb „Ein neues Logo für die Silberhöhe“ beteiligt. Ein 1. Preis wurde nicht vergeben, der 2. Preis ging an Heidelore Fischer und Kilian Krug. Ines Kriesel erhielt den 3. Preis.



ausführlich SEITE 15

Hallescher Weihnachtstaler für die OB

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, übergab Olaf Müller, Leiter des Regionalverlags Mitte des Mitteldeutschen Druck- und Verlagshauses GmbH und Co. KG, im Ratshof symbolisch den ersten „Weihnachtstaler Halle“ an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler. Herausgeber des Weihnachtstalers, der anlässlich des

1200jährigen Stadtjubiläums geprägt wurde, sind die Firma Euromint GmbH und das Mitteldeutsche Druck- und Verlagshaus GmbH und Co. KG. Der Taler ist in den Servicestellen des Verlagshauses erhältlich.

Mit 5 Euro pro verkauft Münze wird der Verein „Wir helfen“ unterstützt.

Bilanz zum Festjahr 1200 Jahre Halle

2006 war für alle ein großer Erfolg

„2006 war ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt und es war für uns alle ein großer Erfolg. Es war sehr identitätsstiftend. Das Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“, das Zentrale Organisationsbüro, die Stadtmarketing Halle GmbH und nicht zuletzt die vielen fleißigen Helfer aus der Stadtverwaltung haben nicht auf die Uhr geschaut, wenn es darum ging, die vielen großen und kleinen Events vorzubereiten und abzusichern. Ressort- und Kirchturmdenken war allen Beteiligten völlig fremd.

Dabei haben natürlich auch viele Bürgerinnen und Bürger, die Medienpartner, Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände engagiert mitgeholfen und ein Festjahr gestaltet, das Halles guten Ruf in die Welt getragen hat“, resümierte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler anlässlich der Bilanzpressekonferenz zum Festjahr „1200 Halle an der Saale“ am vergangenen Freitag, dem 15. Dezember, im halleschen Stadtarchiv (siehe auch Seite 2).

Neben dem Gewinn an Emotionen und positiven Stimmungen könnte man den Erfolg des Festjahrs an ganz handfesten Tatsachen festmachen:

• Rund 1,5 Millionen Besucherinnen

und Besucher haben die mehr als 500 Festveranstaltungen in Halle erlebt.

• Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag in der Mitte unseres Festjahres führte eine halbe Million Menschen aus ganz Mitteldeutschland in die Saaletalstadt.

• Mehr als 100 Projekte sind durch das Kuratorium 1200 Jahre Halle e. V. finanziell gefördert worden.

Angesichts der Fülle von Veranstaltungen reichten die Fördermittel nicht aus, um allen unterstützungswürdigen Projekten finanziell zu helfen. Daher sei es besonders hoch einzuschätzen, dass viele Initiatoren auch ohne finanzielle Unterstützung an ihren Projekten weiter gearbeitet und sie den zahlreichen Besuchern sowie den Hallenserinnen und Hallensern präsentiert haben.

Lobend hervorzuheben sei, dass viele Vorhabenträger von vornherein keine Förderung durch die Stadt beansprucht haben. „Neben den großen Sponsoren gilt mein Dank“, so Ingrid Häußler weiter, „den vielen Vereinen und Initiativen, die mit Ihren Projekten unser Festjahr mehr als bereichert haben. Stellvertretend für alle möchte ich hier nur einige Projekte nennen, wie:

• die ökologische Arbeitsgruppe Halle (Fortsetzung auf Seite 9)

NACH REDAKTIONSSCHLUSS: 4. Stadtteilkonferenz für die Gebiete Giebichenstein und Kröllwitz

Eigene Potenziale werden zunehmend genutzt

Zum vierten Mal bereits hatte am vergangenen Donnerstag, dem 14. Dezember, Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die Bürger der Wohngebiete Giebichenstein und Kröllwitz zu einer Stadtteilkonferenz in die Wittkindschule eingeladen.

Rainer Möbius vom städtischen Fachbereich Stadtentwicklung und -planung informierte zu Beginn, wie es mit dem Straßenbahnlinienschluss Brandbergweg weiter geht. Zwischen Hubertusplatz und Kröllwitz wird es erstmals in der Saaletalstadt eine eingleisige Verbindung geben – eine kostengünstige Variante. Nur im Haltestellenbereich geht es zweigleisig zu. Bis Herbst 2007 soll auch der Hubertusplatz umgebaut sein. Sowohl in Kröllwitz als auch am Hubertusplatz werden die Fahrgäste dann bequem in die Busse umsteigen können. Vom Investitionsvolumen in Höhe von rund sieben Millionen Euro habe es Fördermittel von etwa 70 Prozent gegeben.

Wird es durch den eingleisigen Ausbau Staus geben? Ist ein Ausbau des Hubertusplatzes unter diesen Voraussetzungen noch erforderlich? Warum gibt es für die erforderlichen Umleitungen während der Bauarbeiten eine verspätete Information? – der Stadtplaner nahm die Hinweise und Fragen der Bürger sehr ernst. Im nächsten Jahr wird es für die Bürger noch eine Informationsveranstaltung geben.

Anschließend stellte Matthias Ratajczyk vom Kunstverein Talstrasse e. V. die Vereinsarbeit vor. Vor 15 Jahren fanden sich zehn Burg-Absolventen zusammen und nutzen seitdem die freien Räume in der Talstraße 23 für ihre Arbeit. 160 Ausstellungen haben seit 1994 zahlreiche Besucher angelockt. Anliegen der Künstler sei es, regionale Kunst mit gesamtedeutscher und europäischer Kunst zu verbinden. Das zeigt sich auch in den Vorräumen für 2007. Ratajczyk wünschte sich jedoch mehr öffentliches Interesse durch die Stadt.

Vor der Diskussion mit den Bürgern erinnerte die OB an die letzte Stadtteilkonferenz. 2004 präsentierte sich der gerade gegründete Bürgerverein für Giebichenstein, die Elterninitiative stellte ihr Spielplatzprojekt vor. Hier hat sich inzwischen einiges getan – auch bei weiteren angesprochenen Problemen: Im Fuchsbergweg waren z. B. 50 Meter Straßenbelag zu erneuern. Das erfolgte kurz nach der Stadtteilkonferenz durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr.

Johann-Christian Fromme vom Bürgerverein Giebichenstein berichtete anschließend über die Arbeit der Bürgerinitiative: „Bürger mit Herz für das Wohngebiet Giebichenstein haben sich hier zusammengefunden. Wir versuchen, unser eigenes Potenzial zu nutzen. Als Giebichensteiner freuen wir uns, dass wir in diesem schönen Stadtteil leben dürfen. Dankbar sind wir für das bisher Erreichte. Dazu gehören die neuen Zugänge zu Reichardts Garten und zum Amtsgarten,

die Wegsanierung hinter der Bartholomäuskirche und der Ausbau der Kleinen Gosenstraße unter Verwendung von Natursteinplaster. Giebichenstein hat in den letzten Jahren deutlich an Zuspruch gewonnen. In der Öffentlichkeit und auch bei Immobilienunternehmen und Bauherrn werden die Qualitäten des Viertels stärker wahrgenommen. Dies findet in kleinen privaten Bauvorhaben seinen Ausdruck. So manches Abrissgrundstück, dessen Hässlichkeit wir noch in der vorigen Stadtteilkonferenz beklagten, ist mittlerweile bebaut bzw. beplant. Eine Bepflanzungsaktion von Abrissgrundstücken, die wir als Bürgerinitiative durchgeführt haben, hatte mehr symbolischen Charakter und stellte mehr einen Aufbruch im Viertel dar, als dass es tatsächlich die Grünsituation verändert hätte.“ Fromme wies aber auch auf die Probleme im Wohngebiet hin: beispielsweise Lärmbelästigungen und Verkehrsprobleme. (wird fortgesetzt)

Online-Adventskalender der Stadt Halle hatte Premiere



Origineller Abschluss des Stadtjubiläums

Zum Abschluss des Jubiläumsjahrs schenkt die Stadt Halle nicht nur kleinen und großen Bewohnern der Saaletalstadt eine besondere Adventsüberraschung.

Unter www.halle.de beziehungsweise www.adventskalender-halle.de können Hallenser und Besucher der Internetseite noch bis Sonntag, den 24. Dezember, Tag für Tag virtuell ein Türchen des Online-Adventskalenders öffnen (Amtsblatt berichtete). Hinter jeder Tür verbirgt sich eine Überraschung. Besonders für Familien verspricht der Kalender eine spannende Vorweihnachtszeit.

Keine Schokolade, dafür aber ein kulinarischer Tages-Tipp sowie ein tägliches Gewinnspiel erwarten Neugierige beim Öffnen der Türchen per Mausklick. Zahl-

reiche Theater, Kinos, Museen, Bäder, der Bergzoo und weitere kulturelle Einrichtungen in Halle laden hinter den 24 Kalendertüren Eltern und Kinder zu aktuellen Veranstaltungen ein. Jeden Tag wird eine Gewinnspiel-Frage rund um die Stadt Halle und ihre Geschichte gestellt.

Wer teilnehmen möchte, gibt über ein Feld seine Kontaktdaten an und kann auf diesem Weg den Tagespreis gewinnen. Per Zufallsauslosung wird jeden Tag ein Teilnehmer für seine richtige Antwort mit Freikarten oder einem anderen attraktiven Preis belohnt. Der Adventskalender im Internet ist eine gemeinsame Aktion des Fachbereichs Kommunikation und Datenverarbeitung der Stadt Halle und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.

Inhalt

- SEITE 2: Kolumne von OB Ingrid Häußler
- SEITE 3: Beschlussübersicht
- SEITE 4: Kunstwerke für die Artothek
- SEITE 5: neues VHS-Lehrprogramm
- SEITE 9: Selbsthilfegruppen und Familienratgeber
- SEITE 15: Engagement für die Silberhöhe
- SEITEN 6, 7, 8 und 10 bis 13: Ausschusssitzungen, Satzungen und weitere Bekanntmachungen

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2007

Festjahr-Fotos

Abschied vom halleschen Festjahr: ein ganzes Jahr lang ist das 1200-jährige Stadtjubiläum in Halle mit mehr als 500 Veranstaltungen gefeiert worden. Über eine Million Besucher aus nah und fern kamen in die Saaletalstadt. In 2.500 Bildern hat Stadtfotograf Thomas Ziegler die zahlreichen Impressionen der vergangenen Monate festgehalten. Die schönsten von ihnen präsentiert er bis zum 12. Januar in einer Ausstellung in der zweiten Etage des Ratshofes, Marktplatz 1.

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Stadt Halle (Saale) im Ratshof, Marktplatz 1, ist am Freitag, dem 22. Dezember, nur bis 15 Uhr geöffnet (ausführliche Übersicht der diensthabenden Bereiche der Stadtverwaltung während der Betriebsferien auf Seite 7).

Die Tourist-Information bleibt am 24., 25. und 26. Dezember 2006 sowie am 1. Januar 2007 geschlossen. Am 2. Januar ist wegen Inventur geschlossen. Am Silvester-Sonntag, dem 31. Dezember, ist die Tourist-Information von 10 bis 14 Uhr geöffnet. An allen Tagen finden die Stadtführungen regulär statt: Führungen durch die Historische Altstadt werden an allen Feiertagen 11 Uhr angeboten, Treffpunkt ist vor dem Marktschlösschen. Jeweils 12.30 Uhr können die Hausmannstürme der Marktkirche bestiegen werden. Treffpunkt ist am Eingang zu den Türmen. An allen weiteren Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten und Führungstermine.

Internet: www.stadtmarketing-halle.de

Anzeige

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern, den Anzeigenkunden und Zustellern des Amtsblattes ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr!

Köhler KG

OB Ingrid Häußler, Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“, Zentrales Organisationsbüro „1200 Jahre Halle“ und Stadtmarketing Halle GmbH danken den Förderern des Festjahres



Eiserne Hochzeiten

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern demnächst drei Ehepaare in unserer Saalestadt.

Vor 65 Jahren gaben sich am 30. Dezember **Ursula** und **Herbert Schädlich** aus der Lutherstraße, am 3. Januar **Anni** und **Kurt Pfeifer** aus der Eislebener Straße und am 6. Januar **Liesbeth** und **Kurt Holmelin** aus der Ludwig-Bethcke-Straße das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeiten

In unserer Saalestadt können demnächst zwölf Ehepaare das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.

Am 20. Dezember vor 60 Jahren gaben sich **Ursula** und **Friedrich Grothe** aus der Robert-Koch-Straße, am 21. Dezember **Gisela** und **Helmut Naumann** aus der Jamboler Straße, **Helga** und **Siegwart Pflock** aus der Elsterstraße sowie **Margarete** und **Heinz Vogler** aus dem Böllberger Weg, am 22. Dezember **Grete** und **Rainer Collette** am Kinderdorf und **Irmgard** und **Heinrich Mink** an der Eichen Scholle, am 24. Dezember **Gertrud** und **Hardi Georgi** aus der Roßbachstraße sowie **Gertrud** und **Kurt Meinhardt** aus der Burgstraße und **Ursula** und **Gerhard Quaas** aus der Kirchnerstraße, am 27. Dezember **Eliabeth** und **Gerhard Marold** aus der Hans-Sachs-Straße und am 31. Dezember **Johanna** und **Albert Herbst** in der Georgi-Dimitroff-Straße sowie am 2. Januar **Hanna** und **Josef Sykora** aus dem Kollenbeyer Weg das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 33 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihren 101. Geburtstag feiert am 7. Januar **Charlotte Winder** in der Querfurter Straße.

95 Jahre werden am 21. Dezember **Charlotte Frenzel** in der Gerberstraße, am 23. Dezember **Ilse Schütz** in der Trothaer Straße, am 24. Dezember **Adelheid Aretz** im Bienenweg, **Else Linke** im Böllberger Weg und **Hilda Maushake** in der Theodor-Roemer-Straße, am 25. Dezember **Frieda Günther** in der Salzmünder Straße und **Olga Harz** in der Beesener Straße, am 28. Dezember **Berta Mias** in der Glauchaer Straße, am 29. Dezember **Dr. Helmut Brandt** an der Petruskirche, am 31. Dezember **Hermann Zipperling** in der Querfurter Straße, am 2. Januar **Margarete Thiersch** in der Glauchaer Straße, am 3. Januar **Emma Schöning** am Heidering, am 14. Januar **Anny Sachse** in der Querfurter Straße, am 15. Januar **Elli Schmidt** in der Burgstraße und **Lina Stoye** am Heidering, am 16. Januar **Walter Dorau** in der Kurt-Freund-Straße und **Gertrud Krumbein** in der Harzgeroder Straße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 22. Dezember **Johanna Wichmann** in der Fleischerstraße, am 23. Dezember **Erika Müller** in der Ufaer Straße, am 24. Dezember **Stephanie Tischler** in der Akeleistraße und **Veronika Wilop** im Dohlenweg, am 26. Dezember **Anneliese Schiedewitz** in der Andalusierstraße, am 27. Dezember **Heinz Köhler** in der Albert-Schweitzer-Straße und **Mathilde Kubitzek** in der Mauerstraße, am 4. Januar **Cäcilie Krause** in der Querfurter Straße, **Lisbeth Weisse** in der Ouluer Straße und **Maria Wille** in der Kantstraße, am 6. Januar **Siegfried Palmedo** in der Brüsseler Straße, am 10. Januar **Ilse Otto** in der Leopoldstraße, am 12. Januar **Gertrud Schreiber** Am Rosengarten und **Karl Streuber** in der Beesener Straße sowie am 16. Januar **Frieda Suckel** in der Kurt-Wüsteck-Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt Halle (Saale) zu ihren besonderen Jubiläen beziehungsweise zu ihrem Ehrentag herzliche Glück- und Geburtstagswünsche.

Die Ausgabe 1/2007 vom

Amtsblatt
erscheint am Mittwoch, dem
17. Januar 2007.
Redaktionsschluss ist am
Dienstag, dem 9. Januar 2007.

Bio-Nano-Zentrum eröffnet

OB Häußler würdigt große Verdienste von Prof. Dr. Lukas

Am Mittwoch, dem 6. Dezember, eröffnete OB Ingrid Häußler gemeinsam mit Dr. Rainer Haseloff, Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, und Prof. Dr. Wolfgang Lukas, Geschäftsführer des Technologie- und Gründerzentrums im Technologiepark Weinberg campus, das neue Bio-Nano-Zentrum (TGZ III).

Ingrid Häußler würdigte in ihrem Grußwort insbesondere die großen Verdienste von Prof. Dr. Wolfgang Lukas um die Entwicklung des Hochtechnologiestandortes Halle. Im September 2003 war mit den Planungsarbeiten zum Bio-Nano-Zentrum begonnen worden. Der Baubeginn erfolgte im März 2004. Die Grundsteinlegung fand am 14. Dezember 2004 und das Richtfest am 27. August 2005 statt.

Die Zielstellung des neuen TGZ III besteht einerseits in der Schaffung sicherer Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Bereich nano-

strukturierter Materialien. Andererseits soll die Kooperation mit der Industrie gefördert werden und eine günstige Plattform für Existenzgründungen auf dem Gebiet der Nanotechnologien geschaffen werden. Das Konzept des TGZ und des ihm angeschlossenen Technikums sieht vor, die zu etablierenden Nanostrukturierungstechniken neben der eigenen Forschung und Entwicklung auch Klein- und mittelständischen Unternehmen im Rahmen von Auftragsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind bereits etwa 3.500 Quadratmeter Flächen vermietet. Auf weitere 400 Quadratmeter gibt es Optionen bzw. Anfragen.

Zu den aktuellen Miethalten gehören unter anderem die SYNTHATEC Chemicals GmbH, die Ontochem GmbH, die Logoil GmbH, Projektgruppen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Max-Planck-Gesellschaft sowie das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik.

Spende des Handwerk-Versorgungswerkes für kranke Kinder



Das Versorgungswerk des Handwerks im Kammerbezirk Halle hatte auf seiner jüngsten Veranstaltung eine Spendenaktion durchgeführt. Klaus Stroisch (2. v. r.), Präsident des Versorgungswerkes, und Geschäftsführer Bernd Linge (l.) übergaben an Ramona Jacob (2. v. l.) und Cornelia Seiler (r.), Mitarbeiterinnen des Vereins zur Förderung krebskranker Kinder Halle e. V. eine Spende in Höhe von 400 Euro. Die Spende soll vor allem für die soziale Betreuung auf der Station, die Psychologin und den Klinik-Clown verwendet werden.

Foto: Isajewa

Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“

Halle 2007 wieder mit vier Orten dabei

Die Gewinner 2007 im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ stehen fest. Aus Sachsen-Anhalt überzeugten elf Institutionen und Initiativen als „Ausgewählte Orte 2007“ die Jury.

Die Stadt Halle ist mit folgenden Orten im Land der Ideen vertreten: Jugendhotel Halle, Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Halle (Saale) Technologiepark Weinberg campus und Weinberg Campus.

OB Ingrid Häußler freut sich über diesen Erfolg: „Die Auswahl der halleschen Orte ist ein Beweis dafür, dass sich unsere Stadt in Deutschland einen Namen gemacht hat. Unser Slogan ‚Aus Halle kommen Lösungen‘ trägt mit innovativen Ideen und Konzepten Früchte.“

Mehr als 1.500 kommunale und private Einrichtungen, Vereine, Verbände und Initiativen hatten sich bundesweit um die Auszeichnung „Ausgewählter Ort 2007“ beworben.

Jeder Ort wird sich an einem Tag des Jahres mit einer eigenen Veranstaltung

exklusiv der Öffentlichkeit vorstellen. Die elf sachsen-anhaltischen „Ausgewählten Orte 2007“ sind zusammen mit allen Gewinnern des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ u. a. in einem Ideenführer detailliert porträtiert. Er erscheint bei DuMont und ist ab Mitte Januar 2007 im Buchhandel erhältlich.

„Deutschland – Land der Ideen“ ist eine gemeinsame Standortinitiative von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler. Mehr Informationen zur Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ sowie zum Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ und den „Ausgewählten Orten 2007“ finden Interessierte im Internet.

2006 waren u. a. folgende Orte ausgewählt worden: Franckesche Stiftungen, Hallenser Schokoladenfabrik GmbH, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Zellbiologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) Internet: www.land-der-ideen.de

Stadtbibliothek teilt mit

Stadtbibliothek-Bücherbus fährt auch im nächsten Jahr

Mit geringfügigen Änderungen im Tourenplan fährt der Bücherbus der Stadtbibliothek ab 1. Januar 2007 (siehe auch Seite 12). Diese Änderungen werden vorgenommen, um der Nachfrage von Interessierten besser zu entsprechen. Neu ist die Haltestelle „Verlängerter Landrain (Mühlrain/Ecke Gleimstraße)“ von 12.30 Uhr bis 13 Uhr jeweils in der ungeraden Woche. Dafür fällt der Haltepunkt Tornau wegen mangelnder Nachfrage weg. Die Haltezeit der Punkte „Heimstättensiedlung“ (Alfred-Reinhardt-Straße, gegenüber Nr. 38) wird auf 16 Uhr bis 16.45 Uhr geändert, der Haltepunkt „Rosengarten (Pappelallee, zwischen Nr. 43a und 47)“ wird von 17.15 Uhr bis 18 Uhr angefahren. Um bibli-

othekarische Angebote auch für die Bevölkerung in dezentralen Stadtteilen zu unterbreiten, fährt der Bücherbus seit 1994. Man kann ihn mittlerweile als Oldtimer bezeichnen. Er hat jedoch ein hochmodernes Innenleben. Die UMTS-Technologie (Universal Mobile Telecommunications System) erleichtert und beschleunigt die bequeme Ausleihe, Rückgabe und Vorbestellung über Laptop mit der Bibliothekssoftware Bibliotheca 2000. Via Mobilfunk kann der Bücherbus direkt auf die zentrale Datenbank der Stadtbibliothek zugreifen und alle Vorgänge über die Zentrale abwickeln. Die Mitarbeiter der Fahrbibliothek können somit den gleichen Service bieten wie in der Zentral- und in den Zweigbibliotheken.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler:

Ein neues hallesches Wir-Gefühl

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt neigt sich seinem Ende entgegen.

2006 – das Jahr unseres 1.200-jährigen Gründungsjubiläums – war für uns alle ein großer Erfolg. Es war sehr identitätsstiftend. Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände haben sich engagiert beteiligt, und ein Festjahr gestaltet, das Halles guten Ruf in die Welt getragen hat.

Immer wieder sprechen wir von der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Stadt und in unserem Land. Die großartige Unterstützung, die wir bei der Vorbereitung und Durchführung aller Festveranstaltungen erlebt haben, war eine ganz besonders schöne und in dieser Form wohl einmalige Erfahrung.



Über 500 Veranstaltungen mit Musik, Kunst und Geschichte haben zwischen dem 23. Februar und dem 3. Dezember 2006 sprühende, städtische Lebendigkeit und Lebensfreude einer Stadt vermittelt. Die zahlreichen Open-Air-Konzerte auf unserem neu gestalteten Marktplatz, insbesondere das Vereinigungskonzert unserer Staatskapelle, waren eindrucksvolle Veranstaltungen, die viele Hallenserinnen und Hallenser sehr bewegt haben. 2006 war das aufregendste Jahr in der Region. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken.

Neben dem Gewinn an Emotionen und positiven Stimmungen kann man aber auch den Erfolg unseres Festjahres an ganz handfesten Tatsachen festmachen:

Rund 1,5 Millionen Besucherinnen und Besucher haben die mehr als 500 Festveranstaltungen in Halle erlebt. Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag in der Mitte unseres Festjahres führte fast eine halbe Million Menschen aus ganz Deutschland in die Saalestadt.

Wir haben nicht nur gefeiert, wir haben auch die vielen Gelegenheiten genutzt, um unsere Geschichte noch besser kennen zu lernen.

Darüber hinaus hat die Stadt ihr Gesicht auch in architektonischer Hinsicht weiter verjüngt. Die Fertigstellung der Berliner Brücke, des Marktplatzes und des „Verkehrsherzens“ Riebeckplatz sind nur einige wichtige Beispiele dafür. Unser Stadtbau ist ebenfalls gut vorangekommen. Das internationale „Urban Age Symposium“ der Alfred Herrhausen Gesellschaft im Mai 2006 mit dem Thema „Erfolg jenseits von Wachstum“ hat uns darin bestärkt, den demographischen Wandel und seine Folgen für den Stadtumbau als Chance zu begreifen.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt ist 2006 geprägt von zukunftsweisenden Investitionen. Technologieorientierte junge Unternehmen nutzen verstärkt unser innovationsfreudliches Umfeld. Die Erfolgsgeschichte des Weinberg campus haben wir mit der Eröffnung des neuen Bio-Nano-Zentrums der Technologie- und Gründerzentrum der Halle (Saale) GmbH (TGZ) auch in diesem Jahr fortgeschrieben können.

Technologieorientierte Unternehmen, Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, das Ernährungsgewerbe, die Logistik-Unternehmen, aber in Teilbereichen

auch die Chemische Industrie, bestimmen das wirtschaftliche Profil der Stadt, die auch davon profitiert, dass sie zum prosperierenden Wirtschaftsraum Mitteldeutschland gehört. Motor dieser Entwicklung ist das außergewöhnliche wissenschaftliche Potenzial. Dies belegt auch die Zahl der Forschungseinrichtungen in der Region, die weiter gestiegen ist.

Unsere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung konnten wir auch anlässlich der Eröffnung der Vertretung unseres Bundeslandes bei der Europäischen Union in Brüssel eindrucksvoll präsentieren.

Halle hat sich im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ mit vier Projekten erfolgreich beteiligt. Das Haus der Generationen in den Franckeschen Stiftungen, die Meckelschen Sammlungen der Martin-Luther-Universität, das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt und die Halloren Schokoladenfabrik waren Preisträger 2006.

Im Jahr 2007 werden wieder vier hallesche Projekte „Orte im Land der Ideen“ sein. Wir alle freuen uns heute schon auf das Projekt Jugendhotel Halle, die Kunstsammlung des Landes Sachsen-Anhalt Halle (Saale), der Technologiepark Weinberg campus mit dem Netzwerk des „weinberg campus e.V.“ und das Projekt einer Forschergruppe der Universität Halle im Weinberg Campus, das die Unterwelt der Stadt in dreidimensionaler Ansicht zeigt.

Im sozialen Bereich konnten über das Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ acht Projekte von Einzelpersonen, Verbänden und Vereinen gefördert werden, die mit gezielter Projektarbeit Beschäftigungsangebote geschaffen haben. Das gemeinsame Projekt Kinderstadt „Halle an Salle“ des Kinderstadt Halle e. V. und des Thalia Theaters hat zum dritten Mal auf der Peißnitzinsel stattgefunden. Hier konnten die jüngsten Hallenser das urbane Zusammenleben in einer Stadt ganz praktisch üben.

In diesem Jahr können wir auch wieder auf große sportliche Erfolge verweisen. Unsere Wassersportler haben in den Disziplinen Kanu-Slalom, Rudern und Wasserspringen bei Europa- und Weltmeisterschaften zahlreiche Medaillen errungen.

Sie alle wissen, dass sportliche Erfolge nur durch Ausdauer, Ehrgeiz und ein gesundes Stück Phantasie erreicht werden können. Man muss sich schon große Ziele stecken und dann konsequent an ihrer Verwirklichung arbeiten. Das gilt auch für das Vorankommen unserer Stadt insgesamt. Trotz der angespannten Haushaltsslage werden wir weiterhin sportliche Aktivitäten in unserer Stadt nach Kräften fördern. Das neue Sportzentrum am Hufeisensee soll den Stellenwert unserer Stadt als Zentrum des sportlichen Wettstreits stärken und auch unserem Halleschen Fußball Club, der 2006 sein 40-jähriges Bestehen feierte, eine moderne Heimstatt bieten.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, in diesem Festjahr haben wir zu Recht viel gefeiert, wir haben aber auch zusammen gestanden und – ich sage es schon – so etwas wie ein neues hallesches „Wir-Gefühl“ entwickelt. Ich wünsche mir und Ihnen, dass wir dieses neue Zusammengehörigkeitsgefühl in die Zukunft mitnehmen werden. Ich denke, wir alle haben in diesem Jahr gelernt, dass Gemeinsamkeit gerade in schwierigen Zeiten stark macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Kraft für das kommende Jahr.

Ihre
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler

Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler

Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2021551, Fax 0345 2021552, E-Mail: kocher-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.

Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).

Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.

Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung

Beschlussübersicht

der 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 13. Dezember 2006

Öffentlicher Teil

Vorlagen

5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“**, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720
Beschluss

5.1.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169
zurückgezogen

5.2 **Feststellung Jahresabschluss 2005 der „Akazienhof“** gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH
Vorlage: IV/2006/05952
Beschluss

5.3 **Nahverkehrsplan ab 2006**
Vorlage: IV/2006/05942
zurückgezogen

5.4 Dringlichkeitsvorlage
Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 – Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006
Vorlage: IV/2006/06194
Beschluss

5.5.2 **Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“**
Vorlage: IV/2006/05989
Beschluss

5.6 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe
Anzeigen

Mietobjekte

1-Zimmer-Wohnungen

* 1 Zimmer, 06120 Halle - Lunzberg-

1910 2006

Haben Sie schon Ihre Wohnung beim BfK?

Im gesamten Stadtgebiet von Halle haben wir für Sie Ihre 1- bis 5-RAUM-MIETWOHNUNG im sanierten Altbau.

BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G.
Tel.: 0345/2 25 71 23
wohnungsboerse@bauverein-halle.de
www.bauverein-halle.de

UNTERFLURCONTAINER

zur Altglasentsorgung - Standorte:

- Albert-Schweitzer-Straße
- Am Breiten Pfuhl
- Am Heiderand
- Ankerstraße
- Bad Harzburger Weg
- Dessauer Straße (Sparkasse)
- Dorotheenstraße
- Eidechsenweg
- Große Wallstraße
- Großgörschenstraße (Breitenfelder Park)
- Gustav-Menzel-Platz
- Harzgeroder Straße (Gastronom)
- Luisenstraße/Ludwig-Stur-Straße
- Philipp-von-Ladenberg-Straße
- Schülershof/Oleariusstraße/Gutjahrstraße
- Universitätsring
- Zum Hufeisensee

„Sind die Flaschen erst mal leer bringe ich sie schnell hierher, grüne, braune und auch weiße entsorge ich hier - still und leise!“

– Kleineinleiterabgabesatzung –
Vorlage: IV/2006/06056
Beschluss

5.7 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages
Vorlage: IV/2006/06122
Beschluss

5.8 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - **Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung**
Vorlage: IV/2006/06126
Beschluss

5.9 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - **Aufhebung der Abwassergebührensatzung**
Vorlage: IV/2006/06128
Beschluss

5.10 Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. **zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlößchen als Galerie am Domplatz vom 01.01.2007 bis 31.12.2007**
Vorlage: IV/2006/05835
Beschluss

5.11 **Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**
Vorlage: IV/2006/06011
modifizierter Beschluss

5.11.1 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zur Beschlussvorlage „**Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**“ (Vorlagen-Nr. IV/2006/06011)
Vorlage: IV/2006/06193
abgelehnt

5.12 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06040
Beschluss

5.13 **Widmung der Begonienstraße**
Vorlage: IV/2006/06015
Beschluss

5.14 **Widmung des Erich-Neuß-Weges**
Vorlage: IV/2006/06028
Beschluss

5.15 **Widmung der Daniel-Vorländer-Straße**
Vorlage: IV/2006/06029
Beschluss

5.16 **Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße**
Vorlage: IV/2006/06030
Beschluss

5.17 **Widerspruch gegen 5.13 des Stadtratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2004 und Entlastung der OB** (Vorlagen-Nr. IV/2006/05884)
Vorlage: IV/2006/06175
Beschluss

5.18 **Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlage: IV/2006/05884
modifizierter Beschluss

5.18.1 **Änderungsantrag zu Top 5.18 - Punkt 2 der Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2004** (Vorlagen-Nr. IV/2006/05884)
Vorlage: IV/2006/06205
Beschluss

5.19 **Wiedervorlagen**
6.1 Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum **Medienetat der Stadtbibliothek**
Vorlage: IV/2006/05856
Beschluss

6.2 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur **Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/05753
abgelehnt

6.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS -

zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur **Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)** (Vorlagen-Nr. IV/2006/05753)
Vorlage: IV/2006/06204
abgelehnt

Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur **Umbesetzung von Eigenbetriebsausschüssen**
Vorlage: IV/2006/06156
Beschluss

7.2 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur **Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**
Vorlage: IV/2006/06159
Beschluss

7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur **Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss**
Vorlage: IV/2006/06160
Beschluss

7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur **Namensgebung der Volkshochschule**
Vorlage: IV/2006/06152
verwiesen

Bildungsausschuss
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

7.5 Antrag der Fraktion Die Linkspartei.

PDS zum **Kostencontrolling von Bauprojekten**
Vorlage: IV/2006/06154
verwiesen

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

7.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - **Auftragerteilung an die BMA**
Vorlage: IV/2006/06166
verwiesen

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Anfragen von Stadträten

8.1 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Die Grauen+WG Volkssolidarität - zum **Entwicklungsstand des Mitteldeutschen Multimediacentrum** (MM) im Jahre 2006
Vorlage: IV/2006/06157
Kenntnisnahme

8.2 Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD-Stadtratsfraktion - zur **Entwicklung des Parks an den Weinbergwiesen**
Vorlage: IV/2006/06167
Kenntnisnahme

8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum **Sachstandsbericht der Sportstruktur der Verwaltung**
Vorlage: IV/2006/06158
Kenntnisnahme

gez. Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) - Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

CINEMAXX

Kassenöffnung: tägl. ab 13.00 Uhr • Kartenreservierung tägl. 9.00-22.00 Uhr unter 01805/24636299
(0,12 €/min., 0,50 € Aufschlag pro Ticket) oder www.cinemaxx.de
SUPER KINO DIENSTAG (außer feiertags), Erw. 4,00 €, Kinder 3,00 €
Happy Hour (Donnerstags vor 17.00 Uhr, außer feiertags) 3,90 €;
Mo. + Mi., Do. ab 17.00 Uhr 5,50 €; Fr.-So., feiertags 6,90 €;
Kinder bis einschl. 11 Jahre 3,90 €; Logen- und Überlängenzuschlag
Halles Filmpalast im Charlottencenter
Charlottenstr. 8 • 06108 Halle • 03 45 / 2 25 25 55

Sie suchen Ihre individuelle Wohnung?

Wir bieten Ihnen eine Vielfalt an Grundrissen und Größen, Wohnungen in verschiedenen Stadtteilen und Angebote für alle Generationen.

Mieten Sie Ihre Wohnung bei uns!

Nutzen Sie die ruhigen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr zur

Besichtigung

unserer neu hergerichteten Wohnungen:

27.12. 13.30 - 14.30 Uhr Rigaer Straße 9
28.12. 10.30 - 11.30 Uhr Südstadtring 23

Unser Vermietungsteam freut sich auf Ihren Besuch!



Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G.
Freyburger Straße 3 in 06132 Halle
www.wgfreiheit.de

kostenfreie Telefonberatung unter 0800-40 111 40

Wärme und Behaglichkeit in der Weihnachtszeit



BAUVEREIN
HALLE & LEUNA e.G.

Hier sind Sie zu Hause

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2007

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sind wir in der Hauptgeschäftsstelle in Halle, Hemingwaystraße 19 für Sie da!

Geöffnet ist vom 27.12.2006 bis 29.12.2006 zu den üblichen Sprechzeiten.

Bilder zum Themenjahr „Mitteilenswert: Ein Jahr der Kommunikation“ in Halle 2007



In Zusammenarbeit mit den Franckeschen Stiftungen gibt die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle eine Kalenderserie mit wechselnden Themen heraus, die sich am Jahresthema der stadtweiten Gemeinschaftsinitiative „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz“ orientiert. Im Jahr 2007 werden sich über 400 Veranstaltungen in Halle mit den Facetten von Kommunikation und Vermittlung beschäftigen. Der Kalender 2007 widmet sich einem der ältesten Medien der Vermittlung, dem Buch. Er zeigt das Buch der Bücher in den Räumen, in denen sie benutzt und gesammelt werden und vermittelt einen Eindruck von der vielfältigen Bibliothekslandschaft in Halle und Umgebung.

Auf dem Titelblatt ist das Magazin im Hauptgebäude der Universitäts- und Landesbibliothek in der August-Bebel-Straße zu sehen. Das Gebäude in Halle ist inzwischen ein Klassiker des Bibliotheksbaus in Deutschland und war Modell für andere deutsche Bibliotheken wie Gießen, Greifswald, Kiel, Straßburg und in Russland, Sankt Petersburg.

Foto: Ingo Gottlieb

Kulturpreis für Thomas Rackwitz

Thomas Rackwitz aus Gröbers erhielt am Mittwoch, dem 13. Dezember, in der Oper Halle für seinen Gedichtband „Von wegen abgedriftet“ den 10. Jugend-Kultur-Preis des Landes Sachsen-Anhalt.

Beworben hatten sich etwa 1 400 Kinder und Jugendliche mit insgesamt 149 künstlerisch-kulturellen Beiträgen.

25 000 Euro vom Land für Bücher

Das Land Sachsen-Anhalt übergab der Stadtbibliothek im September einen Zuwendungsbescheid über 25 000 Euro für die Erneuerung des Buch- und Medienbestands. Die „Wunschlisten“ der Fachberaterinnen der Stadtbibliothek waren vorbereitet, der Einkauf neuer Bücher, Hörbücher und CDs konnte beginnen.

Fremdsprachige Belletistik, deutsche und fremdsprachige Hörbücher für Kinder und Erwachsene, Sachliteratur für Schüler und Schülerinnen, deutsche Sprachkurse für Ausländer und fremdsprachige Sprachkurse für Deutsche sowie Musik-CDs und Musik-DVDs wurden von den Fördergeldern des Landes finanziert. Diese neuen Medien werden nach Lieferung so schnell wie möglich für die Ausleihe bearbeitet, damit sie den Nutzern bereitgestellt werden können.

Etwa 1 250 neue Bücher und CDs konnten durch die finanzielle Unterstützung des Landes erworben werden.

Klassensatz für die Kinderbibliothek

An der Lese- und Veranstaltungskaktion „Leander lesen“ im Jubiläumsjahr hat sich auch die Stadtbibliothek beteiligt. Um dies mit Kindergruppen und Schulklassen auch über das Jahr 2006 noch besser fortsetzen zu können, erhielt die Einrichtung als Geschenk vom Mitteldeutschen Verlag einen Klassensatz der Taschenbuchausgabe mit den Märchen von Leander. Interessierte Kindergärtnerinnen und Lehrer/Lehrerinnen können sich zur Absprache von Veranstaltungen an Katrin Lesche, Leiterin der Kinderbibliothek, wenden.

Kontakt: Telefon: 0345 221-4729

E-Mail: stadtbibliothek@halle.de

„Der kleine Prinz“ im neuen theater

Aus dem weltberühmten Buch „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry liest Thomas Stein am heutigen Mittwoch, dem 20. Dezember, und am 2. Weihnachtsfeiertag, Dienstag, den 26. Dezember, im Saal-Foyer des neuen theaters. Unterstützt wird er dabei von Eva-Maria Emmer, die eigene Kompositionen auf der Gitarre spielt. Das zentrale Thema dieser gedankentiefen und zart empfundenen Geschichte ist ein Teil von Saint-Exupéry selbst, der in den Parabeln von der Rose und vom Fuchs der rationalen Sehweise der Erwachsenen das Gebot der Mitmenschlichkeit entgegenhält.

Für die Artothek der Stadtbibliothek

Kunstwerke als Geschenk

Von Freunden der Stadtbibliothek und von halleschen Künstlern erhielt die Artothek in der Zentralbibliothek eine Reihe von Kunstwerken geschenkt.

Gisela und Hans Weiser beschenkten die Stadtbibliothek mit Grafiken aus ihrer privaten Sammlung, darunter eine Grafik („Akt“) von Otto Möhwald und zwei Grafiken („Frau im Wandel“ und „Mädchen mit Pferd“) von Johanna Schütz-Wolff. Das Ehepaar Weiser weiß als langjährige Freunde der Stadtbibliothek, dass die Kunstwerke in der Artothek gut aufgehoben sind. Die bekannten halleschen Künstler Elsa und Theo Dietzel übergaben das Aquarell „Blick ins Saaletal“ (Elsa Dietzel) und zwei Kaltmadelradierungen „Halle. Franckesche Stiftungen. Lindenhof“ und „Halle 2006. Blick vom Reilsberg“ (Theo Dietzel). Auch Uwe Dudy bereicherte den Bestand der Artothek um sein Bild „Blick vom Galgenberg“.

Ausstellung von Beata Sienko in der Stadtbibliothek

Die Kunstausstellungen in der Stadtbibliothek sind eine gute Tradition geworden. Werke von Beata Sienko leiten am Ausklang des Jahres 2006 in das nächste Jahr über und sind in der Zentral-

bibliothek am Hallmarkt ab Freitag, den 22. Dezember, bis zum 16. Februar zu sehen.

In der Ausstellung unter dem Titel „Auf Leinwand und Papier“ werden Bilder unterschiedlicher Techniken, wie: Öl, Acryl, Aquarell und Tusche gezeigt.

Es sind Bilder auf Leinwand mit surrealistisch-phantastischen Themen und einer auserwählten Farbigkeit sowie Naturstudien und märchenhaft-illustrative Papierbilder in Mischtechniken zu sehen.

Dabei ist das grafische Element der Tuschezeichnung als Bildkontur sichtbar und wichtig. Die schwarze Tusche als Kontrast zur Farbe und weißer Papierfläche ist ein gestalterisches Element der Komposition. Die verschlüsselten, traumhaften Bilddarstellungen geben dem Betrachter Anregung zur eigenen Gedankenwelt bei der Suche nach Antworten und Sichtweisen. Gleichzeitig laden sie zu einem Gespräch mit der Künstlerin ein.

Ausstellungen mit Arbeiten von Beata Sienko, stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung Hallescher Künstler e. V., waren in Warschau, Zielona Gora, an vielen Orten in Halle, in Teutschenthal, Magdeburg, Berlin und in Österreich zu sehen.

Weihnachten im Puppentheater

Lieblingsmärchen: Hänsel und Gretel

Weihnachtszeit ist Märchenzeit: Im Puppentheater Halle steht das Märchen „König Drosselbart“ am Donnerstag, dem 21. Dezember, 10 Uhr, und am 1. Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember, 18 Uhr, für Familien mit Kindern ab sechs Jahren auf dem Spielplan.

„Das Geheimnis des alten Waldes“, ein Märchen frei nach Motiven des gleichnamigen Romans von Dino Buzzati für Kinder ab zehn Jahren wird am Freitag, dem 22. Dezember, 18 Uhr, gezeigt.

„Hänsel und Gretel“ der Brüder Grimm und Lieblingsmärchen aller Kinder, zeigt das Puppentheater am Sonnabend, dem 23. Dezember, 18 Uhr, und am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember, 15 Uhr.

Foto: Jens Schlüter

73. Trothaer Konzert

Am Dienstag, dem 26. Dezember, 15 Uhr, erklingt in Trotha in St. Briccius das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Dieses Werk ist wohl das in Deutschland häufigst aufgeführte Oratorium, doch ist gerade hierbei die falsche Tempotradition der Bachpflege im 20. Jahrhundert meist konserviert, wogegen der Organisator dieses Konzertes versuchen will, das Werk – auch ohne Trompeten und großes Orchester – so



sprühend und lebendig wie möglich darzubieten. Mit Susan Krecik, Cornelia Wörfel, Björn Kuhn und Matthias Ott sind Solisten gewonnen worden, die stimmlich sehr gut zusammenpassen, und von den Instrumentalisten hat die Geigerin Elena Voynova aus St. Petersburg den schwersten Part. Außerdem wirken Ludwig Baumgarten (Flöte, Chor), Manfred Klaua (Violoncello) und Ekaterina Leontjewa (Spinett) mit.

HALLEBUCH

10 Jahre „Hallesche Blätter“

Seit 1996 gibt der Arbeitskreis Innenstadt (AKI) mit den „Halleschen Blättern“ eine Zeitschrift heraus, die sich zu Themen der Denkmalpflege und Stadtentwicklung in Halle äußert sowie Projekte des Vereins vorstellt. Mit den vierjährlich erscheinenden Blättern richtete der AKI in den letzten Jahren sein Hauptaugenmerk zunehmend auf die Öffentlichkeitsarbeit. Mit Heft 31 gehen die „Halleschen Blätter“ in das zehnte Jahr ihres Erscheinens. Aus den anfangs kopierten A4-Doppelseiten ist rasch ein ansehnliches Heft geworden mit Beiträgen zur Stadtgeschichte und -entwicklung sowie zur Denkmalpflege, aber auch zur Architekturkritik.

Ergänzt wurden die regulären nummerierten Quartalshefte bisher durch sechs Sonderhefte zu speziellen Themen. Bis her erschienen die „Denkmale auf der Roten Liste“ – ausgewählte gefährdete Baudenkmale der Innenstadt, „Solbad Wittekind“ – Geschichte des Bades und Konzept des Wittekind e. V. zur Umnutzung, „Die Nordostecke des Marktplatzes“ – Konzepte von Karstadt und Kaufhof zur Neubebauung; Geschichte des Quartiers sowie „Hallesche Persönlich-

keiten der Revolution 1848/49“ – eine Sammlung von Beiträgen Dr. Werner Piechockis (1927-1996), von 1951 bis 1994 Stadtarchivar in Halle, dessen Todestag sich am 30. September zum zehnten Male jährt (siehe auch Seite 5).

Die „Halleschen Blätter“ kosten im Abonnement zehn Euro für vier Ausgaben. Die Zeitschrift ist auch im ausgewählten Buchhandel sowie im AKI-Büro, Schmeerstraße 25, während der Büroöffnungszeiten erhältlich. Gleichzeitig mit dem aktuellen Heft 31 ist ein Register 1996-2006 erschienen. Die Nachfrage nach den Sonderdrucken „Denkmale auf der Roten Liste“ (1999) und „Öffentliche Bauten in Halle ohne Nutzung“ (2005) war so groß, dass Nachauflagen nötig wurden. Ab Ausgabe 16 sind die Beiträge der Halleschen Blätter im Internet abrufbar. Die Ausgaben 1 bis 15 werden als Inhaltsübersicht zur Verfügung gestellt. Sie werden auf Anforderung auch gemailt, allerdings ohne Fotos.

Kontakt: Arbeitskreis Innenstadt (AKI), Geschäftsführer: Christian Feigl, Schmeerstraße 25, Telefon/Fax: 0345 2900121, E-Mail: mail@aki-halle.de, Internet: www.aki-halle.de

Bergjunge wird Industrieller

In der Reihe der Mitteldeutschen kulturhistorischen Hefte aus der Hasen Edition Halle (Saale) – Herausgeber sind Moritz Götz und Peter Gerlach – erschien jetzt mit „Carl Adolph Riebeck“ Buch Nummer 5, Autorin ist ein weiteres Mal Simone Tieder. Wie kein anderer Unternehmer prägte Carl Adolph Riebeck (1821-1883) die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie. Früh erkannte er den Wert der teerreichen Braunkohle und entwickelte in geradezu rasantem Tempo deren Veredlungsmöglichkeiten zu Briketts, Kerzen oder Mineralölen. Riebeck hinterließ, als er starb, 15 Bergwerke, 21 Schmelzereien, 27 Brikettpressen, Rittergüter, Ziegeleien und eine Brauerei.

Bis auf den heutigen Tag ist der Firmenname „Riebecksche Montanwerke“ in der Region Halle-Weißenfels-Zeitz ein Begriff. Zu seinen Arbeitern hatte Fabrikherr Carl Adolph Riebeck, der in Halle auch Stadtrat war, ein sehr gutes Verhältnis. Begründet war dieses geradezu legendäre Verhältnis in Riebecks Herkunft aus einer mittellosen Harzer Bergarbeiterfamilie. Riebecks Vater arbeitete in Neudorf nahe Harzgerode. Riebeck selbst, der zeitlebens seine Wurzeln nie

vergab, musste bereits als Zehnjähriger im Bergwerk arbeiten und damit zum Familienunterhalt beitragen. Exklusives Material, das hier erstmals veröffentlicht wird, belegt das entbehrungsreiche Leben und die mitunter katastrophalen Arbeitsbedingungen der Bergarbeiterfamilien. Seine Zielstrebigkeit und Wendigkeit sowie sein äußerst kreativer Geschäftssinn ließen den einstmal armen Bergjungen zu einem der reichsten Männer Deutschlands aufsteigen.

Das jüngste Heft der Hasen Edition wurde durch die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, die Mibrag Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft mbH und die Tief- und Spezialbau GmbH gefördert. Neben zahlreichen Fotos ist dem Band ein farbiger Reprint mit Transkription beigegeben, der Aufsätze von Harzer Schülern aus der Dorfschule Neudorf um 1920 zum Thema „Riebeck – vom Häuerjungen zum Millionär“ wiedergibt.

„Carl Adolph Riebeck – vom Bergjungen zum Industriellen“, Simone Tieder, Hasen Edition Halle, Heft 5, 96 Seiten, Gestaltung: Rüdiger Giebler, Druck: Druckwerk Christophe Hahn & Martin Paul GbR, Broschur, 10 Euro

Neu: Die Kinder des Waisenhauses

44 liebevolle Bleistiftzeichnungen von Barbara Dimanski illustrieren das neue Kinderbuch „Die Kinder des Waisenhauses in den Franckeschen Stiftungen zu Halle an der Saale“ aus dem hauseigenen

Verlag der Franckeschen Stiftungen zu Halle 2006.

Das 44-seitige, durchgehend illustrierte Büchlein ist im Buchhandel für 15 Euro erhältlich, ISBN 3-931479-77-3.

HINTERGRUND

15 Jahre Opernhaus Halle

Stadttheater 1886 erbaut

Im Opernhaus Halle, der jetzigen Oper Halle, die am 1. Januar 2007 ihren 15. Geburtstag begeht, sind in den zurückliegenden 15 Jahren insgesamt 192 Premieren aufgeführt worden.

Die Zahl der Besucher ist trotz Abwanderung von 100 000 Einwohnern seit 1991 konstant geblieben. In den Vorstellungen werden jährlich etwa 100 000 Besucher gezählt.

Das einstige Landestheater trug seit 15 Jahren den Namen Opernhaus Halle, aus dem in diesem Jahr auf Stadtratsbeschluss die Oper Halle hervorging. Deren Repertoire reicht vom Barock über die Klassik und Moderne bis zum zeitgenössischen Opernschaffen. Die alljährlichen Händel-Festspiele bilden nach Aussage von Intendant Klaus Froboese den „Goldrahmen“ um das Haus. Zum Jubiläum findet im März 2007 eine festliche Matinee mit vielen Gästen statt.

Das 1886 erbaute Stadttheater wurde am 31. März 1945 bei einem Bombenangriff zerstört. Genau sechs Jahre später, am 31. März 1951, als Provisorium – es fehlte die linke Seitenbühne – wieder eingeweiht, trug es als Staatstheater des Landes Sachsen-Anhalt den Namen Landestheater Halle. Das Gebäude selbst hieß „Theater des Friedens“. Aus diesem ging am 1. Januar 1992 das Opernhaus Halle, das einzige Opernhaus in Sachsen-An-

halt hervor, nachdem das Schauspielensemble im „neuen theater“ sein Domizil gefunden hatte. Sukzessive wird das Gebäude saniert und rekonstruiert. Die Oper Halle, seit 1991 von Klaus Froboese geleitet, bietet der Bevölkerung die ganze Breite und Vielfalt des Musiktheaters. Mit den jährlichen Neuproduktionen von Opern Georg Friedrich Händels, des bedeutendsten Sohnes der Stadt, wird es internationalen Ansprüchen nicht nur gerecht, sondern setzt auch selbst Maßstäbe.

Sponsoren des Online-Kalenders

Folgende 22 Einrichtungen beteiligen sich mit Tagespreisen am Adventskalender (einige Einrichtungen haben mehrfach Preise vergeben): Kempinski-Hotel Rotes Ross Halle-Leipzig, Steintor, Kathi Rainer Thiele GmbH, Salinemuseum, Thalia Theater, Kabarett KaKaO, Bergzoo Halle, Franckesche Stiftungen, Maya Mare, Georg-Friedrich-Händel-HALLE, LUX.KINO am Zoo, Theatral, Stadtmuseum, Konzerthalle Ulrichskirche, Kulturinsel, IG Alter Markt, Moritzburg, Oper Halle, Staatskapelle Halle, Halloren Schokoladenfabrik, Kiebitzensteiner, Puppentheater.

Stadtmarketing aktuell

Geschenkideen für Hallenser und Besucher der Saalestadt

Die Tourist-Information im Marktschlösschen bietet zahlreiche Geschenkideen zum Fest.

Besonderen Glanz unter Weihnachtsbaum verspricht die Jubiläums-Medaille. Für 250 Euro ist dieses exklusive Sammlerstück in limitierter Auflage von 1 000 Stück in der Information am Markt erhältlich. Für Teeliebhaber ist das Teeset mit dem Händelmotiv ein heißer Tipp, dazu gibt es einen Weihnachtstee und Kandiszucker, alles für 24,99 Euro und bereits als Geschenk festlich verpackt.

Passend für festliche Anlässe wird eine Krawatte für Ihn und ein elegantes Hals- tuch für Sie angeboten. Die Krawatte ist am Alten Markt, Deutschlands einzige Manufaktur für maßgeschneiderte Krawatten, hat Halstuch und Krawatte im Festjahr entworfen.

Halstuch und Krawatte – beide aus reiner Seide und komplett handgefertigt – werden exklusiv in der Tourist-Information am Markt angeboten. Das Halstuch in der Größe 50 x 50 cm ist in den Farben dunkelrot, orange und royalblau zum Sonderpreis von 25 Euro erhältlich. Die Krawatte mit einer Länge von 148 cm gibt es in den Farben bronze, dunkelgrün, dunkelblau und dunkelrot zum Sonderpreis von 30 Euro.

Eine schöne Idee, für Groß und Klein,

ist das Sammelalbum „HalleBilder“. Die spannende Geschichte der 1 200-jährigen Stadt Halle wird darin anhand von Anekdoten und zahlreichen Illustrationen erzählt. 49 Sammelkarten zum Einkleben ergänzen die Geschichten über bedeutende Persönlichkeiten und die Stadt Halle prägende Bauwerke und Einrichtungen. Von Kardinal Albrecht und seiner Geliebten erfährt man dort zum Beispiel, von der ersten elektrischen Straßenbahn in Halle, dem Wirkung August Hermann Franckes oder vom Esel, der auf Rosen geht.

Das Sammelalbum ist für 14,80 Euro ebenfalls in der Tourist-Information am Markt erhältlich. Passend dazu gibt es

einen Schuber für 10 Euro. Halle in bewegten Bildern zeigt die Film- und Buchreihe „Halle bewegt“.

Auf spannende und unterhaltsame Art spiegelt sie zum Stadtjubiläum die Vielfalt der Stadt Halle wieder.

Dabei führen sechs Persönlichkeiten die Zuschauer durch ihr ganz individuelles Halle und zeigen ihre Sicht auf die Themen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Sport und Kreativität. „Halle bewegt – Teil 1-6“ wird im Marktschlösschen als Komplettset angeboten.

Der Einzelpreis pro Buch mit DVD liegt zwischen 7,90 und 8,90 Euro.

(siehe auch unten „HallePaket...“)

Neues Lehrprogramm der VHS liegt vor

Über 500 Kurse sind im Angebot

Das aktuelle Lehrprogramm der Volkshochschule (VHS) für das Frühjahrssemester 2007 ist dieser Tage erschienen. Es liegt in gedruckter Form in der Geschäftsstelle Diesterwegstraße 37, im Ratshof, im Technischen Rathaus, in Bibliotheken und in Buchhandlungen aus.

Im Internet finden Interessierte das Lehrprogramm unter www.vhs-halle.de.

Anmeldungen für die Kurse sind schriftlich, per Fax unter 0345 2915322 oder für Teilnehmer mit Kundennummer telefonisch unter 0345 291530 oder per E-Mail möglich. Zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr ist eine persönliche Anmeldung und Beratung möglich.

Über 500 Kurse sind im Angebot, davon allein 175 im Sprachbereich in 20 Sprachen – darunter auch Hindi und Walisisch – sowie Alphabetisierungskurse bei Sprach- und Leseschwierigkeiten. Im Frühjahrssemester werden zusätzlich wieder Sprachkurse für die Reise in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten.

Kompaktkurse, die ein schnelleres und intensiveres Lernen ermöglichen sind in diversen Sprachen im Programm.

Für die Generation „50plus“ sind vielfältige Kurse unter anderem im Sprachbereich, im Computerbereich sowie im Gesundheits- und Fitnessbereich im Angebot.

Kunstgeschichtliche Vorträge zur Renaissance in Italien, über Jerusalem oder London sowie über die Franckeschen Stiftungen, die Pauluskirche oder den Stadtgottesacker sind ebenso im Lehrprogramm vertreten.

Vielfältige Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich, wie Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Yoga, Qigong, Fitnessgymnastik

oder Aerobic dienen der Gesunderhaltung interessierter Teilnehmer. Auch Vormittagskurse werden angeboten.

Im Bereich Pädagogik und Psychologie werden Tipps zur Verbesserung der Menschenkenntnisse im Alltag und Beruf gegeben. Auch die bewährten und zunehmend gefragteren Rhetorik-Kurse sind wieder im Angebot.

Hallesche Kirchen von Lettin über Döhlau bis Nielstein können besichtigt werden. Ebenso gibt es vornehmlich für Atheisten beziehungsweise kirchlich Interessierte einen „Schnupperkurs Christlicher Glaube“.

Interessierte können Grund- und Aufbaukurse, Dunkelkammerkurse sowie Kurse im Bereich der digitalen Fotografie besuchen, ebenso die Ausstellung „Kuck doch mal!“- Kinderporträts.

Vielfältige Mal- und Zeichenkurse bieten einen Kurs Freie Malerei oder einen Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung an Kunsthochschulen. Die beliebte Malwoche auf Hiddensee ist ebenfalls wieder im Programm, eine Ausstellung der Teilnehmer des Kurses Zeichnen und Malen mit Pastellkreiden wird am 26. April eröffnet.

Interessierte können in einem anderen Kurs ihr Ostermenü selbst kochen oder auch an einer Kleinen Kochschule teilnehmen, Deutsche und Chilenische Weine werden verkostet und die Teilnehmer können die Zubereitung von Cocktails erlernen.

Der EDV-Bereich ergänzt das vielfältige Angebot mit Kursen in Corel Draw, Power Point und Geocaching.

Komplettiert wird das vielfältige Angebot durch Tanzkurse – neu ist „Lateinamerikanischer Tanz“, Keramikurse an der Töpferscheibe, Rakukeramik und Abenteuerkeramik sowie Gitarren- und Keyboardkurse. Das Frühjahrssemester beginnt am Montag, dem 15. Januar.

Gedenken an einen verdienstvollen Stadtarchivar

Halloren würdigen einstigen Ehrenschwager Dr. Werner Piechocki

Wegen des großen Erfolges der bisher sechsteiligen Vortragsreihe „1200 Jahre Hallische Stadtgeschichte – Stadtgespräch bei den Halloren“ und in Würdigung ihres vor zehn Jahren verstorbenen Ehrenschwagers Dr. Werner Piechocki (10.11.1927 – 30.09.1996) hatte die Salzwirker-Brüderderschaft im Thale zu Halle zum 7. Stadtgespräch eingeladen.

Eine besondere Wertigkeit erfuhr dieser denkwürdige Abend durch die Anwesenheit der Witwe Brunhild Piechocki, sowie einer Tochter und eines Schwiegersonnes des zu ehrenden Stadtarchivars. Frau Piechocki konnte den Anwesenden authentisch schildern, wie ihrem Mann quasi auf der Straße die „Berufung“ als Nachfolger von Dr. Erich Neuss angetragen wurde.

Der jetzige Amtsinhaber, Stadtarchivar Ralf Jacob, zeichnete in seinem anschaulichen Vortrag ein eindrucksvolles Bild vom Werdegang seines Vorgängers.

Oberarchivrat Dr. Werner Piechocki arbeitete nicht nur wissenschaftlich, sondern auch immer wieder praktisch außerhalb der Amtsstuben für den Erhalt unserer historischen Altstadt. Mehrere hundert Beiträge – auch zu Persönlichkeiten der halleschen Stadtgeschichte und zahlreichen Ereignissen – in den damaligen vier halleschen Tageszeitungen „Liberal-Demokratische Zeitung“ (LDZ), „Der Neue Weg“, „Mitteldeutsche Neueste Nachrichten“ und „Freiheit“ sind sinnfälliger Beleg für dieses Engagement. Er war insgesamt 43 Jahre im Amt und damit der dienstälteste Stadtarchivar der halleschen Geschichte.

Besondere Verdienste erwarb sich Dr. Piechocki bei der Erhaltung des Stadtgottesackers, der Franckeschen Stiftungen und bei vom Abriss bedrohten Bauwerken der historischen Altstadt.

Umfassend ist das literarische Ver-



Dr. Werner Piechocki, von 1951 bis 1994 Stadtarchivar in Halle.
Foto: Very Barth

mächtnis des berühmten Stadtarchivars zur hallischen Geschichte, wobei die Publikationen über die Geschichte und Tradition der Halloren einen nicht unwesentlichen Raum einnehmen.

Dr. Werner Piechocki legte unter schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit und räumlich sehr begrenzten Voraussetzungen die Grundlagen für das neue Stadtarchiv. In modernisierten Räumen und neuen Archiveinrichtungen kann jetzt Ralf Jacob, seit 1994 Nachfolger von Dr. Piechocki, das Werk seines Amtsvorgängers unter weitaus besseren Rahmenbedingungen fortführen.

Christian Feigl vom „Arbeitskreis Innenstadt“ ging in seinem Vortrag besonders auf persönliche Erlebnisse mit Dr. Piechocki zu DDR-Zeiten beim Kampf gegen den drohenden Abriss von Altbauten in der Innenstadt ein. Dabei konnten durch „zeitgemäße“ Argumente des Stadtarchivars gegenüber der Staatsmacht einige Erfolge bei der Gebäude- sicherung erzielt werden!

Für die Halloren bedankte sich abschließend Brüdererschreiber Ingo Kautz herzlich bei den Vortragenden mit traditionellem Siedesalz und regionalem Wein und stellte eine mögliche Weiterführung der „Hallischen Stadtgespräche bei den Halloren“ im kommenden Jahr in Aussicht.

(siehe auch Seite 4)

15 Jahre Bahnhofsmission

Am heutigen Mittwoch, dem 20. Dezember, feiert die Kirchliche Bahnhofsmission ihr 15-jähriges Bestehen.

Am 20. Dezember 1991 war sie in den Räumen des Halleschen Hauptbahnhofes wiedereröffnet worden. Mehr als fünf Millionen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, Ländern und Religionen konnte sie seitdem weiterhelfen.

Die Ökumenische Bahnhofsmission in kirchlicher Trägerschaft – Katholische und Evangelische Kirche – bietet Reisebegleitung an in Form von Ein-, Aus-, und Umstiegshilfen für Familien mit Kleinkindern, für ältere Menschen, behinderte und blinde Menschen.

In den Räumen der halleschen Bahnhofsmission werden Stärkungen angeboten vom Frühstück bis zur Notverpflegung, und es können Kleinstkinder versorgt werden.

Reisende erhalten Beratung und in Not geratene Menschen werden zu Fachstellen der Sozialarbeit weiter vermittelt.

Kontakt: Ökumenische Bahnhofsmission Halle, Telefon: 0345 2151940

KURZ & KNAPP

Mit einem symbolischen Knopfdruck startete Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, am Dienstag, dem 12. Dezember, den Newsletter des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Halle, Arge SGB II Halle GmbH, getrennte Trägerschaft Saalkreis und Arge SGB II Landkreis Bitterfeld. Der Newsletter erscheint mindestens viermal pro Jahr und informiert Arbeitgeber zu wichtigen Themen rund um die Personalgewinnung.

Internet: www.ba-arbeitgebernews.de

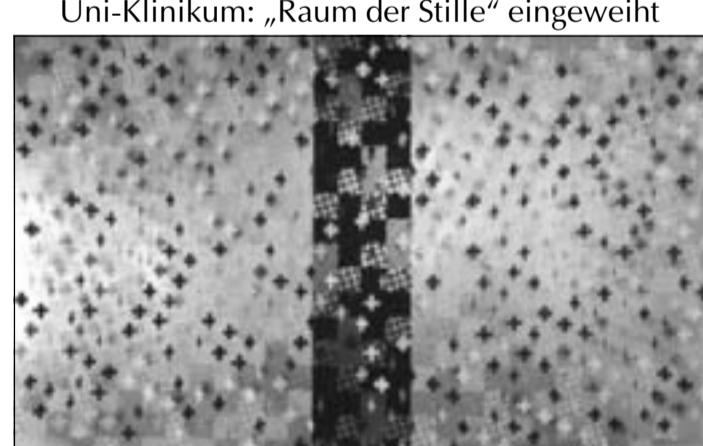
Seit dem 1. Dezember arbeitet das Quartiersmanagement mit Diplom-Pädagogin Jana Kirsch und Dipl.-Ing. Frank Amey für den Träger Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPI) in Neustadt, Neustädter Passage 16.

Auf der Tagesordnung der jüngsten Gemeinderatssitzung in Halles Partnerstadt Karlsruhe stand am Dienstag, dem 12. Dezember, u. a. die Bewerbung der badischen Fächerstadt für die Bundesgartenschau 2015.

Die Preisträgerausstellung des Gustav-Weidanz-Preises für Plastik 2006, gesponsert durch die Kunstgasse Strassacker Süssen, findet bis zum 4. Februar 2007 in der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt statt. Öffnungszeiten sind dienstags von 11 bis 20.30 Uhr, mittwochs bis sonnags und feiertags von 10 bis 18 Uhr.

Die nächste kostenlose Beratung für Erfinder, Betriebsvertreter und andere Interessierte zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes findet am Mittwoch, dem 17. Januar, 15 Uhr, im MIPO-Patentinformationszentrum, Julius-Ebeling-Straße 6, statt. Die Terminvergabe erfolgt unter Telefon 0345 2939836.

Uni-Klinikum: „Raum der Stille“ eingeweiht



Das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg weihte gemeinsam mit der Klinikseelsorge am Donnerstag, dem 14. Dezember, eine „Raum der Stille“ ein. Dieser besondere Raum bietet Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Besinnung, zum Nachdenken und zum Gebet. Außerdem finden dort Andachten statt. Der Raum wurde von Professor Ludwig Ehrler gestaltet und wird von der katholischen und evangelischen Kirche gemeinsam genutzt. Finanziert wurde er unter anderem durch Spenden von Mitarbeitern und Studenten sowie durch das Universitätsklinikum und die Kirchen. Für

Professor Ehrler ist der „Raum der Stille“ das „kleine Abbild einer Kirche“. Vor einem schwarz-weiß-goldenen Hintergrund in Form eines Bischofsmantels hängt der Künstler 560 papiere Kreuze auf, die sich in der Thermik bewegen. Der „Mantel“ habe eine segnende Geste, die sich bewegenden Kreuze sorgen für Ruhe und Konzentration.

Während der Veranstaltung in der Ernst-Grube-Straße 40 überbrachten Domkapitular Ulrich Lieb und Probst Martin Herche Grußworte der Bischöfe der katholischen beziehungsweise evangelischen Kirche in Sachsen-Anhalt. Anschließend fand die Segnung des Raumes statt.

Tourist-Information: HallePaket mit Nikolaus-Esel



Zu den Geschenkideen, die von der Tourist-Information im Marktschlösschen den Hallensern und Gästen unserer Jubiläumsstadt angeboten werden (lesen Sie dazu oben „Geschenkideen für Hallenser und Besucher der Saalestadt“), zählt auch eine recht originelle Verpackung, die für Geschenke an Verwandte und Bekannte Verwendung finden kann.

So ist dort das HallePaket, das bereits mit einem anderen Motiv – Wiedersehensfreude – aus der Saalestadt in alle Himmelsrichtungen verschickt worden war und damit für einen Besuch in der Jubiläumsstadt warb, mit Halles ebenso bekannten wie beliebten

Motiv – dem Esel, der auf Rosen geht – passend zur Jahreszeit in winterlicher Landschaft und mit roter Nikolausmütze – kostenlos erhältlich.

3 000 weihnachtlich gestaltete HallePakete werden insgesamt von der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gemeinsam mit der Volksbank Halle sowie von halleschen Einzelhändlern, der IG Alter Markt und der Citygemeinschaft in der Vorweihnachtszeit verteilt.

Die Stadt Halle (Saale) im Internet:
www.halle.de

Puppentheater: „Ursel“ nach Berlin eingeladen



Moritz Sostmanns Inszenierung „Ursel“ von Guy Krneta am Puppentheater Halle zählt zu den zwölf Aufführungen, die unter mehr als 100 Inszenierungen für das 9. Deutsche Kinder- und Jugendtheater-Treffen „Augenblick mal! 2007“ ausgewählt worden sind.

Die beiden Kuratoren des 9. Treffens in Berlin, Petra Fischer und Jürgen Zielinski, gaben am Donnerstag, dem 7. Dezember, ihre Auswahl der Gaststelle bekannt. Grundlage für diese Entscheidung bildeten ihre ästhetischen, kulturpolitischen und pädagogischen Ideale eines Theaters für Kinder und Jugendliche. Die Kuratorin für das Kinder-

theater, Petra Fischer, Stellvertretende Leiterin des Theaters an der Sihl und Dozentin der Hochschule für Musik und Theater, Zürich, hatte neben fünf weiteren Produktionen aus Gelsenkirchen, Potsdam, Stuttgart, München und Dresden die „Ursel“-Inszenierung ausgewählt:

In der Begründung heißt es: „Alle ausgewählten Inszenierungen haben nach Ansicht von Petra Fischer die Komplexität der Welt, in der wir alle leben, zum Thema. Sie geben den Kindern einen Einblick in unsere Welt und damit die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dieser, den sie sonst in dieser Form nicht haben.“

Foto: Falk Wenzel

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Die nächste Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 17 Uhr**, im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Bildungsausschussvorsitzende
- 04 Vorlagen
- 04.1 Namensgebung einer schulischen Einrichtung
- 05 Anträge
- 06 Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Vorlagen
- 03 Vertragliche Bindung zur Absicherung von sozialen Leistungen der Stadt Halle nach § 16 (2) SGB II. Vorlage: IV/2006/06150
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bildungsausschuss

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 9. Januar 2007, 17 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Bildungsausschussvorsitzende
- 04 Vorlagen
- 04.1 Namensgebung einer schulischen Einrichtung
- 05 Anträge
- 06 Anfragen
- 07 Anregungen
- 08.1 PPP - Information und Abstimmung zu Ausweichquartieren

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Anträge
- 03 Anfragen
- 04 Anregungen
- 05 Mitteilungen

Dr. Annegret Berger
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 10. Januar 2007, 17 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Information zu „Theater der Welt“ durch Christoph Werner und Torsten Maß
- 05 Vorlage
- 06 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 07 Anfragen von Stadträten
- 08 Beantwortung von Anfragen
- 09 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

10 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2006
- 03 Vorlagen
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Prof. Ludwig Ehrler
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Donnerstag, 11. Januar 2007, 16 Uhr**, im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 117, statt.

Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbarem Anschluss die Sitzung beginnt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2006
- 04 Vorlagen
- 04.1 Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSE-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08 Vorlage: IV/2006/05977
- 04.2 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 Vorlage: IV/2006/06131
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 07 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

08 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2006
- 03 Vorlagen
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Die nächste Sitzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung findet am **Freitag, 12. Januar 2007, 11 Uhr**, im Ratshof, Beratungsraum 334 statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bestätigung der Protokolle vom 07.09.2006 und 20.10.2006
- 04 Bericht zu Beschäftigungsmaßnahmen
- 05 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Beschlussvorlage
- 06 Anfragen/Anregungen
- 07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bestätigung der Protokolle vom 07.09.2006 und 20.10.2006
- 04 Beratung über Nachfolge des Betriebsleiters
- 05 Anfragen/Anregungen
- 06 Mitteilungen

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin und
Vors. des Betriebsausschusses

Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 16. Januar 2007, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Vorlagen
- 04.1 Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell
- 04.2 Satzung über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell

- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 05.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu den Hochhäusern Riebeckplatz 6 und 10
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen
- 08.1 mündliche Information Kleine Ulrichstraße
- 08.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784
- Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof; Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamith-Platz/Busbahnhof; Beauftragung der Planungsleistungen in zwei Leistungspaketen nach getrennten Leistungsbildern der HOAI

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Vorlagen
- 04 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Frank Sänger
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Allen meinen Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr !

COMFORT-UMZÜGE
Christel Noerenberg
Tel. 03 45 / 5 75 57 26

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünestr. 9a, Tel. 038293/606-40, Fax 44 Weihnachten: 22.12.-27.12.Ü/HP 2 Personen500,- € Silvester: 28.12.-2.1.07Ü/HP 2 Personen600,- € www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Harz

Südharz/Bad Sachsa
1 Woche, 6x Übern./HP 199,- € p.P.

Inklusive: · Halbpension · kein EZ-Zuschlag · Zimmer mit DU/WC/TV · geführte Wanderungen usw. · Kurbezug; **FeWo ab 35,- Euro pro Tag** Abholung von zu Hause möglich

Hotel-Pension Frohnau
Waldsaumweg 19 37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/5353, Fax 536, www.sonnenharz.de

Auf Wunsch bei Ihnen - Ihr T-Punkt Business Halle-Peißen



Jetzt auch Beratung vor Ort für Telefonanlagen, IT oder mobile Lösungen, so Evelyn Kochan, Leiterin des T-Punkt Business Halle-Peißen.

Unser Businessteam bietet Ihnen individuelle Beratung für Ihre speziellen Anforderungen an Bürokommunikation, Mobilfunk und Internet - alles aus einer Hand und ganz in Ihrer Nähe. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin und wir besuchen Sie in Ihrem Büro. Oder besuchen Sie uns zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 - 19.00 Uhr, Samstag von 9.00 - 16.00 Uhr. Telefonische Vereinbarungen unter: 0345-5236 333

All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2007.

Rhein

Haus Gisela
55422 Bacharach a. Rhein, im Tal der Loreley Blücherstr. 66 Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284 E-mail: gisela.ginsberg@web.de Homepage: www.ginsberg-home.de

Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2007

Schon gewusst?? - Lesezirkel
... mieten von aktuellen Zeitschriften, für Sie privat zu Hause, oder für's Geschäft. Bis zu 50% Preisvorteil gegenüber Kauf! Tel. 0345/5600364 Fax 5600363 Die Medien-Palette Halle Delitzscher Str. 84

Finanzierungsbüro Joe Frank / Marlene Funk-Knabe
Wir kümmern uns um Ihre Finanzierung!
- unabhängig und fair -
Wittkindstr. 2, 06114 Halle, Fon: 0345-2398572 Fax: 0345-2398573, E-mail: ff.finanz@arcor.de - Partner der Deutschen Kreditbank AG -

Das exclusive Geschenk
Eine Ballonfahrt mit BAREIKU-Tourist
Tel. 0177-7491004

Spezialseminare
- Energieberater (BAFA) 12.01. - 17.03.07
- Geprüfter Sachverständiger f. Schimmelpilz 05.01. - 03.02.07
- Geprüfter Bausachverständiger f. Baumängel, Bauschäden 27.01. - 27.10.07
Info-Tel.: 0341 487400 www.awus-bildung.de

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente
Allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60

SCHÜCO
Olbrich
Die Adresse für Fenster und Solar

Jahresabschluss zum 31.12.2005
Der vollständige Jahresabschluss der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle zum 31.12.2005 wurde am 24.11.2006 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand
Halle (Saale), 14. Dezember 2006

Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2006

GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar	GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar
Stand: 28.11.2006											
OB	01	Büro der OB, Team Presse	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4011	GB III	32	FB Allgemeine Ordnung/ Sicherheit/Sauberkeit	27.12.-29.12.06	221-1345	
39		Gleichstellungsfragen - Frauenschutzhause	27.12.-29.12.06		444-1414	33		Stadtordnungsdienst, Leitstelle			
80		Wirtschaftsförderung	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4760			Bürgerservice	27.12.-29.12.06	221-4619	
GB I	20.2	Stadtkasse	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4301 221-4305 221-4303			Bürgerservicestelle	27.12.-29.12.06	221-4619	
EB ZGM		Zentrales GebäudeMa- nagement						Bürgerservicestelle	27.12.-29.12.06	221-1387	
		Poststelle	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4246			Zulassungsbehörde	27.12.-29.12.06	221-1383	
		Telefonzentrale	27.12.-29.12.06		221-0			Fahrerlaubnisbehörde	27.12.-29.12.06	221-5305	
		Winterdienst	24 h Bereitschaft		221-2246 0173-5836758			Ausländer- und Asylwesen	27.12.-29.12.06	221-4622	
		Pförtner	24 h Dienst	Marktplatz 1	221-4277			Standesamt	27.12.-29.12.06	221-4624	
		Havarie- und Störungsdienst	27.12.-29.12.06		221-1100 ansonsten			Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst			
					221-5000			Einsatzleitzentrale	ständig besetzt	An der Feuerwache 5	221-5000
GB II	66	Tiefbau/Straßenverkehr	27.12.-29.12.06	Am Stadion 5	221-2462	37		Ressort Sport und Bäder	27.12.-29.12.06	Nietlebener Straße 14	221-2315 und 221-2323
67		Grünflächen Friedhöfe						Schwimmhallen			
		Gertraudenfriedhof	27.12.-29.12.06		5211250			Beigeordneter	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4080
		Südfriedhof	27.12.-29.12.06		4441673			FB Kinder, Jugend und Familie	27.12.-29.12.06	Klosterstr. 6-8	3881010 und 2021622
		Nordfriedhof	27.12.-29.12.06		2021172			Kinder- und Jugendschutzzentrum	27.12.-29.12.06		
		Friedhof Neustadt	27.12.-29.12.06		8057717			FB Gesundheit/Veterinär- wesen	27.12.-29.12.06	Niemeyerstr. 1	6789653
		Grünanlagen	27.12.-29.12.06		0173-2188033			Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle	27.12.-29.12.06		221-5000

3sat zeigt

Händel in Rom

Goethe in Italien – das ist bekannt, aber Händel? Eine Filmdokumentation, die am 24. Dezember, 9.05 Uhr, bei 3sat gesendet wird, informiert in unterhaltsamer Form über die Lehr- und Wanderjahre Händels in Italien. Rom als Händel-Stadt? So präsentiert der Film den Neugierigen mehr erhaltene Händel-Stätten in Rom als Deutschland. Informationen darüber finden sich in historischen Dokumenten zwar spärlich und sind voller Widersprüche. Grund genug für Olaf Brühl, um für seine Dokumentation den Spuren des jungen Händel an Ort und Stelle nachzugehen, Forscher und Musiker zu befragen und das alte und das moderne Rom zu vermischen. Recherchiert wurde dazu auch im Händel-Haus Halle und am Institut für Musikwissenschaften der MLU Halle-Wittenberg.

Gutscheine der Stadtbibliothek

Sei suchen noch eine Idee für ein originales Weihnachtsgeschenk. Wie wäre es mit einem Geschenk für 15 Euro zu Weihnachten für Familienmitglieder, Bekannte und Freunde? Soviel kostet die Ausleihgebühr für zwölf Monate, wenn man in der Stadtbibliothek Bücher, CDs, DVDs, Grafiken und anderes mehr ausleihen möchte. Die Gutscheine gibt es in der Zentralbibliothek, Salzgartenstraße 2, in der Musikbibliothek, Kleine Marktstraße 5, in der Stadtteilbibliothek Nord, Reilstraße 28, in der Stadtteilbibliothek Süd, Südstadtring 90 und in der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleaue 25a.

E-Mail: stadtbibliothek@halle.de

Silvester in halleschen Partnerstädten

Gala-Nacht mit Zukunftsblick

(ptr) Wie gestaltet sich der Start ins Jahr 2007 in Halles Partnerstädten?

In **Karlsruhe** werden viele Einwohner auf schmalen Kufen ins neue Jahr flitzen. Möglich macht's die „Eiszeit“, eine 650 m² große Open-Air-Eisbahn, die vor festlich illuminierten Kulisse zu den Attraktionen des diesjährigen Christkindlesmarktes gehört. In eine „Märchenhafte Weihnachtsstadt“ verwandelt, ist Karlsruhe noch wenige Tage Besuchermagnet. Auch in diesem Jahr gibt Halle im Partnerschaftshäuschen am Rathaus durch zwei Mitarbeiterinnen der Stadtmarketing Halle seine Visitenkarte ab – u. a. mit den bekannten, an den Saastrand „verführenden“ Halloren Kugeln.

Während sich das Badische Staatstheater mit der Operette „Boccaccio“ am 31. Dezember vom alten Jahr verabschiedet, können die Karlsruher aus vielen Silvesterveranstaltungen wählen. Im Kongresszentrum locken die „Stern der Arena di Verona“, im Ortsteil Durlach Deutschlands älteste Standseilbahn, die zum Turmberg, dem „Hausberg“ der Karlsruher hinauffährt. Der Neujahrsplatzgang dürfte nicht wenige Bürger zur Evangelischen Stadtkirche führen, in deren Krypta rund 80 Krippen aus vielen Ländern noch bis zum 6. Januar zu bewundern sind, gesammelt von Hartmut Förster, Pfarrer i. R. aus Lüdelsen in Sachsen-Anhalt.

In **Hildesheim**, „Kleine Großstadt ohne großstädtische Hektik“, lädt die St.

Andreaskirche mit ihrem 75 Meter hohen Turm am 31. Dezember zur abendländlichen Silvestersorciere ein. Im Stadttheater „tobt“ der operettenselige „Opernball“ über die Bühne, und in der Kulturfabrik Löseke beginnt „Silvester zwischen den Gleisen“. Mit seinem Weihnachtsmarkt fällt Hildesheim „aus dem Rahmen“: Seine stimmungsvoll geschmückten 70 Stände sind am 25. und 26. Dezember „zum Sturm auf die Geldbeutel“ der Besucher von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Große Besucherscharen erwarten der Dom und die Gottesburg St. Michael. Beide gehören seit 1985 zum UNESCO-Weltkulturerbe und wurden nach den furchtbaren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg in den fünfziger Jahren wieder aufgebaut.

In **Linz** an der Donau wird das Publikum am 31. Dezember im Brucknerhaus von einer Musikrevue mit klassischen Bigband-Sound vom Barock bis zur Moderne ins neue Jahr begleitet. Das Motto: „Galanacht 2006 – Blick zurück in die Zukunft“. Gesang: Verena Lafferentz, Urenkelin von Richard Wagner. An gleicher Stelle gibt's das „Konzert zum Jahreswechsel“, für das am 1. Januar, 16 Uhr, Dennis Russell Devine den Taktstock hebt. Zur „Neujahresschiffahrt“ bricht am gleichen Tag die „Kaiserin Elisabeth“ auf. Zum Silvesterspaziergang und Neujahrsbummel – Treffpunkt Altes Rathaus am Hauptplatz – laden „Austria Guides“ ein, während der gelbe Linz City Express zu seinen Stadtrundfahrten aufbricht.

Kollekte für die Heilandgemeinde

Die Kreativwerkstatt des Labyrinth e. V., Beschäftigungsprojekt für 20 Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit Mehraufwandsentschädigung, bietet verschiedene Betätigungsfelder an. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine geschützte Arbeitsgelegenheit in Kombination mit Qualifizierungsanteilen für psychisch kranke Menschen. Ziel des Projektes ist die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Versuch einer langfristigen Integration in das Berufsleben durch Selbstverantwortung und Aktivierung. Unter anderem unterstützt die

Werkstatt mit ihrer Arbeit gemeinnützige Einrichtungen, Kirchengemeinden und Laienpieltheatergruppen. Von der Heilandgemeinde gab es den Auftrag, eine Kollekte in Form der Kirche anzufertigen. Die Restetischlerei stellte nach Vorlage mehrerer Kirchenansichten die Kollekte aus Holz her. Pünktlich zur Weihnachtszeit war die Kollekte in sorgfältiger Handarbeit fertiggestellt worden.

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, wurde sie von der Kreativwerkstatt an Sylvia Herche, Pfarrerin der Heilandkirche im Goldlackweg 3, übergeben.

Weihnachts-Tipps der Feuerwehr

Die Feuerwehr weist aus aktuellem Anlass auf folgende Verhaltensregeln in der Weihnachtszeit hin:

brennende Wachskerzen nur auf feuerfesten Unterlagen betreiben – ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien – Luftzug bei der Zimmerbelüftung durch etwa gleichzeitig offen stehende Türen und Fenster unbe-

dingt vermeiden – brennende Wachskerzen niemals(!) ohne Aufsicht betreiben – Kleinkinder dürfen sich nur in Obhut der Eltern beziehungsweise Erwachsener in der Nähe von brennenden Wachskerzen aufhalten.

Für den eventuellen Notfall sollten eine Löschdecke oder ein gefüllter Wassereimer in Reichweite bereithalten werden.

Zwei Seebären

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, sind im Zoo zwei südamerikanische Seebären-Männchen angekommen. Molly (geboren 2005) und Bert (2003), erblickten im Tierpark Hagenbeck in Hamburg das Licht der Welt und warten nun in Halle auf ihren „Einsatz“. Die hallesche Gruppe südamerikanischer Seebären besteht nur aus Männchen, die einen Genpool im Europäischen Erhaltungsprogramm (EEP) bilden, das heißt, sie springen ein, wenn in einem anderen Zoo „Not am (Seebären-)Mann“ ist.

Die Bullen werden 190 cm lang und erreichen ein Gewicht von 200 kg.

Zooladen eröffnet

Nach der Fertigstellung des neuen Zooladengangs und des Parkhauses hat am Freitag, dem 15. Dezember, 9 Uhr, der neue Zooladen seine Pforten geöffnet. Neben typischen Zoo-Souvenirs gibt es auch „Eigenproduktionen“ wie den neuen Zookalender und das anlässlich der Eröffnung der Elefantenanlage produzierte Kinder-T-Shirt „Abu und Sabi“. Der Kalender entstand aus den Siegerfotos des Leserfotowettbewerbs der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Zusammenarbeit mit dem „Verein der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoos e. V.“ und der Stadtwerke Halle GmbH.

PERSONALIA

Heinz Fenrich, Oberbürgermeister von Halles Partnerstadt Karlsruhe, ist am Mittwoch, dem 13. Dezember, von der Französischen Republik für seine Verdienste um die deutsch-französische Freundschaft sowie insbesondere für seinen Einsatz bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Orden „Chevalier dans l'Ordre de la Légion d'Honneur“ geehrt worden. Die Insignien eines Ritters der Ehrenlegion überreichte Seine Exzellenz **Claude Martin**, Botschafter der Französischen Republik in Deutschland.

Hans-Herbert Sohl, langjähriger Leiter der Volkshochschule (VHS) Halle, ist am 30. Oktober in den Ruhestand verabschiedet worden. Amtierende Leiterin der VHS Halle ist seitdem 1. November **Sabine Stelzner**, die auch gleichzeitig den Sprachbereich leitet. **Anke Michler**, bei der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für die Öffentlich-

keitsarbeit zuständig, heißt seit Sonnabend, dem 9. Dezember, Anke Michler-Janunen. Der Grund: sie heiratete ihren langjährigen Freund **Juho Janunen**, den sie vor einem Jahrzehnt während ihres Studiums im finnischen Turku kennengelernt. Herzlichen Glückwunsch!

Prof. Dr. Wael Mualla, Präsident der mit 85 000 Studierenden größten syrischen Universität Damaskus, seit 1999 Partneruniversität der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), war am Freitag, dem 8. Dezember, beim Besuch der MLU von Universitätsrektor **Prof. Dr. Wulf Diepenbrock**, **Prof. Dr. Christoph Weiser**, Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen, **Prof. Dr. Stefan Leder**, Direktor des Orientwissenschaftlichen Zentrums, und dem aus Syrien stammenden **Prof. Dr. Jamal Berakdar** vom Institut für Physik begrüßt worden. Anschließend zeigte Kustos **Dr. Ralf**

Melanie Peter, aus Oberhessen gebürtige und studierte Kulturwissenschaftlerin, Autorin, Regisseurin und Dramaturgin, ist seit Anfang der Spielzeit 2006/07 Theaterpädagogin auf der Kulturinsel. **Lothar Dieringer**, Innungsobermeister Sanitär-Heizung-Klima Halle-Saalekreis, ist von der Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Halle-Saalekreis zum neuen Kreishandwerksmeister gewählt worden. Dieringer ist seit 1992 in Halle selbstständig, beschäftigt 13 Mitarbeiter und löst den früheren Kreishandwerksmeister **Michael Gipser** ab, der nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten der Handwerkskammer Halle dieses Ehrenamt nicht mehr ausübt.

Dr. Hans-Georg Sehr „arbeitete“ sich als Auktionator beim mittlerweile 28. Grafikmarkt des Kulturring Halle e. V. gemeinsam mit dem Halleschen Kunstverein im Künstlerhaus 188 wie gewohnt souverän durch den 321 Arbeiten enthal-

tenden Katalog. 221 Kunstobjekte wurden versteigert, darunter als teuerste ein Holzschnitt von **Wolfgang Mattheuer** aus dem Jahr 1973 mit 350 Euro.

Ein **Albert Ebert** wechselte für 160 Euro den Besitzer. Aber auch die Auktionszeichnungen der 1982 geborenen **Marianne Bremer** erzielten das Doppelte des von ihr angegebenen Ansteigerungspreises.

Monika Schumann ist auf der Landesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Sachsen-Anhalt, dem höchsten Landesgremium des DRK, am Sonnabend, dem 9. Dezember, mit der Ehrenmedaille des Präsidenten des DRK Sachsen-Anhalt ausgezeichnet worden.

Roland Halang, **Bärbel Scheiner**, **Michael Spitzmüller**, **Dr. Walter Wagner** und **Ilse Sopp** bilden das alte und neue Präsidium des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. für die nächsten vier Jahre.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 10/2006 S. 128), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.10.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf

451.359.300 Euro,

in der Ausgabe auf

740.947.200 Euro,

(Fehlbedarf 289.587.900 Euro

davon Fehlbetrag aus 2002

34.680.000 Euro,

davon Fehlbetrag aus 2003

64.290.200 Euro,

davon Fehlbetrag aus 2004

79.359.200 Euro,

davon Fehlbedarf aus 2005

54.868.300 Euro,

davon Fehlbedarf in 2006

56.390.200 Euro)

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 112.794.200 Euro, in der Ausgabe auf 112.794.200 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 3.681.000 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

13.094.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

350.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben sowie Mindereinnahmen bei einzelnen Haushaltssstellen in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolume erheblich

chen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen.

Halle (Saale), 27.10.2006

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

I. Die Genehmigung der vorstehenden Haushaltssatzung 2006 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 08.12.2006 Az: 304.2-10402-hal-HH 2006 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2006 wird abgesehen.

2. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens zum **30.04.2007** ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, durch die das Entstehen struktureller Fehlbedarfe spätestens ab dem Jahr 2009 vermieden wird. Der Beschluss ist dem Landesverwaltungamt unverzüglich nach der Beschlussfassung zur Bestätigung der Erfüllung der Anordnung vorzulegen.

3. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens zum **31.07.2007** dem Landesverwaltungamt gutachterlich den Nachweis zur Erzielbarkeit der erwarteten Erlöse von 348 Mio. EUR aus der Veränderung der Gesellschaftsstrukturen bei den beiden städtischen Wohnungsgesellschaften zu erbringen hat. Der Beschluss über die umzusetzende Variante ist bis zum 31.10.2007 vom Stadtrat zu fassen und dem Landesverwaltungamt vorzulegen.

4. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.681.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.

II. Mit Beschluss vom 13.12.2006 ist der Stadtrat der Kommunalaufsichtsbehörde Genehmigung vom 08.12.2006 beigetreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung 2006 sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Halle (Saale), 14.12.2006
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 27. Sitzung am 29.11.2006 den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ gefasst (Beschluss-Nr. IV/2006/05978).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In derselben Tagung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Änderung befindet sich in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Die zu ändernde Fläche befindet sich südlich der Delitzscher Straße zwischen der Wilhelm-Troll-Straße im Westen, dem Seerosenweg im Süden und dem Kreuzotterweg im Osten.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht werden **vom 02.01.2007 bis zum 05.02.2007** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung und zur Begründung können bis zum 05.02.2007 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 221-4731, ebenfalls möglich.

Über den Umweltbericht hinaus sind keine umweltrelevanten Informationen verfügbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist zu den oben genannten Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Olaf Kummer, Tel.-Nr. 221-4883, wird angeboten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 11.12.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 27. Tagung am 29.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. IV/2006/05981).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In derselben Tagung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Die zu ändernde Fläche befindet sich südlich der Delitzscher Straße zwischen der Wilhelm-Troll-Straße im Westen, dem Seerosenweg im Süden und dem Kreuzotterweg im Osten.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht werden **vom 02.01.2007 bis zum 05.02.2007** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung können bis zum 05.02.2007 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 221-4731, ebenfalls möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schallimmissionsplan der Stadt Halle (Saale); Prognose 2015
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8.1
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist zu den oben genannten Dienststunden.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Birgit Weiser, Tel.-Nr. 221-4737,

wird angeboten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 07.12.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates 2007

Der Stadtrat der Stadt Halle tagt im Jahr 2007 zu folgenden Terminen:

31.01.2007, 14 Uhr, 29. Sitzung

28.02.2007, 14 Uhr, 30. Sitzung

28.03.2007, 14 Uhr, 31. Sitzung

25.04.2007, 14 Uhr, 32. Sitzung

30.05.2007, 14 Uhr, 33. Sitzung

27.06.2007, 14 Uhr, 34. Sitzung

18.07.2007, 14 Uhr, 35. Sitzung

August Sommerpause

19.09.2007, 14 Uhr, 36. Sitzung

24.10.2007, 14 Uhr, 37. Sitzung

21.11.2007, 14 Uhr, 38. Sitzung

12.12.2007, 14 Uhr, 39. Sitzung

Erscheinungstermine**Amtsblatt 2007**

Erscheinungs- termin

letzter Abgabetermin

17.01.2007 09.01.2007

31.01.2007 23.01.2007

14.02.2007 06.02.2007

28.02.2007 20.02.2007

14.03.2007 06.03.2007

28.03.2007 20.03.2007

11.04.2007 03.04.2007

25.04.2007 17.04.2007

09.05.2007 30.04.2007 (!)

23.05.2007 15.05.2007

06.06.2007 29.05.2007

20.06.2007 12.06.2007

04.07.2007 26.06.2007

18.07.2007 10.07.2007

01.08.2007 24.07.2007

15.08.2007 07.08.2007

29.08.2007 21.08.2007

12.09.2007 04.09.2007

26.09.2007 18.09.2007

10.10.2007 02.10.2007

24.10.2007 16.10.2007

07.11.2007 30.10.2007

21.11.2007 13.11.2007

05.12.2007 27.11.2007

Neue Zertifikate 2006

Seniorenfreundlicher Service

Seit einigen Jahren vergibt die Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. auf Antrag Zertifikate für „Seniorenfreundlichen Service“ an Handels-, Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen für zwei Jahre.

Kriterien zur Vergabe des Zertifikates sind u. a.: leicht begehbarer Eingangsbereich, gut ausgeschilderte und lesbare Veröffentlichung der Dienstleistungen, hilfsbereites Personal, vorhandene Sitzmöglichkeiten, kundenfreundliche Atmosphäre sowie Aufnahmemöglichkeiten von Wünschen und Hinweisen.

Die verliehenen Zertifikate sind als Anerkennung für freundlichen und entgegenkommenden Umgang mit älteren Menschen gedacht und können natürlich auch zur Werbung genutzt werden.

Im Jahr 2006 besitzen folgende Einrichtungen das Zertifikat: alle Zweigstellen der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle, Kundencenter der Stadtwerke, die Bereiche der Stadtverwaltung: Seniorenberatungsstelle, Bürgerservice, Bürgerbüro, Deutsche Rentenversicherung, Ka-

Selbsthilfegruppen helfen, damit Menschen sich selbst helfen

Mit Diabetes leben und nicht darunter leiden

Unter der Bezeichnung „Selbsthilfegruppe Diabetes Halle-Mitte“ haben sich acht Diabetiker und ein Angehöriger im April 2001 zusammengefunden und die Gruppe ins Leben gerufen.

Gegenwärtig sind 26 Diabetiker und drei interessierte Angehörige Mitglieder der Gruppe. Dazu gehören sowohl Frauen als auch Männer. Die Mitglieder der Gruppe sind zwischen 31 und 84 Jahre alt und treffen sich jeden dritten Samstag im Monat, 9 bis 11 Uhr, in der DPWV-Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Halle-Saalkreis, Merseburger Straße 246.

Unter der Devise „Mit Diabetes leben und nicht unter Diabetes leiden“ ist die Gruppenarbeit aufgebaut und wird abwechslungsreich und informativ gestaltet. Die Anwesenden bedauern sich nicht gegenseitig, vielmehr lernen die Betroffenen aus den Erfahrungen der Anderen.

Neue Stolpersteine in Halle übergeben

Am Dienstag, dem 12. Dezember, übergab der Kölner Künstler Gunter Demnig in Anwesenheit von Dr. Carola Schneider, Kulturmanagerin der Stadt Halle (Saale), vor dem Haus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 3, zum fünften Mal in Halle Gedenksteine für die Opfer nationalsozialistischer Vernichtung (Amtsblatt berichtete). Danach werden bereits insgesamt 90 Steine vor Wohnhäusern der Stadt an die damaligen Bewohner und die an ihnen begangenen Verbrechen erinnern. Während der Zeit des Nationalsozialismus befand sich im Haus Kleine Klausstraße 3 eine von Gertrud und Siegfried Lichtenstein betriebe-

2006 war für alle...

(Fortsetzung von Seite 1) e. V., die 1200 Nistkästen für fliegende Hallenser angebracht hat.

• die BbS IV „Friedrich List“, die zu einem stadtweiten Schülerwettbewerb unter dem Motto „Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Halle, Schüler erkunden und präsentieren die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Halle“ aufgerufen hatte,

• die Reihe „Leander lesen - eine Stadt liest ein Buch“,

• das Festival des Sports, die Internationale Offenen Deutschen Hallenmeisterschaften in der Leichtathletik im Behindertensport,

• die Jubiläumsmeile 1 200 Jahre Halle und

• der tanzsportliche Vergleich mit unseren Partnerstädten in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen um den Pokal „1 200 Jahre Halle“, führte Ingrid Häußler aus.

Resümierend stellt die Oberbürgermeisterin fest: „Das Jahr 2006 werden viele noch lange in guter Erinnerung behalten, da bin ich mir ganz sicher.“

Bleiben werden uns für die Zukunft, die mehr als 1 200 Bäume für den Stadtwald auf der Silberhöhe. Hier danke ich ausdrücklich dem Kuratorium „1 200 Jahre Halle an der Saale“ für sein Engagement, die Stadtanfare, die Buchholz Komposition „Die Stadt“, die neue Fahne der Halloren-Bruderschaft, der Gobelin zur Stadtgeschichte, die zweibändige

RATHAUS AKTUELL

Das Kulturbüro informiert

Plakat erscheint wieder

In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing-Gesellschaft und den beteiligten Theatern kann das Kulturbüro das beliebte Plakat „Theater und Konzert in Halle“ ab Januar 2007 wieder herausgeben. Diese monatlich erscheinende Veranstaltungsübersicht im A0-Format informiert an mehr als 120 Litfass-Säulen in unserer Stadt über laufende Aufführungen, besondere Höhepunkte, Ausstellungen und Konzerte. Auf dem Plakat werden die Monatspielpläne der städtischen Theater und Orchester, der Kulturinsel mit dem Puppentheater und dem neuen theater, der Oper, dem Händel-Haus, der Konzerthalle „Ulrichskirche“, der Staatskapelle und des Thalia-Theaters ebenso zu erfahren sein wie die Angebote des Goethe-Theaters Bad Lauchstädt, des Steinert Varietés, der theatrale, des Kabarett- und Kleinkunstvereins „Die Kiebitzensteiner“ im Malzgarten und des in der Oper ansässige Kabarett KakaO.

Sportler erhielten Förderurkunden

Auf dem Weg nach Peking...

Für einen besonderen Motivationsschub sorgte die Initiative „Verbundnetz für den Sport“ am Dienstag, dem 5. Dezember, als Frank-Peter Roetsch, Biathlon-Doppelolympiasieger 1988, zehn Sportlerinnen und Sportlern des Olympiastützpunktes Magdeburg-Halle Förderurkunden übergab: Erik Pfannmöller, Kanu; Katja Dieckow, Wasserspringen; Matthias Fahrig, Turnen; Judith Aldinger, Marco Spielau, Rudern; Martin Wierig, Diskus; Matthias Haverney, Hochsprung; Ruwen Faller, 400 m; Paul Biedermann, Schwimmen; und Christoph Reichert, Kanu. Mit der Übergabe der Urkunden ist die weitere Förderung im Verbundnetz für den Sport für das nächste Jahr besiegelt. „Wir fördern seit 2004 im Verbundnetz für den Sport rund 100 Sportlerinnen und Sportler aus allen acht ostdeutschen Olympiastützpunkten mit dem Ziel, möglichst viele von ihnen in das Deutsche Olympiateam für Peking zu bekommen“, erläutert Frank-Peter Roetsch. Zwischen 20 und 30 der geförderten Sportler erwarten Bernhard Bock, Leiter des Projektes „Verbundnetz für den Sport“, in Peking „und da werden mehrere aus Sachsen-Anhalt kommen“ ist er sich seiner Sache sicher.

Zoo aktuell

Elefantenkuh Mafuta zog um

Der Umzug der 3 200kg schweren Elefantendame aus Berlin erfolgte dieser Tage. Aus Rücksicht auf das Wohlbefinden und die Sicherheit des Elefanten war der Umzug ohne vorherige Ankündigung vorgenommen worden.

Die afrikanische, 3 200 Kilo schwere Elefantenkuh Mafuta ist nach ihrem Umzug aus Berlin am Freitag, dem 8. Dezember, wohlbehalten in ihrem neuen Zuhause angekommen. Von den Reisestrapazen erholt, wurde der Neuankömmling von Abu und Sabi mit einer gewissen Aufregung begrüßt. Nach Inbesitznahme ihrer neuen Schlafbox begann Mafuta in aller Ruhe zu fressen. Danach erfolgte die Gewöhnung der Tiere aneinander.

Afrikanische Elefanten sind die größten und schwersten Landsäugetiere. Große Bullen wiegen bis zu sieben Tonnen und erreichen eine Körperhöhe von bis zu 3,50 Meter. Sie besitzen ein sehr großes Gehirn und gehören mit den Delfinen und Menschenaffen zu den intelligentesten wildlebenden Säugetieren und können mehr als 60 Jahre alt werden.

Afrikanische Elefantenbulle werden in der Regel mit acht bis zehn Jahren und die Kühe mit zehn bis zwölf Jahren geschlechtsreif.

Peißenzhaus e. V. lädt ein

Spaziergang rund ums Peißenzhaus

Am Sonntag, dem 7. Januar, 15 bis 17 Uhr, lädt der Peißenzhaus-Verein zu einem heiteren literarischen Spaziergang zum Neuen Jahr mit poetischen Texten an verschiedenen Stationen rund ums Peißenzhaus ein, zusammengestellt von Marianne Heukenkamp. Anschließend gibt es Naturromantik pur bei Kinderpunsch sowie Tee und Glühwein am Feuerkorb.

Aktueller Service für Menschen mit Behinderungen in Halle



Rainer Habenstein, Leiter der Selbsthilfegruppe Hämophilie stellt Bürgermeisterin Dagmar Szabados den „Familienratgeber“ am PC vor. Foto: Thomas Ziegler

Konfrontiert mit einer Behinderung? – Was dann?**Familienratgeber online sehr gefragt**

152 Angebote für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) sind mittlerweile unter der Internetadresse www.familienratgeber.de zu finden.

Hinter dieser Zahl steht das Engagement der Selbsthilfegruppe Hämophilie von Willebrand-Syndrom für betroffene Erwachsene Halle-Saalkreis und dessen Leiter Rainer Habenstein. Die Selbsthilfegruppe ist seit Frühsommer 2006 Regionalpartner der Aktion Mensch und verantwortlich für den Aufbau und die Aktualisierung der Datenbank für die Stadt Halle.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige finden hier Antworten auf Fragen wie: Welche Einrichtungen der Frühförderung gibt es in Halle? Wo erhalte ich einen Schwerbehindertenausweis? Welche Selbsthilfegruppen gibt es? Wo erhalte ich Auskunft, Beratung und Hilfen im Alltag?

Über eine Suchmaske werden Adressen und Ansprechpartner gefunden, beispielsweise, wo die nächstgelegene Frühförderstelle sich befindet oder wo sich eine Selbsthilfegruppe trifft.

Mehr als 17 000 Adressen sind insgesamt in der Datenbank des Familienratgebers abrufbar. Ziel des Familienratgebers ist, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterzuhelfen –

Zeitzeugen und Fotos gesucht

Verborgene, regionale kulturgechichtliche Reichtümer aufzudecken – das hat sich der Verlag „Hasen-Edition Halle“ auf seine Fähnen geschrieben. In der Schriftenreihe „Mitteldeutsche kulturhistorische Hefte“ erkunden die Autoren die Geschichte und Geschichten von Halle und Umgebung. Bisher erschienen in der Reihe unter anderem „Leben am Fluss“ oder „Hallesche Originale“ (Amtsblatt berichtete) und „Carl Adolph Riebeck“ (siehe Seite 4). Als nächstes erforschen die Autoren der „Mitteldeutschen kulturhistorischen Hefte“ zwei Themen, bei denen die Redaktion um Mithilfe bittet.

Ein Thema ist die Burgstraße. Hier werden Fotos von der Straße, Geschäften, Kneipen, Handwerkern gesucht. Wer kann sich noch an die schon abgerissenen Kneipen „St. Rufus“ oder den „Burgblick“ erinnern? Wer kannte die Brüder Manfred und Martin Enzensberger; sie waren 1926/1927 Bundesmeister für Radfahrkunst. Wer erinnert sich noch an Alfred Roselieb, den letzten Scharfrichter von Halle, der von 1944-1945 in der Burgstraße gewohnt haben soll?

Im nächsten Jahr wird der Volkspark 100. Dazu wird es ebenfalls ein eigenes Themenheft geben. Der Verlag sucht Zeitzeugen zu politischen Ereignissen, aber auch Hallenser, die etwas zum Volkspark als Kontakt- und Vergnügungsort sagen können. Zudem werden Fotos aller Art gesucht.

Kontakt: „Hasen-Edition Halle (Saale)“, Gabelsberger Straße 5, Telefon: 0345 5222015

sei es durch Vermittlung einer Adresse, informative Texte oder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Foren auszutauschen. Das Info-System bietet außerdem in 14 Themen-Rubriken Hinweise, Links und Literaturtipps.

Die Besucherzahlen des Familienratgebers steigen kontinuierlich. Derzeit erreicht der Familienratgeber monatlich über 20 000 Besucher mit etwa 160 000 Seitenaufrufen. Zusätzlich haben über 10 000 Nutzer den wöchentlichen Newsletter abonniert.

„Ich bin froh,“ sagt Bürgermeisterin Dagmar Szabados, „dass es in Halle jetzt eine aktuelle Informationsdatenbank für Menschen mit Behinderungen gibt. Sie ist eine gute Ergänzung des publizierten „Wegweisers für soziale Angebote und Dienstleistungen“, des „Stadtführers für Rollstuhlfahrer“ oder des Seniorengeweißers „Älter werden in Halle“.

Der Vorteil der Internetdatenbank liegt in seiner Aktualität und leichten Zugänglichkeit.

Ansprechpartner: Selbsthilfegruppe Hämophilie / von Willebrand-Syndrom für betroffene Erwachsene Halle-Saalkreis, Rainer Habenstein, Gruppensprecher Gothaer Straße 11, 06116 Halle (Saale) Telefon: 5630129, Fax: 5630222 E-Mail: Rainer.Habenstein@web.de Internet: www.familienratgeber.de

Physiker erhalten Geld für Projekte

Zwei Transferprojekte des Sonderforschungsbereichs (SFB) 418 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden ab 2007 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit insgesamt zusätzlich 190 600 Euro gefördert. Bei den Projekten geht es darum, Ergebnisse aus der physikalischen Grundlagenforschung in Kooperation mit Industrieunternehmen für die Praxis nutzbar zu machen. Die Forscher wollen mit Methoden der Nanotechnologie Materialeigenschaften verbessern.

Vier Gruppen des SFB hatten Mitte des Jahres entsprechende Transferinitiativen gestartet. Zwei werden nun finanziell unterstützt.

Der SFB 418 mit dem Titel „Struktur und Dynamik nanoskopischer Inhomogenitäten in kondensierter Materie“ existiert seit 1996. Kooperationspartner sind das Institut für Chemie, das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik und das Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik in Halle. Die Forschung im SFB trägt dem Trend der modernen Nanotechnologie nach immer kleineren, immer schnelleren und immer effektiver arbeitenden Bauelementen und Materialien Rechnung. Die Wissenschaftler analysieren die Wechselbeziehung zwischen strukturellen und dynamischen Eigenschaften von keramischen Werkstoffen, Gläsern und Polymeren und leiten daraus Möglichkeiten ab, das makroskopische Verhalten neuer komplexer Materialien zu steuern.

Internet: www.physik.uni-halle.de/sfb418

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)

Auf Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 102, 107) und des § 151 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 248, 429), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende Abwasserbeseitigungssatzung (Rumpfsatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechts
- § 5 Anschlusszwang
- § 6 Benutzungszwang
- § 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 8 Überwachung
- § 9 Haftung
- § 10 Befreiungen
- § 11 Entgeltregelungen
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie das Entwässern und Entsorgen von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Dafür werden Abwasseranlagen hergestellt, betrieben, erneuert, erweitert, geändert, unterhalten und erforderlichenfalls beseitigt oder stillgelegt.

(2) Die Lage, Art und den Umfang der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Betreibung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung, Stilllegung und Beseitigung bestimmt die Stadt entsprechend den erschließungs- und entsorgungsrechtlichen Notwendigkeiten und auf der Grundlage der dafür geltenen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch auf die Herstellung, Betreibung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung, Stilllegung und Beseitigung öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen besteht nicht.

(3) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung bedient sich die Stadt eines Dritten, der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH, nachstehend „HWA“ genannt. Diese führt die Abwasserentsorgung auf Grund privatrechtlicher Entsorgungsverträge durch, die zwischen ihr und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.

(4) Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen und deren Nutzung bestimmen sich nach dieser Satzung und im Übrigen nach den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser (nachstehend „AEB-A“ genannt) in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Das unbefugte Öffnen, Betreten und Benutzen aller zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gehörenden Einrichtungen ist verboten.

(6) Diese Satzung gilt nicht für Grundstücke, welche auf der Grundlage des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt auf Dauer von der Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise ausgeschlossen sind. Näheres regelt die Satzung über die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 151 Abs. 5 und 6 WG LSA in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist in der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung geregelt und somit nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

(1) Grundstück

Grundstück ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum dessel-

ben Grundstückseigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

(2) Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

Grundstückseigentümer sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümer stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberchtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

(3) Abwassereinleiter

Abwassereinleiter im Sinne dieser Satzung sind diejenigen, die Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einleiten oder sonst hineingelangen lassen.

(4) Abwasser

Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seiner Eigenschaft verändert ist (Schmutzwasser) oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließt (Niederschlagswasser) und das sonstige in die Entwässerungsanlagen gelangende Wasser. Als Abwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden gesammelten Flüssigkeiten.

(5) Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, nachstehend „Abwasserbeseitigungsanlagen“ genannt, gehören alle Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln der Abwasser sowie der Entwässerung und Entsorgung von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung dienen.

Zu den Abwasserbeseitigungsanlagen gehören:

- das Kanalnetz mit den Entwässerungsanlagen (Haupt-, Neben- und Grundstücksanschlusskanälen),
- alle Einrichtungen der Sonderentwässerungsverfahren (Druck- und Unterdruckentwässerung),

c) Schächte und Schachtbauwerke,

d) das Klärwerk,

- die Sonderbauwerke, wie z. B. Niederschlagswasserüberlaufbecken, Niederschlagswasserrückhaltebecken, Niederschlagswasserüberläufe, Pumpwerke,
- Gräben, sobald sie ausschließlich zur Ableitung von vorgeklärtem Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser genutzt werden,
- Mulden und Rigolen, die zur Ableitung von Niederschlagswasser genutzt werden.

a) Entwässerungsanäle sind:

- Schmutzwasseranäle – sie dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser,
- Niederschlagswasseranäle – sie dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser,
- Mischwasseranäle – sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser bestimmt,

Im Trennsystem ist parallel zum Schmutzwasserkanal ein Kanal für die Niederschlagswasserentsorgung zu verlegen.

Verläuft der Entwässerungsanäle nicht in der Straßenmitte, so gilt er als in der Straßenmitte verlaufend.

b) Grundstücksanschlussanäle sind die direkten Verbindungen

- zwischen dem Entwässerungsanäle und der Grundstücksgrenze des direkt an die öffentliche Straße bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße grenzenden Grundstückes;
- zwischen dem Entwässerungsanäle und dem privaten Kontrollschatz, wenn dieser auf einem direkt an der Straße/Fläche bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße/Fläche grenzenden Grundstück außerhalb der/des entwässernden Gebäudes vorhanden ist und sich nicht weiter als 5 m von dieser Grundstücksgrenze befindet.

Verläuft der Entwässerungsanäle nicht in der Straße, sondern im angeschlossenen Grundstück, ist der Entwässerungsanäle die Grenze der Abwasserbeseitigungsanlage, und einen Grundstücksanschlussanäle gibt es nicht. Erstreckt sich das Eigentum eines Anschlussnehmers auf die angrenzende, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche, so gilt der in dieser

Fläche liegende Kanal als Entwässerungsanäle bzw. Grundstücksanschlussanäle. Fallen das zivilrechtliche Eigentum am Grundstück und das öffentlich-rechtliche Sacheigentum an der Straße räumlich auseinander bzw. fallen das Eigentum am Grundstück und das Eigentum am anschließenden Gebäude auseinander, ist die Grundstücksgrenze die Gebäudekante.

(6) Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Eine private Grundstücksentwässerungsanlage, nachstehend „Grundstücksentwässerungsanlage“ genannt, ist eine Anlage, die dem Sammeln, Behandeln und Ableiten sowie der Kontrolle des Abwassers auf dem privaten Grundstück dient. Zu den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gehören:

- a) Grundstücksentwässerungsleitungen Grundstücksentwässerungsleitungen sind die Verbindungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Grundstücksanschlussanäle bzw. dem Entwässerungsanäle oder dem Kontrollschatz, den Anlagen der Sonderentwässerungsverfahren oder der Grundstücksgrenze. Grenzt die Gebäudekante an die öffentliche Verkehrsfläche, so gibt es keine Grundstücksentwässerungsleitung.

Grundstücksentwässerungsleitungen sind bei Grundstücken in 2. Reihe neben den eigenen Leitungen auf dem Grundstück auch die Verbindungsleitung auf dem fremden Grundstück zum Grundstücksanschlussanäle, Entwässerungsanäle oder Kontrollschatz auf dem Grundstück, welches direkt an die öffentliche Straße bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße oder Fläche grenzt.

b) Kontrollschatz (Revisionsschatz)

Der Kontrollschatz ist eine private Einrichtung zur Kontrolle der Abwasser, zur Reinigung der Grundstücksentwässerungsleitung und des Grundstücksanschlusskanals. Er ist, sofern er sich nicht weiter als 5 m von der Grundstücksgrenze entfernt befindet, der Übergangspunkt von der Grundstücksentwässerungsanlage zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Wird ein Kontrollschatz auf einem Grundstück neu errichtet, hat die Entfernung zwischen Kontrollschatz und Grundstücksgrenze max. 1 m zu betragen.

c) Messschacht

Der Messschacht ist eine private Einrichtung für die Mengenmessung des Abwasserabflusses aus einem Grundstück sowie für die Entnahme von Abwasserproben.

d) Probenahmestelle

Die Probenahmestelle ist eine Einrichtung zur Kontrolle der Abwasser aus der Grundstücksentwässerungsanlage der Industrie- und Gewerbebetriebe.

e) Hebeanlage

Die Hebeanlage ist ein Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage, um unter Rückstaubene liegende Flächen und Räume an die Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen.

f) Reinigungsöffnung

Die Reinigungsöffnung nach DIN 1986 ist eine Einrichtung in der Grundstücksentwässerungsanlage zur Kontrolle sowie zur Reinigung der Grundstücksentwässerungsleitung und des Grundstücksanschlusskanals.

(7) Dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen

Zu den dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen gehören alle Anlagen eines Grundstückes innerhalb und außerhalb des Gebäudes, die der Ableitung (z. B. Abwasserleitungen, Schächte, Inspektionsöffnungen, Hebeanlagen, Einrichtungen zum Rückstauschutz), der Sammlung (z. B. abflusslose Gruben, Anlagen zur Niederschlagswasserrückhalte), der Vorbehandlung (z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider) und der Behandlung (z. B. Grundstücksklärarbeiten) des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen.

(8) Rückstaubene

Die Rückstaubene ist die festgelegte Höhe, unterhalb derer Entwässerungsleitungen auf den Grundstücken gegen Rückstau aus der Kanalisation zu sichern sind.

Als Rückstaubene gilt:

- die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall oder für einzelne Baugebiete oder Stadtteile eine andere Ebene festgesetzt ist,
- die vorhandene oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten nach der Einleitstelle befindlichen Schachtes bei der Gefälleentwässerung und
- bei allen Sonderentwässerungsverfahren

ren die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln der Abwasser auf dem Grundstück.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer eines in der Stadt liegenden Grundstückes ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und den AEB-A berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage und die Abnahme der auf diesem Grundstück anfallenden Abwasser zu beanspruchen (Anschlussrecht).

(2) Die Stadt kann in begründeten Fällen auf Antrag des Grundstückseigentümers einer Beseitigung des Niederschlagswassers durch den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen zustimmen.

(3) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage hat der Anschlussnehmer das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser nach Maßgabe der AEB-A und unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

(4) Liegt noch kein betriebsfertiger Entwässerungsanäle an dem Grundstück vor, so kann die Stadt einem Grundstückseigentümer auf schriftlichen Antrag gestatten, mit einem provisorischen, auf seine Kosten verlegten Kanal an die Abwasserbeseitigungsanlage anzubinden. Die Stadt legt die Anschlussbedingungen fest.

Der Grundstückseigentümer ist für die Unterhaltung, Änderung, Erneuerung und, wenn erforderlich, Stilllegung sowie Beseitigung seines Kanals verantwortlich. Der provisorische private Kanal sowie die Kläranlage sind ohne Ersatzanspruch gegenüber der Stadt vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten bei Widerruf der Genehmigung, spätestens jedoch dann stillzulegen oder zu beiseitigen, sobald die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 geschaffen sind und die Stadt die Stilllegung oder Beseitigung verlangt.

§ 4 Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechts

(1) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine öffentliche Straße bzw. eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straßen grenzen, in der eine betriebsfertige und aufnahmefähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden ist. Gleichermaßen gilt, wenn der Anschlussnehmer einen eigenen, dinglich oder durch Baulast gesicherten, Zugang zu seinem Grundstück hat. Bei anderen Grundstücken kann die Stadt dem Antrag auf Anschluss unter der Erteilung von Bedingungen und Auflagen und befristet zustimmen.

(2) Wenn der Anschluss eines Grundstückes wegen seiner besonderen Lage oder aus technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen und Aufwendungen erfordert, kann die Stadt den Anschluss versagen oder unter Auflagen gestatten.

(3) Die Beseitigung des Niederschlagswassers obliegt grundsätzlich dem Grundstückseigentümer. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist – ohne Kanalanschluss – durch geeignete technische Anlagen unter Beachtung der Rechte Dritter auf dem zu entwässernden Grundstück vorzunehmen. Die Stadt kann den Anschluss des Niederschlagswassers ganz oder teilweise ausschließen, wenn

- es auf überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken anfällt und ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder einer anderen Nutzung zugeführt wird oder

- in ein Gewässer eingeleitet werden kann oder

- es auf überwiegend zu Industrie- und Gewerbezwecken genutzten Grundstücken anfällt und wegen der Schadstofffracht des Niederschlagswassers eine Gefährdung des Klärwerkes oder der Gewässer möglich ist,

- die Kapazität der Abwasserbeseitigungsanlage bzw. der Vorflut nicht ausreicht,

- das Niederschlagswasser nach erfolgter Reinigung durch dafür zugelassene Abscheideanlagen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

§ 5 Anschlusszwang

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an die Abwas-

serbeseitigungsanlage anzuschließen, wenn

- auf seinem Grundstück Schmutzwasser auf Dauer und regelmäßig anfällt und die zur Entwässerung dieses Grundstückes erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betriebsfertig hergestellt sind;

- das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser den Untergrund verunreinigt oder Belästigungen oder Feuchtigkeitsscheinungen auf Nachbargrundstücken hervorruft oder über öffentliche Verkehrsflächen abläuft und dadurch eine Gefahr entsteht.

Mobile Händler und Gewerbetreibende, deren Aufenthaltsräume mit Wasseranschluss ausgestattet sind und an einem bestimmten Standort benutzt werden, sind auf Verlangen der Stadt an eine

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 10)

serbeseitigung, zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage und der Abwasserbeschaffenheit und -menge befugt.

(2) Die Überwachung umfasst das Einholen von Auskünften und Unterlagen sowie die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen vor Ort einschließlich der Entnahme von Abwasserproben und der Messung der Abwassermenge.

(3) Zum Zweck der Überwachung sind den Mitarbeitern der Stadt und der HWA ungehinderter Zugang zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter haben sich auszuweisen.

(4) Von einer Überprüfung vor Ort sind die Grundstückseigentümer im Voraus in geeigneter Weise zu informieren. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Probeentnahmen und Messungen bei einem hinreichenden Verdacht auf eine nach Art und Menge unzulässigen Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

(5) Kosten, die der Stadt oder der HWA bei der Überwachung entstehen, hat der Grundstückseigentümer zu tragen, sofern sich der hinreichende Verdacht auf Störung anderer Abwassereinleiter oder der Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasseranlage oder anderer Schutzgüter bestätigt.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen der öffentlichen Abwasseranlage, durch Rückstau oder infolge von unabwendbaren Naturereignissen, z. B. Hochwasser, sowie von, durch sie nicht vorhersehbare Ereignisse, deren Eintritt sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Kann die Entsorgung infolge behördlicher Verfügung vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Stadt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 gefasste Beschluss Nr. IV/2006/06128 bekannt gemacht:

„Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 1. Januar 2007 folgende Satzung außer Kraft: Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005“

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Von Osaka nach Tianjin (Peking)

mit der MS Amadea
09.03.-22.03.2007 (14 Tage)
(Flug nach Osaka, Einschiffung, Kreuzfahrt nach Hiroshima, Pusan/ Südkorea, Cheju/ Südkorea, Inchon/ Südkorea, Tianjin/ Peking, Shanghai/ China, Naha/ Japan, Keelung/ Taiwan Ausschiffung Rückflug)

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Böhmen sind reich an wahren Bilderbuchschönheiten. Ob Wörlitz und sein ausgedehntes "Gartenreich" oder Wittenberg, die ehrwürdige Lutherstadt. Ob Meißen mit seiner weltberühmten Porzellan-Manufaktur, Dresden, das wieder auferstandene "Elbflorenz": Überall locken neue Entdeckungen.

ab 599,- € p.P. 2-Bett außen
Frühbucher bis 14.01.07

ab 2.599,- € p.P. 2-Bett innen
Die Reise ist deutschsprachig mit
Leinen Los Reiseleitung

Im Preis enthaltene Leistung: Flug ab/an Deutschland sofern gewünscht oder vorgesehen, Übernachtung in der gebuchten Kategorie, Vollpension während der gesamten Reise, Transfers im Urlaubsland, Teilnahme an den Bordveranstaltungen auf den Schiffen, ständig deutschsprachige Reiseleitung, Insolvenzversicherung.

Kostenlose Service Hotline: 0800 000 12 64 (von 08.00 -22.00 Uhr)

Reisebüro Go and Fly

An der Moritzkirche 2
06108 Halle
0345/2904629

Panamakanal ...die neue Route

mit der Norwegian Sun
14.04.-04.05.2007 (21 Tage)
(Flug nach New Orleans, Einschiffung, Kreuzfahrt Cosumel/ Mexico, Fahrt durch den Panamakanal, Puerto Quetzal/ Mexico, Huatulco/ Mexico, Acapulco/ Mexico, Cabo San Lucas/ Mexico, Los Angeles, San Francisco, Vancouver/ Kanada Ausschiffung Rückflug)

New Orleans und das Jazz- Festival als auch Mexico mit seinen Indianischen Kulturen sind zwei Höhepunkte dieser Reise, die Sie durch den Panamakanal bis Vancouver führt. Mittelamerikanische Ziele, Niederkalifornien als auch Los Angeles und San Francisco bestimmen den zweiten Teil der Reise, die zum Frühlingsbeginn in Kanada endet.

ab 2.428,- € p.P. 2-Bett innen
Mit deutschsprachiger Leinen Los Reiseleitung ab/an Deutschland

Geiststraße 18/19
06108 Halle/ Saale
0345/388480

Mittelmeer und die Kanarischen Inseln

mit der Costa Victoria
06.02.-16.02.2007 (12 Tage)
(ab/an Savona Einschiffung und Kreuzfahrt nach Barcelona/ Spanien, Casablanca/ Marokko, St. Cruz de Teneriffa, Funchal/ Madeira, Malaga/ Spanien, Savona/ Ausschiffung)

Wenn das Frühjahr hierzulande auf sich warten lässt, sind Ziele in Südspanien und die Kanarischen Inseln besonders reizvoll. Casablanca, durch den gleichnamigen Film bekannt geworden, als auch die genannten Inseln waren schon immer mit der Seefahrt und Entdeckungen verbunden. Im Verlauf der Ausflüge, die Sie im während der Reise vornehmen können, finden Sie diese Meinung bestätigt.

ab 579,- € p.P. 2-Bett innen
ab 949,- € p.P. 2-Bett außen mit Balkon

Unser Service für Sie:
Auf Wunsch Beratung zu Hause,
Haustürabholung (geringer Aufpreis)



2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006 (GVBl. LSAS. 128), des § 151 Abs. 1, 2 und 9 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 248, 429) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. November 2003 wird wie folgt geändert:

a) § 10 (2) wird geändert in:

§ 10 (2): Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005) in der jeweils geltenden Fassung Verwaltungskosten erhoben.

b) § 12 (1) wird geändert in:

§ 12 (1): Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsgruben beträgt 19,40 Euro/m³. Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 39,20 Euro/Anfahrt.

c) § 12 (2) wird geändert in:

§ 12 (2): Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen
- Reinigungsgebühr: 83,30 Euro/h

Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15 minütiges Zeitintervall)
- Zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter:

Jede weitere Schlauchlänge (Länge = 3 Meter)
2,14 Euro/3 m Länge

d) § 13 (1) wird geändert in:

§ 13 (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistung der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage in Anspruch nimmt (Benutzer). Daneben ist Gebührenschuldner der Eigentümer eines Grundstückes, bei Wohnungs- oder Teileigentum ist der Wohnungs- oder Teileigentümer der Gebührenschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Grundstückseigentümers der Gebührenschuldner. Gleiche gilt für Nießbraucher und sonst dinglich Berechtigte. Pächter haften für den ihnen anrechenbaren Anteil der Gebühr.

e) § 13 (4) entfällt

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Halle (Saale), 13. Dezember 2006
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 beschlossene „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14.12.2006
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Stadt im Internet: www.halle.de

Anzeigen

Mit Leinen Los Kreuzfahrten meer erleben!

Auf der Elbe

mit MS Viking Fontane

25.03.-03.04.2007 (14 Tage)

Magdeburg/ Prag/ Magdeburg

07.10.-14.10.2007 (13 Tage)

Prag/ Magdeburg

mit Transferbus nach Prag

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 gefasste Beschluss Nr. IV/2006/06126 bekannt gemacht:

„Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 1. Januar 2007 folgende Satzung außer Kraft: Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001“

Halle (Saale), 14.12.2006

Panamakanal ...die neue Route

mit der Norwegian Sun

14.04.-04.05.2007 (21 Tage)

(Flug nach New Orleans, Einschiffung, Kreuzfahrt Cosumel/ Mexico, Fahrt durch den Panamakanal, Puerto Quetzal/ Mexico, Huatulco/ Mexico, Acapulco/ Mexico, Cabo San Lucas/ Mexico, Los Angeles, San Francisco, Vancouver/ Kanada Ausschiffung Rückflug)

New Orleans und das Jazz- Festival als auch Mexico mit seinen Indianischen Kulturen sind zwei Höhepunkte dieser Reise, die Sie durch den Panamakanal bis Vancouver führt. Mittelamerikanische Ziele, Niederkalifornien als auch Los Angeles und San Francisco bestimmen den zweiten Teil der Reise, die zum Frühlingsbeginn in Kanada endet.

ab 2.428,- € p.P. 2-Bett innen
Mit deutschsprachiger Leinen Los Reiseleitung ab/an Deutschland

Geiststraße 18/19
06108 Halle/ Saale
0345/388480

Mittelmeer und die Kanarischen Inseln

mit der Costa Victoria

06.02.-16.02.2007 (12 Tage)

(ab/an Savona Einschiffung und Kreuzfahrt nach Barcelona/ Spanien, Casablanca/ Marokko, St. Cruz de Teneriffa, Funchal/ Madeira, Malaga/ Spanien, Savona/ Ausschiffung)

Wenn das Frühjahr hierzulande auf sich warten lässt, sind Ziele in Südspanien und die Kanarischen Inseln besonders reizvoll. Casablanca, durch den gleichnamigen Film bekannt geworden, als auch die genannten Inseln waren schon immer mit der Seefahrt und Entdeckungen verbunden. Im Verlauf der Ausflüge, die Sie im während der Reise vornehmen können, finden Sie diese Meinung bestätigt.

ab 579,- € p.P. 2-Bett innen
ab 949,- € p.P. 2-Bett außen mit Balkon

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-001/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Straßen, Wege und Plätze – 25 m² Abbruch vorh. Befestigung (Oberflächen, Treppen, Mauern); 27 m² Behindertenrampe in Pflasterbauweise; 15 m Winkelstützmauer mit Klinkerverkleidung; 30 m Geländer mit Knieleiste; 1,50 m Entwässerungsrinne; 9 Stück Betonblockstufen 15/35; 1 Stück Gartentor aus Metall, Höhe 1,75 m; 10 Stück Stufen aus Mauerklker ausbessern; 123 m Kiesstreifen am Gebäude mit Rasenkantenstein; 50 m² Oberboden andecken

Ausführungsort: Tourist- und Servicestation, Fährstraße 1, Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-002/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Erneuerung der Gleisanlage von km 0,044 bis km 0,346

Ausführungsort: Peißenzexpress, Peißenzinsel 3, 06108 Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-003/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Abbruchmaßnahmen, Wege- und Landschaftsbau: 1 490 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Beton; 2 600 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Betonverbundpflaster; 380 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Asphalt; 140 m² Abbruch vorh. Pflasterrinne; 12 Stück Straßenablauf abbrechen; fachgerechte Demontage von Lichtmasten, Marktverteilern, Abspernpollern; 250 m² Weg herstellen mit vorh. Betonverbundpflaster; 220 m Einfassung aus Kantensteine herstellen; 140 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen; 3 Stück Mastleuchten setzen; 635 m² Oberboden andecken; 4 225 m² Flächen planieren einschl. Rasenansaat und Pflege

Ausführungsort: Silberhöhe, Marktfäche Hanoier Straße/Gustav-Staudenstraße, 06132 Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/554, und im Internet unter (www.halle.de > Rat & Verwaltung > Rathaus online > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-006/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Fassadensanierung, Gerüstarbeiten: ca. 670 m² Fassadengitter, Vollabdeckung mit Gerüstplane stellen; Erdarbeiten: diverse Pflanzen umsetzen, Sträucher roden, Bäume fällen; ca. 70 m² umlaufend Plattenbelag etc., Traufstreifen, Rabatten und Borde ausbauen, lagern und wieder einbauen; ca. 75 m³ Bodenaushub, entsorgen und neu hinterfüllen; Abdichtung von ca. 95 m² Außenmauerwerk: Voranstrich, Bitumenspachtel, Noppenbahn mit Vlies; Klempnerarbeiten: ca. 36 m Fallrohre demontieren, zwischenlagern und wieder anbringen; 5 Stück Standrohre erneuern; Putz- und Stuckarbeiten: ca. 200 m² Ausbesserungsarbeiten als Untergrund für Dämmsystem, Flutierungen der Nachputzstellen, Fensterbänke fassadenbündig abtrennen, Schutzabdeckung für Fenster, Türen etc.; ca. 420 m² Fassade mit Hochdruck reinigen, Grundierung mit Tiefengrund; diverse Anschlüsse herstellen; ca. 420 m² WDVS anbringen inkl. aller vorbereitenden Leistungen; Silikonputz mit Armierung anbringen, Fassade mehrfarbig mit Silicon-Fassadenfarbe gestalten; ca. 46 m² Buntsteinputz im Sockelbereich herstellen; Estricharbeiten: ca. 253 m² Betondecke reinigen, Trockenestrich einbringen; Metallbau- und Schlosserarbeiten: ca. 20 m Geländer erneuern; Lüftungsgitter und Gitterroste erneuern; Malerarbeiten: Geländer lackieren; ca. 190 m² Anti-Graffiti-Beschichtung aufbringen; 23 Stück Jalousien fachgerecht abbauen, zwischenlagern und wieder anbringen

Ausführungsort: Kindertagesstätte „Mauseloch“, Gaußstraße 6, 06118 Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-003/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Erneuerung der Gleisanlage von km 0,044 bis km 0,346

Ausführungsort: Peißenzexpress, Peißenzinsel 3, 06108 Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-003/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Abbruchmaßnahmen, Wege- und Landschaftsbau: 1 490 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Beton; 2 600 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Betonverbundpflaster; 380 m² Abbruch vorh. Befestigung aus Asphalt; 140 m² Abbruch vorh. Pflasterrinne; 12 Stück Straßenablauf abbrechen; fachgerechte Demontage von Lichtmasten, Marktverteilern, Abspernpollern; 250 m² Weg herstellen mit vorh. Betonverbundpflaster; 220 m Einfassung aus Kantensteine herstellen; 140 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen; 3 Stück Mastleuchten setzen; 635 m² Oberboden andecken; 4 225 m² Flächen planieren einschl. Rasenansaat und Pflege

Ausführungsort: Silberhöhe, Marktfäche Hanoier Straße/Gustav-Staudenstraße, 06132 Halle (Saale)

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m² Bodenfliesen und ca. 130 m² Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlumfassungszargen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtungsschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtungsschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m² Decken und ca. 680 m² Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m² Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

Ausschreibungsnr.: ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

Satzung

der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe – Kleineinleiterabgabesatzung

- § 1 Erhebungsgrundsatz
 § 2 Begriffsbestimmungen
 § 3 Abgabeschuldner
 § 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz
 § 5 Beginn und Ende der Abgabe - pflicht
 § 6 Entstehung und Fälligkeit der Abgabeschuld, Veranlagungszeitraum, Verfahren
 § 7 Freistellungen
 § 8 Anzeige- und Mitwirkungspflichten
 § 9 Ordnungswidrigkeiten
 § 10 Inkrafttreten

Auf Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 102, 107), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 698, 700) sowie der §§ 8, 9 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBL. I S. 114) und der §§ 5, 6 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AGAbwAG LSA) vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 580), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 769) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Halle (Saale) erhebt zur Deckung der Aufwendungen, die ihr durch die Entrichtung der Abwasserabgabe an Stelle der Kleineinleiter entstehen, eine Kleineinleiterabgabe nach § 6 AGAbwAG LSA.

Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Caravanhandel WALTHER
Langenbogen

ASB ARBEITER-SAMARITER-BUND
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.

Unseren Mitarbeitern, Mitgliedern und Kunden wünschen wir zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und Erfolg und zum neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne und Hoffnungen.

Vorstand

Geschäftsleitung

Ein erfolgreiches 2007 wünscht
Mobile Schlosserei
Hans-Peter Klem
Gustav-Bachmann-Str. 17 • 06130 Halle (Saale)
Schlüsselnotdienst über die Feiertage
Telefon (03 45) 1 22 43 43

preiswert • schnell

Kleintransporte & Containerdienst

Wir wünschen
Frohe Weihnachten!

Telefon/Fax:

(03 45) 4 44 51 31

Fa. Hans-Joachim Schulze

Rockendorfer Weg 106 a • 06128 Halle

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Kleineinleiter ist, wer im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag (m³/d) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund einleitet. Als Einleiten gilt nicht das im Rahmen landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Bodenbehandlung rechtmäßig erfolgende Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.
- (2) Schmutzwasser aus Haushaltungen sind insbesondere Spül-, Wasch- und Badewässer sowie Fäkalabwässer.
- (3) Ähnliches Schmutzwasser ist das in seiner Art und Zusammensetzung mit dem häuslichen vergleichbares Schmutzwasser, wie Abwasser von Hotels, Gemeinschaftsunterkünften oder Belegschaftsabwasser von Betrieben, das abwassertechnisch in gleicher Weise (Kleinkläranlagen) zu behandeln ist. Dabei ist es unerheblich, wenn gewerbliches Schmutzwasser in solchen Mengen beigemischt ist, dass sich die Zusammensetzung des Schmutzwassers im Hinblick auf seine Beschaffenheit nur unwe sentlich verändert.

§ 3 Abgabeschuldner

- (1) Schuldner der Kleineinleiterabgabe ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabe der Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte oder der dinglich Nutzungsberrechtigte tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (2) Mehrere Abgabeschuldner für das selbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Eigentümer entsprechend ihres Eigentumsanteils abgabepflichtig.
- (3) Beim Wechsel des Eigentümers, des dinglich Nutzungsberichtigen am Grundstück oder seiner Bebauung sowie beim Wechsel des Einleiters geht die Abgabepflicht im Zeitpunkt der Rechtsänderung jahresanteilig über.

§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Kleineinleiterabgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser

aus Haushaltungen im Sinne des § 2 eingeleitet werden, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Grundsätzlich sind für die Zahl der Einwohner die beim Fachbereich Bürgerservice der Stadt Halle (Saale) zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, gemeldeten Einwohner maßgebend. Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne des § 2 Abs. 3 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Abgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet.

(2) Der Kleineinleiterabgabesatz beträgt für das Kalenderjahr

1. für Schmutzwasser aus Haushaltungen je Einwohner 17,90 Euro
2. für ähnliches Schmutzwasser je 35 m³ 17,90 Euro

(3) Zuzüglich zur Abgabe nach Abs. 2 wird der bei der Erhebung der Abgabe und der bei Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand erhöht.

(4) Der Verwaltungsaufwand beträgt je abgabepflichtiges Grundstück 17,00 Euro.

§ 5

Beginn und Ende der Abgabepflicht

- (1) Die Pflicht, Kleineinleiterabgabe zu entrichten, entsteht jeweils am 01.01. und endet jeweils am 31.12. des Kalenderjahres, für das gegenüber der Stadt Halle (Saale) die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde.
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Einleitung oder andere Umstände, die den Wegfall der Abgabepflicht begründen, entfallen und dies der Stadt Halle (Saale) schriftlich mitgeteilt wird.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Abgabeschuld, Veranlagungszeitraum, Verfahren

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Abgabeschuld entsteht.
- (2) Die Heranziehung zur Abgabepflicht

erfolgt im nachfolgenden Kalenderjahr durch schriftlichen Festsetzungsbescheid.

(3) Die Kleineinleiterabgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(4) Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA).

(5) Die Abwasserabgabe wird im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 7 Freistellung

Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichen Schmutzwasser ist abgabefrei, wenn

1. der Bau (auch Erweiterung und jede bauliche Änderung) der Abwasservorbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
2. die ordnungsgemäße Schlammversorgung (Mitbehandlung in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage) sichergestellt ist.

§ 8 Anzeigepflichten- und Mitwirkungspflichten

(1) Binnen eines Monats nach Ereignisbeginn sind der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen:

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstückes, das nicht an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist
2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen.

Entsprechendes gilt bei Begründung/Erlöschen von Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Bei Grundstücken, die nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dienen, hat der Abgabeschuldner nach § 3 der Stadt Halle (Saale) die Jahresschmutzwassermenge nach § 4 (1) Satz 3 anzuzeigen. Die Anzeige hat spätestens bis zum 31.03. des dem Erhebungsjahr folgenden Kalenderjahrs zu erfolgen.

(3) Die Abgabeschuldner haben den Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) und deren Beauftragten die erforderlichen

Auskünfte zu abwasserbezogenen Daten des Grundstückes zu erteilen, vor Ort Ermittlungen zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang Unterstützung zu geben, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlich sind. Dazu ist der Zutritt zu den Grundstücken zu ermöglichen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorzeitig oder fahrlässig entgegen

1. § 8 (1) und (2) seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt Halle (Saale) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt,

2. § 8 (3) Auskünfte nicht oder nicht richtig erteilt oder Ermittlungen vor Ort nicht gewährleistet oder erschwert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

(3) Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) bleiben unberührt.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 beschlossene „Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe – Kleineinleiterabgabesatzung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14.12.2006
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Fischerhof
am Kerner See
B 80 Halle-Eisleben • Abfahrt Hohnstedt
Tel. 03 46 01 / 2 57 90 • www.kernersee.de
Weihnachtsöffnungszeiten 2006

Mittwoch, 20.12. 10-18 Uhr Mittwoch, 27.12. 10-18 Uhr
Donnerstag, 21.12. 10-18 Uhr Donnerstag, 28.12. 10-18 Uhr
Freitag, 22.12. 10-18 Uhr Freitag, 29.12. 10-18 Uhr
Sonnabend, 23.12. 9-18 Uhr Sonnabend, 30.12. 9-18 Uhr

Sparen Sie Zeit und Geld durch Ihre Vorbestellung

Tischlerei Weißenborn

Zum Ende des alten Jahres wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

06179 Teutschenthal - Friedrich-Engels-Str. 21
Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98

Ulrich Stoye Brennstoffhandel

06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Wir wünschen unserer werten Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

LORENZ
VERANSTALTUNGEN
Inh. Werner Lorenz

Im V.I.P.-Outfit aus eigenem Bestand:
Zelte, Catering, Bühnen, Schaukästen, gastronom. Mietartikel
- Funsportgerät Bungy Trampolin 4 in 1
Tel. 0345 - 5 60 03 45
www.lorenz-veranstaltungen.de

Wir behaupten, keiner ist billiger!

Schmiedeeiserne Zäune und Tore

in vielen Ausführungen und Farben,
1A Qualität, super Preise.
Muster anfordern.
Angebote sofort und kostenlos!
Union Vertriebs GmbH
0172-5301414

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 15 51



KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Halle • Saale • Bürgel • Zörbig • Wanzleben • Blankenburg • Osterfeld

Wir führen für Sie durch:

✓ Fahrzeugbewertungen

✓ Erstellung von Wertgutachten



Katho-Kohlitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale

57 57 57
www.schadenzentrum.de

Weihnachten ist Spitz!

Dafür sorgen die starken Produkte Ihrer Stadtwerke Halle. Wir wünschen Ihnen ein Frohes Fest.



HALPLUS

www.stadtwerke-halle.de

Produkte der Stadtwerke Halle

www.halplus.de

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest wieder ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den gekennzeichneten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschnitten sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Vom 2. bis 26. Januar 2007 werden die Weihnachtsbäume dann entsorgt. Folgende Standplätze sind dafür vorgesehen.

Halle-West

Westliche Neustadt

Tangermünden Straße/Am Taubenbrunnen
Gernroder Straße/Meisdorfer Straße
Hettstedter Straße (Freifläche zw. Nr. 58-60)
Thaler Weg/Stollberger Straße
Blankenburger Weg/Stollberger Straße
Schönebecker Straße/Burger Hof
Zerbster Straße gegenüber Nr. 25
Hemingwaystraße Höhe Nr. 6
Andersenstraße/Mark-Twain-Straße (Freifläche)
Theodor-Storm-Straße/Am kleinen Teich (Containerplatz)
Charles-Dickens-Straße/Steinbeckstraße
Charles-Dickens-Straße/Ibsenweg
Wolfgang-Borchert-Straße/Wilhelm-Hauff-Straße (Freifläche)
Wolfgang-Borchert-Straße/Hölderlinstraße (Abrissfläche)
Gellertstraße (Abrissfläche gegenüber Nr. 55)
Gellertstraße/Fontanestraße
Braunschweiger Bogen 17/Uelzener Weg
Osnabrücker Straße gegenüber Nr. 27
Lüneburger Bogen/Hamelner Straße
Göttinger Bogen/Pfännerneck
Cloppeburger Straße gegenüber Nr. 20

Nördliche Neustadt

Azaleenstraße (Abrissfläche Hochhaus)
Zur Saaleaue/Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)
Zur Saaleaue/Palmenstraße
Zur Saaleaue/Begonienstraße
Zur Saaleaue/Werrastraße (Pavillon)
Feigenweg gegenüber Aralienstraße Nr. 16 (Kindergarten)
Sanddornweg/Lilienstraße
Gerberstraße (Höhe Nr. 38)
Gerberstraße/Myrtenweg
Albert-Einstein-Straße (Marktfäche)
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)
Ernst-Abbe-Straße/Ernst-Haeckel-Weg (Spielplatz)
Lise-Meitner-Straße (Höhe Nr. 33)
Grünfläche gegenüber Carl-Zeiss-Straße 8
Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brüggen-Weg
Carl-Schorlemmer-Ring/Otto-Hahn-Straße
Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)
Unstrutstraße (Freifläche gegenüber Nr. 21)
Bodestraße 7 (Grünfläche)
Selkestraße/Werrastraße

Südliche Neustadt

Rennbahnring/Trakehnerstraße
Rennbahnring/Andalusierstraße
Rennbahnring 1
Haflingerstraße/Mustangweg
Gerhard-Marcks-Weg 1 (Nordgiebel)
Paul-Thiersch-Straße, gegenüber Nr. 9
Daniel-Pöppelmann-Straße/Johann-G-Schadow-Straße
Adolph-Menzel-Straße/Walter-Gropius-

Weg

An der Magistrale (Freifläche zw. Nr. 69 und 71)
Matthias-Grünewald-Straße/Johann-Gottfried-Schadow-Straße
Ernst-Barlach-Ring 39 (Containerplatz)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64
Südpark
Johann-Sebastian-Bach-Str./Goldsteinstraße
Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich (Parkfläche)
Ernst-Hermann-Meyer-Straße/Paul-Hindemith-Straße
Telemannstraße Höhe Nr. 33
Eduard-Künnecke-Straße/Franz-Liszt-Bogen
Eduard-Künnecke-Straße/Lortzingbogen
Heide-Nord
Lachsweg gegenüber Nr. 9
Grünfläche neben Fischerstecherstr. Nr. 16
Blumenauweg 34 (Nordgiebel)
Grünfläche gegenüber Am Hechtgraben 1
Fischerring/Reusenweg
Heidering/Zugang Blumenausiedlung
Grashalmstraße/Grasnelkenweg
Grashalmstraße/Kolkturmring
Lunzbergring/Salzbinsenweg)
Lunzbergring/Eichelweg)
Dreizahnstraße/Schafschwingelweg
Waldmeisterstraße (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)
Erlenweg/Waldstraße
Nietleben
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Straße gegenüber Nr. 2
Waidmannsweg gegenüber Nr. 35 c
Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)
Gartenstadtstraße/Immenweg (Containerplatz)
Gartenstadtstraße (Höhe Nr. 3)
Lettin
Willi-Riegel-Straße/Nordstraße
Nordstraße/Uferstraße
Gartenstraße (Höhe Nr. 30)
Dörlau
Am Waldrand/Heideweg
Otto-Kanning-Straße (zwischen Nr. 25 und 41)
Gustav-Schmidt-Platz
Röntgenstraße/Friedrich-Kruse-Straße
Neuragoczystraße/Am Sonnenhang
Stadtforststraße/Agnes-Gosche-Straße
Agnes-Gosche-Straße/Ellen-Weber-Straße
Kröllwitz
W.-v.-Kügelgenstraße/Dörlauer Straße
Hubertusplatz (Höhe Heidehäuser)
Fuchsbergstraße/Äußere Lettiner Straße
Talstraße/Schinkelstraße
Am Donnersberg/Lettiner Straße (Freifläche)
Schwarzerlenweg (Freifläche)
Heide-Süd
Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz
Schlehenweg/Scharnhorststraße
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-von-Suttner-Platz
Halle-Nord
Paulusviertel
Thomas-Münzer-Platz
Hollystraße/Dittenbergerstraße
Rathenauplatz/Ludwig-Büchner-Straße
Fleischmannstraße/Bahndamm

Wasserturm/Thaerviertel

Thaerplatz
Landrain
Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)
Landrain/Otto-von-Guericke-Straße
Frohe Zukunft
Landrain/Kornblumenweg
Wilhelm-Busch-Straße/Holbeinstraße
Frohe Zukunft/Margueriteweg
Giebichenstein
Rosa-Luxemburg-Platz (gegenüber Museum)
Fleischmannstraße/Bahndamm S-Bahn-Haltestelle Zoo
Große Brunnenstraße/Friedenstraße (Park)
Röderberg/Körnerstraße
Große Gosenstraße/Advokatenweg
Seeben
Grüner Platz
Tornau
Am Hagedorn (Freifläche)
Mötzlich
Willi-Dolgner-Straße (Containerplatz)
Zöberitzer Straße/Mühlrain
Trotha
Seebener Straße/Keplerstraße (Containerplatz)
Uranusstraße (Nähe Containerplatz)
Oppiner Straße/Uranusstraße
Seebener Straße/Plutostraße
Gottfried-Keller-Siedlung
Mötzlicher Straße/Am Heckenweg
Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Straße
Halle-Ost
Freimelde/Kanenaer Weg
Klepziger Straße/Rabatzer Straße
Reideburger Straße/Landsberger Straße
Dieselstraße
Goldregenweg/Nussweg (Containerplatz)
Diemitz
Berliner Straße/Gothaer Str. (Freifläche)
Fritz-Hoffmann-Straße/Wilhelmstraße
Sonneberger Straße Nr. 20
Dautzsch
Karl-Liebknecht-Platz
Haferweg/Reideburger Landstraße
Zöberitzer Weg/Rebenweg
Moosweg/Rapsweg
Lupinenweg 19
Reideburg
Zwintschöner Straße (südl. vom Teich)
Schwarzenberger Straße/Schneeberger Straße
Zwickauer Straße (Containerplatz)
Klingenthaler Straße/Kirchblick
Kapellenplatz/Paul-Singer-Straße (Grünfläche)
Büschorf
Kreuzotterweg Nr. 6
Torgauer Straße Nr. 1 a)
Dorfplatz
Friedhofstraße (östlich vom Friedhof)
Franz-Maye-Straße/Eidechsenweg
Wilhelm-Troll-Straße/Grashüpferweg
Rosenkäferweg gegenüber Nr. 14
Am Ellernbusch/Himbeerweg
Spargelweg gegenüber Nr. 46
Kanena/Bruckdorf
Kanena: Schkeuditzer Straße/Wiesengrund (Grünfläche)
Bruckdorf: Richard-Richter-Platz (Containerplatz)
Halle-Süd
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof
Türkstraße/Max-Reger-Straße

Roßbachstraße/Schlosserstraße

Liebenauer Straße/Lauchstädt Straße
Gesundbrunnen
Max-Lademann-Straße/Kantstraße
Max-Lademann-Straße/Warneckstraße
Robert-Koch-Straße neben Nr. 29/Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistraße 8/9
Paul-Suhr-Straße/Meisenweg
Diesterwegstraße (Höhe Nr. 34)
Benzendorfer Straße/Passendorfer Weg
Radeweller Straße gegenüber Nr. 7
Straße der Befreiung/Diesterwegstraße
Vogelherd Nr. 3
Pestalozzistraße/Springerweg
Südstadt
Freifläche zwischen Brüsseler Straße und Paul-Suhr-Straße (Höhe Parkplatz)
Elsa-Brändström-Straße 107 (neben Post)
Elsa-Brändström-Straße/Murmansker Straße
Ufaer Straße/Katowicer Straße
Straße der Befreiung/Mannheimer Straße
Mannheimer Straße/Südstadtring
Züricher Straße westlich Nr. 2/Südstadt-ring
Hildesheimer Straße (Höhe Nr. 33)
Südstadtring 15/Züricher Straße
Mailänder Höhe/neben Containerplatz
Amsterdamer Straße (zwischen Nr. 4 und 25)
Amsterdamer Straße 52/Rigaer Straße
Züricher Straße Nr. 39
Florentiner Bogen gegenüber Nr. 2/Südstadt-ring
Ouluer Straße/Jamboler Straße
Veszpremer Straße gegenüber Nr. 28
Veszpremer Straße 4 (Garagenkomplex)
Mannheimer Straße 72
Salzburger Straße 1
Grenobler Straße 10 (Freifläche)
Murmansker Straße gegenüber Nr. 18 b
Paul-Suhr-Straße/Dörstewitzer Weg
Burgliebener Weg/Moskauer Straße
Vogelherd/Fliederweg (Nähe Containerplatz)
Rockendorfer Weg/Rigaer Straße.
Warschauer Straße neben Nr. 19/Bukarest Straße
Pekinger Straße/Fliederweg
Damaschkestraße
Gustav-Bachmann-Straße (Höhe Nr. 35)
Carl-Schurz-Straße/Theodor-Neubauer-Straße
Albert-Ebert-Straße/Freiligrathstraße
Theodor-Neubauer-Straße 47
Robert-Mühlpforte-Straße/Anton-Russy-Straße
An der Eigenen Scholle (Sportplatz)
Merseburger Straße/Bunastraße
Am Bergmannstrost/Roßbachstraße
Am Grünen Feld/Damaschkestraße
Großbeerenerstraße Nr. 19
Ammendorf
Robinienweg (Höhe Nr. 20)
Am Rosengarten/Ahornweg
Pappelallee/Kastanienweg
Karl-Pilger-Straße/Kurt-Wüsteneck-Straße
Hauptstraße/Georgi-Dimitroff-Straße (Containerplatz)
Heimstättenweg (Containerplatz)
Alfred-Reinhardt-Straße/Fasanenweg
Dachsweg/Hamsterweg
Ellernstraße/Ale Heerstraße
Malderitzstraße/Georgi-Dimitroff-Straße
Kasseler Straße/Ale Heerstraße

Malderitzstraße/Am Hohen Ufer 19

Radewell/Osendorf

Am hohen Holz/Regensburger Str. (Containerplatz)
Regensburger Straße/Karl-Meissner-Straße
Regensburger Straße/Kornweg
Baumschulenweg/Wilhelm-Grothe-Straße
Wörmlitz
Hamburger Straße/Wismarer Weg.
Bremer Straße/gegenüber Steinbruchweg 1
Am Schenkeich (Containerplatz)
Kaiserslauterer Straße/Prager Straße
Kaiserslauterer Straße (Höhe Parkflächen)
Karl-Kendzia-Weg/Max-Richards-Straße
Silberhöhe
Stendaler Straße/Staßfurter Straße
Querfurter Straße gegenüber Nr. 13
Weißenfelser Straße/Wettiner Straße
Genthiner Straße/Freyburger Straße
Wittenberger Straße 7 (Nordgiebel)
Roßlauer Straße 1
Albert-Roth-Straße/Albert-Dehne-Straße
Albert-Roth-Straße/August-Lamprecht-Straße
Albert-Roth-Straße/Philipp-von-Ladenberg-Straße
Ludwig-Bethcke-Straße/Gustav-Stauden-Straße
Theodor-Weber-Straße/Louis-Jentzsch-Straße
Coimbra-Straße/Dresdener Straße
Coimbra-Straße Nr. 21/Hanoier Straße
Hanoier Straße/schräg gegenüber Nr. 33 (Grünfläche)
Jochimstalerstraße/Guldenstraße
Brühlstraße/Kreuzer Straße
Brühlstraße/Dukatenstraße
Silbertalerstraße (östlich Nr. 10)
Erich-Weinert-Straße/Willi-Bredel-Straße
Erich-Weinert-Straße/Erich-Kästner-Straße
Riedweg Nr. 27
Am Hohen Ufer Nr. 19/Malderitzstraße
Erhard-Hübener-Straße/Hermann-Heidel-Straße
Erhard-Hübener-Straße gegenüber Nr. 9
Alte Heerstraße/Wörlitzer Str.
Erich-Kästner-Straße neben Nr. 18
Innenstadt
Altstadt
Friedemann-Bach-Platz (Westseite)
Schülershof/Oleariusstraße
Jerusalem Platz
Südliche Innenstadt
Glauchaer Straße/Jacobstraße
Lange Straße/Zwingerstraße
Voßstraße 13 (Giebel)
Rudolf-Ernst-Weise-Straße/Kirchnerstraße
Johannesplatz/Liebenauer Straße
Liebenauer Straße/Wolfstraße
Röpzier Straße/Ludwigstr. (Turnhalle)
Bertramstraße (Grünfläche gegenüber Nr. 27)
Turmstraße/Bernhardystraße
Turmstraße/Thomasiusstraße
Nördliche Innenstadt
Krukenbergstraße/Magdeburger Straße
Große Wallstraße/Am Kirchtor
Am Kirchtor 16
August-Bebel-Platz
Ludwig-Stur-Straße/J.-A.-Segner-Straße
Charlottenstraße Nr. 3

Orgelstunde zum Heiligen Abend in der Ulrichskirche

Am Sonntag, 24.12.2006 beginnt um 15 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche die traditionelle Orgelstunde zum Heiligen Abend. Der Leipziger Organist Stefan Nusser stimmt mit Werken von Alexandre Guilmant, Johann Pachelbel, Johann Sebastian Bach, Marcel Dupré, Padre Giambattista Martini u.a. auf die folgenden besinnlichen Stunden ein.

Karten gibt es an der Konzertkasse, bei Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), Ticket-Galerie (Stadt-Center Rolltreppe), TiM-Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz) und in der Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße).

Mittwoch, 20. Dezember 2006, 19.00 Uhr
JUGENDBLASORCHESTER HALLE

Weihnachtliche Bläsermusik

(Karten nur über Tel: 8 04 45 87)

Donnerstag, 21. Dezember 2006, 19.30 Uhr
ANGELA WIEDL & FAMILIE

Alpenländische Weihnacht

Angela Wiedl, Willi Wiedl, Richard Wiedl, Barbara Sauter & Ensemble

Freitag, 22. Dezember 2005, 18.00 Uhr
TANZHAUS HALLE

»Festliches Weihnachtskonzert«

Samstag, 23. Dezember 2006, 19.30 Uhr
NEUER CHOR HALLE

Weihnachtliche Chormusik

(Karten nur über Tel: 7 70 31 39)

Sonntag, 24. Dezember 2006, 15.00 Uhr
DIE ORGELSTUNDE ZUM HEILIGEN ABEND

Stefan Nusser, Leipzig

Weihnachtliche Orgelwerke aus Barock, Klassik und Romantik

Sonntag, 24. Dezember 2006, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Dienstag, 26. Dezember 2006, 16.00 Uhr
JO ANN PICKENS & ENSEMBLE, USA

»Jazz-Legenden in der Ulrichskirche«

Gospels & Spirituals

(Präsentiert durch Wochenspiegel/SuperSonntag)

Kassenöffnungszeiten:

Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weitere Verkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (Stadt-Center Rolltreppe)

Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale)

Ihr kompetenter und vertrauter Partner!

Geschäftsstelle - Reistr. 54, 06114 Halle

Tel.: 0345/5 24 56-0, Fax: 5 24 56-22

e-mail: vs90.e.v.halle@t-online.de

homepage: www.vshalle.de

Wir leisten für Sie:

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleitdienste
- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege / Tagespflege
- Kostenlose Beratung zu allen sozialen Problemen

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Mitarbeitern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Neblings Räucherei Seeben

Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.

Frischfisch: Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Hälterung sowie Seefisch

Spezialität des Hauses: Seebener Räucherfischkiste, ca. 1.200 g ofenfrischer Räucherfisch 11,90 €

NEU - Plattenservice für Ihre Party

Tel. 03 45 / 5 22 49 19, Fax 03 45 / 5 20 14 65

Emil-Schuster-Str. 16 - 06118 Halle - www.seebenerfisch.de

Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 19 Uhr

24.12. und 31.12.06 von 8 bis 13 Uhr

*****</

Engagement und gute Ideen für den Stadtteil Silberhöhe

Ideenwettbewerb ausgewertet / Insgesamt 73 Arbeiten eingereicht

Der Wandel auf der Silberhöhe und das neue Leitbild „Waldstadt Silberhöhe“ war der Anlass für die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes unter dem Motto „Ein neues Logo für die Silberhöhe“ (siehe auch Seite 1).

Leerstehende oder von Leerstand bedrohte Gebäude wurden abgerissen. Zugleich wurde flächenhaft aufgeforstet und anlässlich des Stadtjubiläums weit mehr als 1 200 Bäume gepflanzt.

Angesichts des Abrisses der beiden Punkthochhäuser im nördlichen Zentrum der Silberhöhe beschloss der Arbeitskreis Silberhöhe, dem die Akteure im Stadtteil und die Vertreter der verschiedenen Wohnungsunternehmen, städtischen Fachämter und Einrichtungen auf der Silberhöhe angehören, die Ausschreibung eines entsprechenden Ideenwettbewerbs.

Die Auslobung übernahm das Gebietsmanagement im Auftrag der Stadt Halle. Zur Teilnahme aufgerufen wurde in der Stadtteilzeitung SilberBlick und im Amtsblatt der Stadt Halle – und die Resonanz war enorm.

Katastrophenschutz im Einsatz



Nach dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort ging die Menschenrettung zügig voran.

ASB probte den Ernstfall

Erfolgreiche Einsatzübung in Nauendorf

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Halle/Saalkreis e. V. führte mit seinen beiden Katastrophenschutzeinheiten am Sonnabend, dem 25. November, eine Einsatzübung in der Saalkreis-Gemeinde Nauendorf durch.

Die Hilfsorganisation ASB engagiert sich schon seit vielen Jahren aktiv mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Civil- und Katastrophenschutz des Landkreises Saalkreis sowie der Stadt Halle (Saale).

Für den Landkreis Saalkreis stellt die Organisation den Betreuungszug auf, dessen wesentlichsten Aufgaben die Bereitstellung von Notunterkünften, Lebensmitteln und Dingen des dringendsten persönlichen Bedarfes sowie die soziale Betreuung von Geschädigten sind.

Für die Stadt Halle (Saale) wird ein Sanitätszug vorgehalten. Seine Aufgaben erstrecken sich vornehmlich auf die Menschenrettung und die sanitätsdienstliche Versorgung von verletzten Personen.

Als Großschadenslage wurde ein Austritt von Gasen angenommen, aufgrund dessen umfangreiche Evakuierungen durchgeführt werden mussten. Durch angenommene Panik in der Bevölkerung wurde eine Vielzahl von Personen verletzt, die durch den Rettungsdienst sowie die Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) nicht mehr versorgt werden konnten. Zur Unterstüt-

zung der Versorgungsmaßnahmen alarmierte das Einsatz-leitzentrum Halle/Saalkreis die beiden Einheiten des ASB.

Nach Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort ging die Menschenrettung zügig voran. Es galt 25 Personen, die weit verteilt auf dem Gelände des Sport- und Kulturzentrums Nauendorf verteilt waren, zu suchen und zu retten.

Alle Übungsinhalte konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Ziel dieser Übung, das Trainieren von Handlungsbläufen sowie das Zusammenwirken von Betreuungs- und Sanitätszug bei der Bekämpfung von Folgen eingetretener Katastrophen beziehungsweise von Großschadensereignissen, wurde im vollen Umfang erreicht. Die Übung bewies, dass im Ernstfall alle Einsatzkräfte und beteiligten Institutionen zusammen an einem Strang ziehen und ohne Reibungsverluste bei der Bewältigung von Großschadenslagen oder Katastrophen zum Einsatz kommen.

Dank galt insbesondere den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nauendorf, die die Übung einerseits tatkräftig als Verletztendarsteller unterstützten und andererseits bestens für das leibliche Wohl gesorgt hatten.

Interessierte an einer Mitarbeit im Betreuungs- oder Sanitätszug wenden sich an den ASB-Regionalverband Halle/Saalkreis e. V., Telefon: 0345 29299-22.

Jugendarbeit in Brasilien

Das ASA-Programm der InWEnt gGmbH schreibt für 2007 zwei Stipendienplätze für das Projekt „Weniger Verschwendungen, mehr Möglichkeiten“ in Brasilien aus.

Das dreimonatige Projekt wird in Kooperation mit einem gemeinnützigen Verein durchgeführt, der sich weltweit für den Umweltschutz und die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen einsetzt, die Opfer von Gewalt waren.

Bewerben können sich Berufstätige mit einer abgeschlossenen nichtakademischen Ausbildung sowie Studierende im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. Bewerbungen von KünstlerInnen sowie von StudentIn-

nen der Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften sind besonders erwünscht.

Bewerbungsfrist für die Online-Bewerbung ist Mittwoch, der 10. Januar 2007.

Informationen zum ASA-Programm, den Projekten im kommenden Jahr 2007 sowie zum Online-Bewerbungsverfahren gibt es im Internet.

Kontakt: Jugendwerkstatt Bauhof, Franckeplatz 1, Haus 33, 06110 Halle, Telefon: 0345 22517-0, E-Mail: d.g.hartmann@jw-bauhof.de, Internet: www.jw-bauhof.de, www.kirche-in-halle.de, www.asa-programm.de

Veröffentlichung/Bekanntgabe der EVH GmbH



Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

am 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzt zusammen mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanchluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006 die bisher geltende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBElV) vom 21. Juni 1979.

Gleichzeitig ist am 8. November 2006 die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdruknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzt zusammen mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanchluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruk (Niederdrukanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006 die bisher geltende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21. Juni 1979. In Verbindung mit den Vorschriften der StromGVV/GasGVV werden folgende Ergänzende Bedingungen der EVH GmbH zur StromGVV/GasGVV – auch für bestehende Verträge des Allgemeinen Tarif / Grundversorgung & Ersatzversorgung – zum 1. Januar 2007 mit nachstehendem Wortlaut wirksam:

Ergänzende Bedingungen der EVH GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) gültig ab 1. Januar 2007

1. Anwendungsbereich

Die Belieferung der Kunden im Bereich der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der StromGVV (bezüglich der Versorgung mit Strom) und der GasGVV (bezüglich der Versorgung mit Gas). Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen.

2. Verwendung der Elektrizität, Eigenerzeugung

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der EVH GmbH zulässig. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

Ergänzend zur StromGVV gilt ferner:

Vor der Errichtung einer Eigenanlage zur Stromerzeugung hat der Kunde der EVH GmbH Mitteilung zu machen. Der Kunde ist erst nach Beendigung seines Versorgungsverhältnisses mit der EVH GmbH berechtigt, zur Eigenerzeugung mit anderen Anlagen als Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien oder Notstromaggregaten überzugehen.

3. Abrechnung

Der Strom-/Gasverbrauch wird in der Regel rollierend für einen Zeitraum von etwa 12 Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr)

4. Abschlagszahlungen

4.1 Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr zwischenzeitlich Abschlagszahlungen – jeweils für einen Zeitraum von einem Monat – berechnet. Für die Berechnung der jeweils gleich hohen Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden, zugrunde gelegt. Die Abschlagszahlungen enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch oder auch eine Sicherheitsleistung bleiben unberührt.

4.2 Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Elektrizität/Gas aus dem Elektrizitäts-/Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, berechnet die EVH GmbH den monatlichen Abschlagsbetrag auf der Basis des vom örtlichen Netzbetreiber prognostizierten/geschätzten Verbrauches, sofern nicht der Kunde einen geringeren Verbrauch nachweist.

5. Zahlungsweise

Der Kunde hat die Möglichkeit, Rechnungsbeträge und Abschläge per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Dauerauftrag zu zahlen. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung und stellt sicher, dass das Konto zum Fälligkeitstermin gedeckt ist.

6. Zahlung und Verzug

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die EVH GmbH kostenfrei zu entrichten. (§ 270 BGB)

6.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EVH GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angehängt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale von 4,00 Euro berechnet. Lässt die EVH GmbH die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen (Nachinkasso), hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale von 33,00 Euro zu zahlen.

6.2 Der Kunde hat der EVH GmbH anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.

6.3 Der Kunde muss Einwendungen gegen die Rechnungen der EVH GmbH innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich geltend machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendungen. Die EVH GmbH wird den Kunden in jeder Rechnung auf diese Regelung hinweisen.

7. Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach §§ 19 StromGVV/GasGVV vorliegen, wird die EVH GmbH den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung beauftragen.

Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederherstellung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen gegenüber der EVH GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 2,00 Euro. Derzeit werden folgende Kosten berechnet:

	Euro bis 31.12.2006	Euro ab 01.01.2007
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	4,00	4,00
Nachinkassogang (umsatzsteuerfrei)	33,00	33,00
Unterbrechung** (umsatzsteuerfrei)	33,00	35,00
Wiederherstellung der Versorgung**	46,40*	47,60*

* inklusive Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Zt. 16 %, ab 01.01.2007 19 %)

** Die genannten Kosten gelten für das Netzgebiet der EVH GmbH

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EVH GmbH kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung außerhalb des Netzgebietes der EVH GmbH wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Nachprüfen von Messeinrichtungen

Soweit die Kunde die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen hat, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt, die der Messstellenbetreiber für diese Leistung gegenüber der EVH GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 2,00 Euro. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die EVH GmbH kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Kündigung des Vertrages bei Änderung der Allgemeinen Preise bzw. Ergänzenden Bedingungen

9.1 Änderungen der Allgemeinen Preise bzw. der Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden gegenüber nicht wirksam, wenn er spätestens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen die fristgemäße Kündigung des Versorgungsvertrages erklärt hat und innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung der EVH GmbH gegenüber die Einleitung des Versorgerwechsels durch einen neuen Versorgungsvertrag nachweist.

9.2 Die alten Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen gelten gegenüber dem Kunden so lange fort, bis der neue Lieferant in der Lage ist, die Versorgung des Kunden aufzunehmen, jedoch maximal für zwei Monate. Sollte auch nach Ablauf dieser Frist keine Versorgung durch den neuen Lieferanten erfolgen, wird der Kunde nach den derzeit gültigen Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen der Ersatzversorgung der EVH GmbH beliefert.

10. Umsatzsteuer

Auf alle Lieferungen und Leistungen der EVH GmbH wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Die neuen Ergänzenden Bedingungen können Sie sich in unserem Kundencenter in der Bornknechtstraße 5 aushändigen lassen oder im Internet unter www.evh.de abrufen.

Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007

Mit dem 1. Januar 2007 wird sich die Umsatzsteuer von 16 auf 19 % erhöhen. Damit ergeben sich auch für unsere Kunden, die Lieferverträge für Halplus Strom und Halplus Erdgas abgeschlossen haben, ab dem 1. Januar 2007 neue Bruttopreise. Ebenfalls wird der neue Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % bei allen anderen Sonderpreisregelungen zum Ansatz gebracht.

Stromsteueränderung für Nachspeicheranlagen

Bisher fiel für Nachspeicheranlagen, die vor dem 1. April 1999 installiert wurden, ein ermäßiger Stromsteuersatz in Höhe von 1,23 Cent/kWh (netto) an. Ab dem 1. Januar 2007 entfällt diese Ermäßigung auf die Stromsteuer. Dies hat zur Folge, dass für alle Nachspeicheranlagen der volle Stromsteuersatz in Höhe von 2,05 Cent/kWh gilt.

Die neuen Preise können Sie sich in unserem Kundencenter in der Bornknechtstraße 5 aushändigen lassen oder im Internet unter www.evh.de abrufen.

Allgemeine Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)

Gültig ab 01. Januar 2007

§ 1	Allgemeines, Vertragsverhältnis, Geltungsbereich
§ 2	Begriffsbestimmungen
§ 3	Art und Umfang der Entsorgung; Einleitungsbeschränkungen
§ 4	Abwassereinleitungen
§ 5	Vorbehandlungsanlagen
§ 6	Untersuchung des Abwassers
§ 7	Antrag auf Entwässerung
§ 8	Haftung
§ 9	Grundstücksbenutzung/Zutrittsrecht
§ 10	Grundstücksanschlusskanäle
§ 11	Grundstücksentwässerungsanlage
§ 12	Rückstau
§ 13	Entgeltuerhebung
§ 14	Entgeltuerhebung für die Schmutzwasserbeseitigung
§ 15	Entgeltuerhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung
§ 16	Entgeltuerhebung für sonstige eingeleitete Wässer
§ 17	Abrechnung und Abschlagszahlung
§ 18	Zahlung, Vervolg, Einwendungen
§ 19	Vorauszahlungen
§ 20	Sicherheitsleistung
§ 21	Aufrechnung
§ 22	Datenschutz
§ 23	Verweigerung der Abwasserbeseitigung
§ 24	Vertragsstrafe
§ 25	Gerichtsstand

Anlage 1 Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag gemäß § 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser

Anlage 2 Grenzwerte Indirekteinleiter

Anlage 3 Erfassungsbogen für die Ermittlung der versiegelten Fläche

Diese Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH (AEB-A) regeln das Verhältnis zwischen den gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle(Saale) zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Berechtigten und Verpflichteten und der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH (nachfolgend „HWA“ genannt).

§ 1 Allgemeines, Vertragsverhältnis, Geltungsbereich

- Die HWA betreibt im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Abwasserbeseitigung und ist verpflichtet, diese im Gebiet der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu den nachstehenden Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser (AEB-A) durchzuführen.
- Vertragspartner der HWA zur Beseitigung des Abwassers ist der Grundstückseigentümer des angeschlossenen Grundstückes, Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte (nachstehend Anschlussnehmer bei Anschlussverträgen bzw. Kunden bei Entsorgungsverträgen genannt). Vertragspartner sind außerdem solche Personen, welche die tatsächliche Gewalt über die bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben, soweit kein Grundstückseigentümer oder dinglicher Nutzungsberechtigter ermittelbar ist oder anstelle des Grundstückseigentümers der jeweilige Mieter oder Pächter eines Grundstückes, eines Gebäudes oder einer Wohnung, soweit dies ausdrücklich mit der HWA vereinbart worden ist. Die HWA ist verpflichtet, bei Anschlussgenehmigungen sowie im Übrigen auf Verlangen, die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser und das gültige Preisblatt unentgeltlich auszuhandeln.
- Tritt an die Stelle eines Anschlussnehmers/Kunden eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Entsorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergemeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Entsorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der HWA unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so ist die an einen Wohnungseigentümer abgegebene Erklärung der HWA auch für die übrigen Wohnungseigentümer rechtswirksam. Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem zu entsorgenden Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamtdeckung und Miteigentum nach Bruchteilen).
- Mit Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wird der Entsorgungsvertrag wirksam. Im Übrigen kommt der Vertrag durch Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zu Stande, soweit die HWA nach Kenntnis der Inanspruchnahme nicht innerhalb von drei Monaten widerspricht. Die HWA ist im Falle des Vertragsabschlusses durch Inanspruchnahme berechtigt, nach Prüfung der Beschaffenheit und Menge des eingelegten Abwassers oder deren Veränderungen, weitere, für einen ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage erforderliche Festlegungen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden zu treffen (z. B. Bau einer Vorbehandlung, Bau einer Rückhaltung, Festlegung von Einleitstellen); diese gelten als Vertragsbestandteil.
- Wohnt der Anschlussnehmer/Kunde nicht im Inland, so hat er der HWA einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Deutschland schriftlich zu benennen.
- Bei Eigentumswechsel sind der bisherige und der neue Anschlussnehmer/Kunde verpflichtet, der HWA den Zeitpunkt der Übergabe und ihre Anschriften mitzuteilen. Aufgrund dieser Mitteilung scheidet der bisherige Anschlussnehmer/Kunde aus den Verträgen aus und der neue Anschlussnehmer/Kunde tritt an seine Stelle, sofern sich die genehmigten oder vertraglich vereinbarten Bedingungen nicht ändern. Kommen die Anschlussnehmer/Kunden der Mitteilungspflicht nicht nach, sind beide gegenüber der HWA für die Verbindlichkeit als Gesamtschuldner verantwortlich.
- Die HWA ist berechtigt durch öffentliche Bekanntmachung diese AEB-A sowie das Preisblatt mit Wirkung für alle Vertragspartner zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden mit Bekanntgabe wirksam und Vertragsbestandteil.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen richten sich nach § 2 der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 3 Art und Umfang der Entsorgung; Einleitungsbeschränkungen

- Die HWA übernimmt die Beseitigung des in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingelegten Abwassers zu den Bedingungen dieser AEB-A, insbesondere zu den hier aufgeführten Einleitungsbedingungen und -beschränkungen, der abgeschlossenen Verträge und dem jeweils gültigen Preisblatt der HWA.
- Die HWA ist verpflichtet, Abwasser entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) im Stadtgebiet abzunehmen, vorausgesetzt, die in den AEB-A festgelegten Einleitungsbedingungen und -beschränkungen werden eingehalten. Die Abnahme von Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt mit der Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.
- Zur zeitweiligen Entsorgung von Abwasser, z.B. aus Baustelleneinrichtungen oder Wasser aus Oberflächenwässern, Grund- und Schichtenwasser sowie Baugrubenwasser ist die HWA nicht verpflichtet. Sie ist berechtigt, nach Prüfung im Einzelfall und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, diese Entsorgungsleistungen als Dienstleistung anzubieten. Dazu ist vom Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig und gesondert die Einleitung bei der HWA zu beantragen.
- Straßeneinläufe und ausschließlich der Entwässerung der öffentlichen Stra-
- Ben dienende Entwässerungsleitungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage.
- Die Abwasserentsorgung kann durch die HWA unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die HWA hat den Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig in geeigneter Weise zu benachrichtigen. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung:
 - nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die HWA dies nicht vertreten hat oder
 - die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen unvertretbar verzögert würde.

§ 4 Abwassereinleitungen

- Die Einleitung aller auf einem Grundstück anfallenden Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage darf nur über die Grundstücksentwässerungsanlage erfolgen.
- Das Benutzungsrecht beschränkt sich auf die Zustimmung der HWA zu dem im Entwässerungsantrag des Anschlussnehmers/Kunden festgelegten Menge und Zusammensetzung des Abwassers.
- Das Recht zur Einleitung der Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage besteht nur, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage von der HWA geprüft worden ist.
- In die Abwasserbeseitigungsanlage darf Abwasser nicht eingeleitet werden, wenn dadurch:
 - das an und in der Abwasserbeseitigungsanlage beschäftigte Personal gefährdet werden kann,
 - die Einrichtungen der Abwasserbeseitigungsanlage in ihrem Bestand oder Betrieb nachteilig beeinflusst werden können,
 - die Vorfluter über das zulässige Maß hinaus belastet oder sonst nachhaltig verändert werden können oder
 - die Klärschlammbehandlung und -verwertung erschwert werden kann.

- Sind derartige Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu befürchten, kann die HWA die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage untersagen oder von einer Vorbehandlung an der Anfallstelle oder von anderen geeigneten Maßnahmen abhängig machen. In die Abwasserbeseitigungsanlage darf nur frisches bzw. in zulässiger Form vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.
- Von der Einleitung und dem Einbringen in die Abwasserbeseitigungsanlage sind ausgeschlossen:
 - feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Abwasserbeseitigungsanlage führen können, z. B. Schutt, Asche, Glas, Schläcke, Müll, Sand, Kies, Textilien, festes Papier und Pappe, Kunststoffe, Kunstarze, Latex, Kieselgur, Kalkhydrat, Zement, Mörtel bzw. Abfälle jeder Art,
 - Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen,
 - flüssige Stoffe, die in der Abwasserbeseitigungsanlage erhärten oder Stoffe, die im Abwasser in der Abwasserbeseitigungsanlage abgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können,
 - feuergefährliche und explosive Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosive Gas-/Luftgemische entstehen können, z. B. Mineralölprodukte, Lösungsmittel und ähnliche Stoffe, soweit die Grenzwerte nach Anlage 2 überschritten werden,
 - Mineralölprodukte, z. B. von Schneid- und Bohrölen, Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen,
 - Abwasser, das wassergefährdende Stoffe und Stoffgruppen enthält, z. B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), 1,1,1-Trichlorethan, Trichloräthen, Tetrachlorethan und Trichlorethan sowie freies Chlor, soweit die Grenzwerte nach Anlage 2 überschritten werden,
 - Problemstoffe und -chemikalien enthaltendes Abwasser, z. B. solches mit Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Lösungsmitteln (z. B. Benzin, Farbverdünner), Medikamenten und pharmazeutischen Produkten, Beizmitteln, soweit die Grenzwerte nach Anlage 2 überschritten werden,
 - Schmutzwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Institutionen, soweit nicht thermisch desinfiziert oder anderweitig gleichwertig desinfiziert,
 - Abwasser, das an der Abwasserbeseitigungsanlage nachhaltig belästigende Gerüche auftreten lässt,
 - Schlämme aus Grundstückskläranlagen,
 - flüssige Stoffe aus Tierhaltung, z. B. Jauche und Gülle,
 - Silagewässer,
 - Grund-, Drainage- und Kühlwasser, soweit nicht in begründeten Ausnahmefällen (z. B. beim Fehlen versickerungsfähiger Böden) durch die HWA der Einleitung unter Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 2 zugestimmt wird.
 - nicht neutralisierte Kondensate aus Feuerungsanlagen (> 200 kW),
 - radioaktive Abwässer,
 - Abwasser aus gentechnischen Anlagen, soweit es nicht den in der Gen-technik-Sicherheitsverordnung festgelegten Anforderungen an die Abwasserbehandlung entspricht,
 - Abwasser, das im Rahmen von Fassadenreinigungsarbeiten durch organohalogenhaltige bzw. aromatenhaltige Reinigungs- und Abbeizmittel belastet wurde,
 - Stoffe aus Abfallzerkleinerern und Nassmüllpressen.

- In die Abwasserbeseitigungsanlage dürfen Abwässer von Industrie- und Gewerbetrieben nur eingelegt werden, wenn die in der Anlage 2 festgelegten Grenzwerte für die physikalische und chemische Beschaffenheit der Abwässer eingehalten werden. Soweit für bestimmte Stoffe oder Stoffverbindungen Grenzwerte durch europäische oder innerstaatliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien festgelegt werden, gelten diese anstelle der in der Anlage 2 festgelegten Grenzwerte (z. B. Rechtsverordnungen nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz).
- Für nicht in der Anlage 2 aufgeführte Stoffe können die Grenzwerte im Bedarfsfall durch die HWA festgesetzt werden.
- Eine Verdünnung des Abwassers zum Erreichen der Grenzwerte ist unzulässig.
- Die für die Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit der Abwässer notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung bzw. den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin auszuführen.
- Die HWA kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Abwasserbeseitigungsanlage oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen eines wasserrechtlichen Bescheides, erforderlich ist.
- Die HWA kann verlangen, dass Abwasser vor der Einleitung vorbehandelt wird, wenn die Beschaffenheit des Abwassers dies erfordert, insbesondere wenn es nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwasser-technik nicht zusammen mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann. Die HWA kann auch verlangen, dass das Abwasser vor der Einleitung gespeichert wird, wenn seine Menge im Hinblick auf die Leis-

tungsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen die Rückhaltung erfordert.

- Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA unverzüglich anzuzeigen, wenn
 - von der Einleitung ausgeschlossene Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen;
 - sich Menge und Beschaffenheit des Abwassers erheblich verändert.
- Die HWA kann verlangen, dass auf Kosten des Anschlussnehmers/Kunden Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht eingebaut werden.

§ 5 Vorbehandlungsanlagen

- Höhere Konzentrationen als nach § 4 und der Anlage 2 zulässig, bedingen den Betrieb einer Vorbehandlungsanlage.
- Zur Kontrolle der Abwasserbeschaffenheit muss im Ablauf der Vorbehandlungsanlagen eine Möglichkeit zur Probeentnahme vorgesehen werden. Die genaue Lage des Probenahmepunktes ist der HWA mitzuteilen.
- Der Betreiber von Vorbehandlungsanlagen hat durch Eigenkontrolle zu überwachen und zu gewährleisten, dass die für die Einleitung in die Abwasseranlage zugelassenen Konzentrationen nicht überschritten werden. Über die Eigenkontrolle ist ein Betriebstagebuch zu führen, das der HWA auf Verlangen vorzulegen ist.
- Leitet ein Anschlussnehmer/Kunde an mehreren Stellen seine Abwässer in die öffentliche Kanalisation ein, so dürfen die zulässigen Einleitwerte in jeder Einleitungsstelle nicht überschritten werden.
- Sind Vorbehandlungsanlagen erforderlich, ist gegenüber der HWA anzugeben, wer für den Betrieb und die Bedienung der Vorbehandlungsanlage verantwortlich ist.
- Auf Grundstücken, auf denen Fette, Stärken, Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
- Abscheider müssen von den Anschlussnehmern/Kunden entsprechend den jeweiligen Wartungsvorschriften des Herstellers und bei Bedarf entleert werden. Die HWA kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen und die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte überprüfen.
- Der Anschlussnehmer/Kunde ist für jeden Schaden haftbar, der durch unsachgemäßen Betrieb und Wartung der Vorbehandlungsanlagen an den öffentlichen Abwasseranlagen oder bei der HWA entsteht.
- Die Einbringung von Rückständen aus der Vorbehandlung in die Sammelleitungen ist nicht zulässig. Das Abscheidegut ist durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb zu entsorgen, ein Entsorgungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA sofort Mitteilung zu machen, wenn die Funktionsfähigkeit der Vorbehandlung gestört ist, wenn sie außer Betrieb genommen werden soll oder nicht mehr benötigt wird. Er hat regelmäßig Kontrollen der Funktionsfähigkeit der Vorbehandlung als Eigenkontrolle durchzuführen und dies schriftlich zu dokumentieren. Anlagen mit unzureichender Vorbehandlungsleistung sind unverzüglich zu verändern.

§ 6 Untersuchung des Abwassers

- Bei der Ableitung von nichthäuslichem Abwasser hat die HWA das Recht, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen. Wird durch das Untersuchungsergebnis die nicht erlaubte Einleitung von Abwasser festgestellt, hat der Anschlussnehmer/Kunde die Kosten der Untersuchung zu tragen.
- Der Anschlussnehmer/Kunde, der nicht nur häusliches Abwasser einleitet, hat auf Verlangen und nach Angaben der HWA auf eigene Kosten Probeentnahmestellen (z.B. Schächte) erstellen zu lassen und zu unterhalten. Die HWA kann auch, soweit erforderlich und notwendig, den Einbau einer Abwassermesseinrichtung, automatischer Probennahmegeräte und automatischer Messgeräte zur Ermittlung der Abwasserbeschaffenheit, z. B. des pH-Wertes, mit Aufzeichnung der Messwerte fordern. Die Mess-, Registratur- und Probeentnahmeeinrichtungen sind jederzeit in funktionsfähigem Zustand zu halten. Die erforderlichen Wartungs- und Betriebstagebücher, Diagrammstreifen und sonstige Messaufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und nach Aufforderung der HWA vorzulegen. Behördliche Erfordernisse bleiben davon unberührt.

§ 7 Entwässerungsantrag und Zustimmung durch die HWA

- Der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlagen bedarf eines Antrags des Anschlussnehmers/Kunden und der Zustimmung der HWA. Eines erneuten Antrages und der Zustimmung der HWA bedürfen weiter jede Änderung der Grundstücksentwässerungsleitung, des Kontrollschatzes, der Abwasserbeschaffenheit und -menge, die Herstellung, Änderung, Erweiterung, Erneuerung und Beseitigung (Stilllegung) der Grundstücksentwässerungsanlage (einschließlich einer ggf. vorhandenen Kläranlage) sowie der Anschluss von Gebäuden auf dem Grundstück.
- Abwässer des Geltungsbereiches der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwVO) und der Indirekteinleiterverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (IndEinIVO) in den jeweils geltenden Fassungen dürfen nur mit wasserrechtlicher Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde und nach Vorlage dieser Genehmigung bei der HWA in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden.
- Sollen sonstige Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser), die kein Abwasser sind, in die Abwasserbehandlungsanlage eingelegt werden, bedarf es ebenfalls einer Zustimmung der HWA.
- Die Zustimmungen nach Abs. 1 und 3 sind schriftlich mindestens zwei Monate vor dem geplanten Nutzungsbeginn durch den Einleiter bei der HWA zu beantragen. Die Einleitung darf erst nach Vorliegen der Zustimmung erfolgen.
- Die Notwendigkeit weiterer behördlicher Genehmigungen, z.B. durch die zuständige untere Wasserbehörde, bleibt unberührt.
- Der Antrag für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage hat die in der Anlage 1 geforderten Angaben zu enthalten und ist auf einem Vordruck der HWA (Anlage 1) zu stellen.
- Die HWA kann weitere Unterlagen, Abwasseruntersuchungsergebnisse oder eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn diese zur Beurteilung des Entwässerungsantrages erforderlich sind. Der Antrag

Allgemeine Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)

Fortsetzung von Seite 16

- den, es sei denn, dass der Schaden von der HWA oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist.
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der HWA oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der HWA verursacht worden ist.
- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche eines Anschlussnehmers/Kunden anzuwenden, die dieser gegen ein für die HWA tätiges drittes Unternehmen aus unerlaubter Handlung geltend macht. Die HWA ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind und von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(3) Der Anschlussnehmer/Kunde hat den Schaden unverzüglich der HWA oder, wenn dieses feststeht, dem ersetzungspflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

(4) Für Schäden, die der HWA entstehen, gilt:

1. Für alle Schäden und Folgeschäden an den Anlagen der HWA, die infolge von Verstößen gegen Benutzerpflichten entstehen, haftet der Anschlussnehmer/Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anschlussnehmer/Kunde haftet auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Dritte in diesem Sinne sind Personen, denen der Anschlussnehmer/Kunde, gleich aus welchem Rechtsgrund, Einwirkungen auf seine Grundstücksentwässerungsanlagen oder die Anlagen der HWA ermöglicht, insbesondere Angehörige, Angestellte, Besucher, Mieter, beauftragte Handwerker.
2. Der Anschlussnehmer/Kunde haftet auch für alle Schäden und Folgeschäden, die der HWA oder Dritten dadurch entstehen, dass von seinem Grundstück aus die in § 4 genannten Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlagen gelangen.
3. Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA alle Aufwendungen für die Ermittlung verbotener Einleitungen zu erstatten, wenn solche festgestellt werden.

§ 9 Grundstücksbenutzung/Zutrittsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer, der Anschlussnehmer/Kunde ist, hat zum Zweck der örtlichen Abwasserentsorgung das Verlegen, Verändern und Instandsetzen von Abwasserbeseitigungsanlagen zur Durch- und Ableitung von Abwasser über sein Grundstück sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen bzw. den Zugang zu seiner Entwässerungsanlage zu ermöglichen. Diese Pflicht betrifft alle Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, angeschlossen werden oder anzuschließen sind, die vom Grundstückseigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Abwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Die Pflicht entfällt, wenn die Inanspruchnahme des Grundstückes den Grundstückseigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung von Entwässerungsanlagen, deren Errichtung er zuvor gestattet hat, verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die HWA zu tragen. Dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dienen oder die dingliche Nutzung des Grundstückes durch Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der HWA gesichert sind bzw. auf Grundlage gesetzlicher Anspruchsgrundlagen und sonstiger Regelungen durch die HWA noch gesichert werden sowie für Anlagen, die vor dem 03. Oktober 1990 errichtet und betrieben wurden.

(4) Wird das Betreiben der Abwasserbeseitigungsanlage eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtung zu gestatten oder sie auf Verlangen der HWA auf fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass es ihm nicht zugemutet werden kann. Im übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Die Abs. 1 und 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellungsverfahren für den Bau von öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsflächen bestimmt sind.

(6) Wenn es bei Kontrollen der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist, auch die Räume eines Dritten zu betreten, ist der Anschlussnehmer/Kunde verpflichtet, der HWA hierzu die Möglichkeit zu verschaffen.

(7) Die HWA kann verlangen, dass der Anschlussnehmer/Kunde einen für die Abwassereinleitung Verantwortlichen sowie einen Stellvertreter schriftlich benennt. Ein Wechsel dieser Personen ist der HWA schriftlich anzugeben.

§ 10 Grundstücksanschlusskanäle

- (1) Grundstücke, die direkt an eine öffentliche Straße oder an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße angrenzen, werden durch einen Grundstücksanschlusskanal an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.
- (2) Die HWA bestimmt für das anzuschließende Grundstück
- die Art, Lage und Sohlenhöhe des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage,
 - die Führung und lichte Weite sowie das Gefälle des Grundstücksanschlusskanals sowie dessen Anbindungsart und die Anbindehöhe an den Entwässerungskanal,
 - die Materialart des Grundstücksanschlusskanals in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Abwasser,
 - die Art, Lage und Größe des Kontrollschatzes bzw. der Reinigungsöffnung entsprechend den Verhältnissen des einzelnen Grundstücks nach DIN 1986.

Dabei sind die Erfordernisse der Abwasserbeseitigungsanlage zu berücksichtigen. Abweichende Anträge der Anschlussnehmer/Kunden können in begründeten Fällen berücksichtigt werden.

(3) Die Grundstücksanschlusskanäle gehören zu den Betriebsanlagen der HWA und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von dieser hergestellt, unterhalten, erneut, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zu gänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer/Kunde darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschlusskanal vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Anschlussnehmer/Kunde hat möglichst unmittelbar an der Grundstücksgrenze die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusskanals zu schaffen. Dies gilt insbesondere, wenn an Straßen, in denen noch kein Entwässerungskanal vorhanden ist, Neubauten errichtet werden oder wenn auf Grundstücken vorhandene Entwässerungsanlagen geändert oder errichtet werden.

(5) Jedes Grundstück, welches direkt an eine öffentliche Straße oder an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße angrenzt, erhält in der Regel einen Grundstücksanschlusskanal. Als Ausnahme kann die HWA auf schriftlichen Antrag mehrere Grundstücksanschlusskanäle für ein Grundstück zulassen. In begründeten Fällen (z. B. Garagenkomplexe, Reihenhäuser, Grundstücke in der zweiten Reihe) kann die HWA zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschlusskanal angeschlossen werden. Die beteiligten Grundstückseigentümer müssen in diesem Fall die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweiligen fremden Grundstück in der Regel durch Eintragung einer Baulast gesichert haben.

(6) Stellt die HWA auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück

einen weiteren Grundstücksanschlusskanal oder einen eigenen Grundstücksanschlusskanal oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschlusskanal her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der HWA die Kosten für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlusskanäle zu erstatten.

- (7) Jede Beschädigung des Grundstücksanschlusskanals, insbesondere das Umdichten der Leitung sowie sonstige Störungen sind der HWA durch den Anschlussnehmer/Kunden sofort mitzuteilen.
- (8) Soweit bei Abschluss des Entsorgungsvertrages hinsichtlich des Grundstücksanschlusskanals eine von Absatz 3 abweichende Eigentumsregelung besteht, wird diese durch den Vertrag nicht berührt. Im Einvernehmen mit der HWA kann der Anschlussnehmer/Kunde das Eigentum am Grundstücksanschlusskanal auf die HWA übertragen.
- (9) Anschlussnehmer/Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der HWA die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Grundstücksanschlusskanals unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
- (10) Die HWA unterhält den Grundstücksanschlusskanal und reinigt ihn bei Verstopfung. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer/Kunde, wenn die Reinigung und die Unterhaltung durch sein Verschulden erforderlich werden. Mehrere Anschlussnehmer/Kunden eines gemeinsamen Grundstücksanschlusskanals haften als Gesamtschuldner.
- (11) In Gebieten des Trennverfahrens sind die Grundstücke im Trennsystem zu entwässern. Die Grundstücke sind mit getrennten Grundstücksentwässerungsleitungen an die Niederschlags- und Schmutzwasseranschlusskanäle anzubinden.
- (12) Bei Abbruch eines mit einem Kanalanschluss versehenen Gebäudes hat der Grundstückseigentümer dies der HWA rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Die Grundstücksentwässerungsleitungen sind vor ihrer Beseitigung im Kontrollschatz unmittelbar am Übergang in den Grundstücksanschlusskanal bzw. an der Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlusskanal) auf Kosten des Grundstückseigentümers ordnungsgemäß zu verschließen (abzutrennen). Der Grundstücksanschlusskanal ist gegen jegliche Beschädigung zu schützen. Unterlässt der Grundstückseigentümer seine Mitteilungs- und Sorgfaltspflicht, so hat er für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen.

§ 11 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den jeweiligen Erfordernissen herstellen, erneuern, ändern, unterhalten, reinigen und ggf. beseitigen (stilllegen) zu lassen. Die Arbeiten sind fachgerecht nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gemäß den jeweils geltenden DIN-Normen - insbesondere DIN 1986 - oder anderen Vorschriften durchzuführen. Die HWA ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu kontrollieren.
- (2) Besteht zur Abwasserbeseitigungsanlage kein natürliches Gefälle, so kann die HWA vom Kunden den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäß Beseitigung der Abwasser bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungsanlage nicht möglich ist. Die Hebeanlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.
- (3) Für die ordnungsgemäß Herstellung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie den sicheren Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der HWA oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Wasserversorgung ausgeschlossen sind. Schäden oder Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Anschlussnehmer/Kunden auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen.
- (5) Mit der Erweiterung oder wesentlichen Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Genehmigung der HWA begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach wasserrechtlichen Bestimmungen, bleibt durch die Zustimmung der HWA unberührt.
- (6) In die Grundstücksentwässerungsanlage dürfen nur Materialien und Geräte eingebaut werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- (7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat sie der Kunde auf Verlangen der HWA auf eigene Kosten anzupassen. Für die Anpassung ist dem Kunden eine angemessene Frist einzuräumen. Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung in der Lage oder Führung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die HWA auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (8) Die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist der HWA durch den Grundstückseigentümer unverzüglich mitzuteilen, damit die HWA diese Arbeiten überprüfen kann. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die HWA die Anlage geprüft hat. Anlagen, die im Boden oder in Wände verlegt werden, müssen bis zur Prüfung offen bleiben. Bis zur Prüfung dürfen alle zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörenden Teile, z. B. Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis der Inbetriebnahme wird ein Prüfprotokoll angefertigt, soweit das Prüfergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer durch die HWA gesetzten Frist zu beseitigen. Das Prüfprotokoll befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage. Für die Prüfung gelten folgende Bestimmungen:
 1. Die Grundstücksentwässerungsanlage sollte sichtbar und muss gut zugänglich sein.
 2. Die Prüfung der Anlage durch die HWA befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Verpflichtung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten; für fehlerhafte und unvorschriftsmäßig ausgeführte Arbeiten übernimmt die HWA keine Haftung.
 3. Die HWA ist berechtigt, die fertiggestellte Grundstücksentwässerungsanlage einer Wasserdruckprobe zu unterziehen oder eine Kontrolle mit optischem Gerät durchzuführen. Der Anschlussnehmer/Kunde hat zum festgesetzten Zeitpunkt nach Anweisung der HWA die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Kosten der Leitungskontrolle gehen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden, sofern sich hierbei Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage herausstellen. Wird eine Leitungskontrolle auf Antrag des Anschlussnehmers/Kunden durchgeführt, so hat dieser die Kosten dafür zu tragen.
- (9) Für die Erweiterung, Erneuerung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage gelten die Ziffern 1 - 3 entsprechend.
- (10) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder auch vorübergehend außer Betrieb gesetzt, so hat der Grundstückseigentümer auf Verlangen der HWA den Grundstücksanschlusskanal an der Einleitstelle auf seine Kosten zu verschließen.
- (11) Die HWA ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, den Beauftragten der HWA Zugang zu verschaffen, Auskünfte zu geben, Einblick zu gewähren und Hilfeleistung zu leisten, soweit sie erforderlich ist, um die Prüfung zu ermöglichen.

§ 12 Rückstau

- (1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasserbeseitigungsanlage in die angeschlossenen Grundstücke hat sich der Anschlussnehmer/Kunde selbst

zu schützen. Die HWA haftet nicht für Schäden durch Rückstau.

- (2) Die von der HWA für die Grundstücke festgesetzten Anschlusshöhen sind Mindesthöhen, die nicht unterschritten werden dürfen. Dem Anschlussnehmer/Kunde obliegt es daher, sich auch über die von der HWA angegebenen Mindesthöhen für ungeschützte Abläufe hinaus gegen einen möglichen Rückstau selbst zu schützen.
- (3) Unter der Rückstaebele liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Niederschlagswasserabläufe usw. müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein.
- (4) Bei Räumen besonderer Bedeutung, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Abwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstaebele zu heben und dann in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten

§ 13 Entgelterhebung

- (1) Für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen sind vom Kunden Entgelte zu zahlen. Die Höhe der Entgelte pro Bemessungsseinheit richtet sich nach dem Preisblatt.
- (2) Im Entsorgungsgebiet werden getrennte Entgelte für
 - die Schmutzwasserbeseitigung (§ 14),
 - die Niederschlagswasserbeseitigung (§ 15),
 - die Beseitigung von sonstigem eingeleiteten Wasser (§ 16) erhoben.
- (3) Entgeltsheldner ist der Anschlussnehmer/Kunde. Mehrere Anschlussnehmer/Kunden haften als Gesamtschuldner entsprechend § 2 Abs. 2 Abwasserbeseitigungsatzung der Stadt Halle (Saale). Eigentümerwechsel, Wechsel der gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigte sind der HWA binnen eines Monats schriftlich anzugeben.

§ 14 Entgelterhebung für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Für die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwasserbeseitigungsanlage ist vom Anschlussnehmer/Kunden ein Entgelt zu zahlen. Das Entgelt wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem Grundstück anfällt. Das Entgelt für jeden ermittelten vollen m^3 Schmutzwasser richtet sich nach dem Preisblatt. Jeder m^3 ist eine Berechnungseinheit.
- (2) Die Ermittlung der Schmutzwassermenge erfolgt auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserversorgung durch Anzeige des Wassermessers auf dem Grundstück. Als Schmutzwasser angefallen gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch geeichte Wassermesser ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück (z. B. aus Brunnen) und Niederschlagswasser nutzungsanlagen gewonnene und der Grundstücksentwässerungsanlage zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingelegte Schmutzwassermenge bei Bestehen einer von der HWA genehmigten Messeinrichtung, abzüglich der Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet worden sind. Die HWA ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- (3) Der Nachweis über Wassermengen nach Absatz 2 lit. b) hat über geeichte Unterzähler zu erfolgen, die auf Kosten des Anschlussnehmers/Kunden als Entgeltpflichtigen eingebaut und unterhalten werden. Die Wassermengen nach Absatz 2 lit. b) sind der HWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate anzuzeigen. Wenn der Kunde entgegen Satz 1 nicht über entsprechende Unterzähler verfügt, kann die HWA als Nachweis für die Wassermengen prüffähige Unterlagen verlangen und den Wasserverbrauch im Einzelfall schätzen.
- (4) Im Einzelfall kann die HWA vom Anschlussnehmer/Kunden verlangen, die Menge durch geeignete Messeinrichtungen nachzuweisen, die der Anschlussnehmer/Kunde auf seine Kosten durch die HWA einzubauen lassen muss. Diese Messeinrichtungen müssen den technischen sowie den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die HWA kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Anschlussnehmer/Kunden zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst der HWA.
- (5) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, dann werden die Mengen unter Zugrundelegung des Verbrauchs des letzten Erhebungszeitraums, unter Berücksichtigung begründeter Angaben des Kunden und der Bewohnerzahl des betreffenden Grundstücks am 01. Januar des Abrechnungsjahrs durch die HWA geschätzt. Bei der Schätzung wird in der Regel ein jährlicher Schmutzwasseranfall von $35 m^3$ je Bewohner zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Grundsätzlich erkennt der Grundstückseigentümer das von der HWA vorgenommene Schätzergebnis als verbindlich an. Eine „Nichtanerkennung“ ist zu begründen. Gleichermaßen gilt, wenn der Zugang zum Wassermesser am Tag der stichtagsbezogenen Jahresabrechnung nicht möglich ist oder der Anschlussnehmer/Kunde seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt.
- (6) Wasser- bzw. Schmutzwassermengen, die nachweislich während des abgelaufenen Erhebungszeitraums nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt sind (z. B. Bauwasser, Gartenwasser, Poolwasser, Wasser aus Rohrbrüchen), werden auf vorherigen schriftlichen Antrag bei der Berechnung abgesetzt. Der Nachweis darüber ist grundsätzlich durch einen zweiten Zwischenwassermesser zu erbringen, der auf Kosten des Entgeltpflichtigen eingebaut und unterhalten wird. Der Einbau des Zwischenwassermessers ist der HWA anzugeben. Ohne Nachweis, dass Wassermengen nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, erfolgt keine Kostenerstattung bzw. Entgeltverrechnung. Kann die Absetzungsmenge nicht über Zwischenwassermesser ermittelt werden, kann die HWA die Vorlage eines Sachverständigen-Gutachtens oder den Einbau eines Schmutzwasserzählers auf Kosten des Entgeltpflichtigen zum Nachweis der Absetzungsmenge verlangen.
- (7) Ab Einbaudatum des Zählers wird die darüber gezählte M

Seite 5/6
8. Bei Einsatz einer Niederschlagswasserumzugsanlage ist deren Darstellung mit den zu versorgenden Entwässerungsobjekten und den Montageorten der Wasserzähler erforderlich. Für den Nachspese- und Ausgangszähler sind anzugeben:

- Typ/Hersteller
- Montageort
- Einbaudatum
- Beglaubigungsjahr
- Wasserzähler-Nr.

9. Abwasserleitungen sind entsprechend DIN 1986-100 auszuführen und darzustellen. Grundlage für alle technischen Anlagen sind die geltenden DIN Vorschriften und die einschlägigen ATV-Richtlinien und -Arbeitsblätter. Die HWA ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen zu verlangen.

Anleitung zur Berechnung der Schmutzwassermenge

Der mittlere Abflusswert für Wohnbebauung ergibt sich, in Anlehnung an die ATV-Richtlinien, aus der Größe des Einzugsgebietes. Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Stundenfaktor von 1/12 gerechnet. Der Stundenfaktor x für gewerbliche Abflüsse ergibt sich aus der täglichen Nutzungsdauer der jeweiligen Einrichtung.

Berechnungsalgorithmus für gewerbliche Abflüsse:

1. Ermittlung des Tagesachmutzwasserabflusses Q_{sd} aus Tab. 2

2. Rückrechnung auf Einwohnerwerte EW (notwendig für KA-Kapazität):

$$EW = Q_{sd} (l/d) / 110 IE \cdot d$$

3. Festlegung eines Stundenfaktors x (Nutzungsstunden pro Tag)

4. Berechnung des mittleren Abflusswertes Q_{sm} :

$$Q_{sm} = Q_{sd} (l/d) / (x \cdot 3600)$$

Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Schmutzwasseranfall von 110 l/Einwohner * Tag gerechnet. Für verschiedene gewerbliche und andere Zwecke werden in Anlehnung an die DWA (DWA-Arbeitsblatt, DWA-A 251, Nov. 1998) folgende Bemessungsparameter zugrundegelegt:

Seite 6/6
Tabelle 2 (Basis: spezifischer Wasserbedarf)

Einrichtung	Schmutzwasseranfall
Krankenhäuser	100 - 300 Liter/Tag Bett
Kasernen	30 - 50 Liter/Tag Person
Bürogebäude	10 - 40 Liter/Tag Person
Medizinische Bäder	250 - 400 Liter/Tag Person
Kaufhäuser	10 - 40 Liter/Tag Beschäftigter
Schulen (bei 250 Tagen/a) ohne Duschanlagen	5 - 15 Liter/Tag Schüler
Schulen (bei 250 Tagen/a) mit Duschanlagen	30 - 50 Liter/Tag Schüler
Sportstätten mit Duschanlagen	50 - 70 Liter/Tag Sportler
Frei- und Hallenbäder *1	140 - 210 Liter/Besucher
Hotels *1	40 - 90 Liter/Tag Bett; > 241 Liter/Tag Bett
Alten- und Pflegeheime *1	150 Liter/Tag Bewohner
Gaststätten *2	45 - 60 Liter/Tag Platz
Kinderheime *1	100 Liter (max. 400 Liter)/Tag Bewohner
Bäckereien - Beschäftigter	100 - 200 Liter/Tag Beschäftigter
- Reinigung	10 - 15 Liter/Tag Reinigung
- Produktion	40 - 50 Liter/100 kg Mehl
Früchte (ausschließlich Kunden)	150 - 200 Liter/Tag Beschäftigter
Brauereien einschließlich Produktion	250 - 300 Liter/100 kg Bier
Waschereien	250 - 300 Liter/100 kg Wäsche
Molkereien	1 - 5 Liter/Liter Milch
Fleischereien ohne Produktion	4000 - 5000 Liter/Tag (1 M.)
Fleischereien mit Produktion	150 - 200 Liter/Tag Beschäftigter

*1-DVGW Merkblatt 410, Januar 1995

*2-in Anlehnung an DWA-A 122 und DVGW Merkblatt W 410

Alles klar!

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Dienstleistungen

Bornknechtstraße 5
06108 Halle
Tel: (03 45) 5 81 66 66
(03 45) 77 90 - 0
Fax: (03 45) 5 81 - 17 00

Hallesche Wasser
und Abwasser GmbH
Ein Unternehmen
der Stadtwerke Halle GmbH

Anlage 2: Grenzwerte für Indirekteinleiter

1. Allgemeine Parameter

- a.) Temperatur 35°C
- b.) pH-Wert 6,5 – 10
- c.) absetzbare Stoffe 10 mg/l (0,5 h Absetzzeit im Imhofftrichter)

2. Organische Stoffe

- 2.1. CSB 2000 mg/l
Bei Überschreitung dieses Grenzwertes muß das Verhältnis CSB zu BSB5 <= 2:1 sein!

- 2.2. Schwerflüchtige Lipophile Stoffe nach DIN H 56 (Verseifbare Ole, Fette und Fettsäuren) 200 mg/l

- 2.3. Kohlenwasserstoff Index DIN EN ISO 937-2 20 mg/l

- a.) adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) 0,5 mg/l DIN EN 1485/ H 14

- b.) leichtflüchtige Halogen-kohlenwasserstoffe,(LHKW) DIN EN ISO 10301 0,5 mg/l

- 2.4. wasser dampf flüchtige Phenole 100,0 mg/l

- 2.5. Farbstoffe Nur in einer so niedrigen Konzentration, daß der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch –biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint.

3. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)

(Sb)	0,3 mg/l
(As)	0,3 mg/l
(Ba)	2,0 mg/l
(Pb)	2,0 mg/l
(Cd)	0,2 mg/l
(Cr)	1,0 mg/l
(Cr)	0,2 mg/l
(Co)	1,0 mg/l
(Cu)	1,0 mg/l
(Ni)	1,0 mg/l
(Se)	1,0 mg/l
Silber	0,5 mg/l
Quecksilber	0,05 mg/l
Zinn	5,0 mg/l
Zink	5,0 mg/l

4. Anorganische Stoffe

Stickstoffe aus Ammonium und Ammoniak	200,0 mg/l
Nitrit	20,0 mg/l
Cyanid, gesamt	10,0 mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
Sulfat	600,0 mg/l
Sulfid	2,0 mg/l
Schwefelwasserstoff (wässrige Phase)	1,0 mg/l
Schwefelwasserstoff (Gasphase)	10 mg / m ³
Fluorid	20,0 mg/l
Phosphorverbindungen, berechnet als P	15,0 mg/l

Preise für die Beseitigung von Schutz- und Niederschlagswasser in der Stadt Halle (Saale)

Gültig ab 01. Januar 2007

Abwasserpreise

Die Preise für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle werden getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser berechnet. Auf diese Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % erhoben.

1. Preis für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Preis für Schmutzwasser wird grundsätzlich nach der verbrauchten Trinkwassermenge, gemessen am geeichten Hauswasserzähler (Frischwassermaßstab), sowie nach den auf dem Grundstück gewonnenen oder dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen berechnet.

Preis für die Schmutzwasserbeseitigung aus dem Haushalt, Kleingewerbe und Industrie

Netto 2,56 € / m³ Brutto 3,05 € / m³*

Preis für die Schmutzwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage

Netto 1,89 € / m³ Brutto 2,25 € / m³*

Preis für die Beseitigung sonstiger eingeleiteter Wässer (Kühlwasser, Grundwasser, Drainagewasser)

Netto 1,89 € / m³ Brutto 2,25 € / m³*

2. Preis für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Preis für Niederschlagswasser wird entsprechend der Bemessungsfläche berechnet. Die Bemessungsfläche ermittelt sich nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung und –versickerung in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser

Netto 1,19 € / m² Bemessungsfläche und Jahr Brutto 1,42 € / m² Bemessungsfläche und Jahr*

Alle Vereinbarungen der HWA GmbH mit ihren Kunden basieren auf der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, auf den Ergänzenden Bestimmungen der HWA GmbH zu dieser AVBWasserV, auf der Abwasserbeseitigungsantrag der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2006 und den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWA GmbH. Mit dem Anschluss werden diese Bedingungen akzeptiert.

* Die Bruttopreise sind gerundet.

Anlage 3: Erfassungsbogen

Anlage 3

Abseiter: _____ Halle, den _____

Hallesche Wasser und Abwasser GmbH
Postfach 10 01 54
06140 Halle (Saale)

Erfassungsbogen – Ermittlung der versiegelten Flächen / Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation

1. Angaben zum Grundstück / Grundstückseigentümer / Verwalter

Grundstück in Halle (PLZ: bitte Hausnummer des Grundstücks für das dieser Eintragung abgegeben wird)

- Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Kundennummer des Grundstückseigentümers _____ (mit dem Anschreiben einnehmen)

Grundstückseigentümer: _____ Verwalter: _____

Name / Firma: _____ Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____

2. Flächenangaben zum Grundstück, bitte alle Flächenangaben auf volle m² runden

2.1. Größe des Grundstückes (Gesamtfäche) _____ m²

2.2. Größe der befestigten und teilsbefestigten Flächen _____ m²

 - insgesamt _____ m² davon mit Anschluß an Kanalisation _____ m²

 - überdachte Flächen (ohne Grünfläche) _____ m² _____ m²

 - begrünte Dachflächen _____ m² _____ m²

 - Beton / Asphalt _____ m² _____ m²

 - Plattenbelag / Verbundplaster Belorbstein / Großplaster / Kleinpflaster _____ m² _____ m²

 - Rasengittersteine _____ m² _____ m²

 - _____ m² _____ m²

 - Zuschläge an Kanalisation, entweder direkter Anschluß über Rohrleitung an Kanalisation oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles _____

Die Fragen 3-5 sind nur zu beantworten, wenn Sie Flächen mit Anschluß an die Kanalisation haben (Eintragungen unter 2.2 rechte Spalte).

3. Haben Sie ein Niederschlagswasserspeicher mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation? (Ausgeschlossen sind hierzu unterstehende Befestigungen: a. Niederschlagswasserspeicher)

ja nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an den Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Fläche: _____ m²

- Speichervolumen des Niederschlagswasserspeichers: _____ m³

Nutzen Sie Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser im Haushalt, z. B. zur Toilettenspülung und/ oder zu Waschzwecken?

ja nein

4. Haben Sie eine Niederschlagswasserlöschhalteanlage, die anfallendes Niederschlagswasser zwischenpeitscht und zeitverzögert gedrosselt an die öffentliche Kanalisation

